

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	3
2. PERSONALNACHRICHTEN	3
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	3
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	3
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	4
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Personalsicherungsprogramm, hier: Sozialplan	
Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan	8
Nachtrag zum Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung	12

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Bericht der Kirchenleitung der EKKPS für die 6. Tagung der XIV. Synode der EKKPS vom 15. bis 18. November 2006, Bericht des Bischofs	13
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Verordnung zur Änderung des Versorgungsgesetzes	23
Aufhebung von Stellen	23
2. PERSONALNACHRICHTEN	24
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Wahlen durch die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	24
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	24

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

Heilige – Vorbilder im Glauben, Bericht zur Lage von Landesbischof Dr. Christoph Kähler	25
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Beschluss der Landessynode zum Standort und zur Fortentwicklung der Föderation	32
Diakoniebericht zur 8. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 16. bis 19. November 2006	32
Verordnung über die Änderung der Superintendenturen Schleiz und Greiz	36
Änderung der Richtlinien über die Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen für nichtkirchliche Zwecke	36

- 2. PERSONALNACHRICHTEN
Im Kirchenjahr 2006/2007 Verstorbene 37

- 3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN
Personalsicherungsprogramm, hier: Sozialplan
Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan für die Mitarbeiter
im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen 38

Beilage:

Inhaltsverzeichnis Amtsblatt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland des Jahrgangs 2006

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Position der/des

Persönlichen Referentin/Persönlichen Referenten des Vorstandsvorsitzenden

zu besetzen. Die Stelle ist zur Zeit der Dienststelle Eisenach zugeordnet.

Aufgabenschwerpunkte:

- inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen für den Vorstandsvorsitzenden,
- inhaltliche Umsetzung von Aufträgen des Vorstandsvorsitzenden,
- Koordination und Erstellung der Zuarbeiten für den Vorstandsvorsitzenden,
- Unterstützung des Vorstandsvorsitzenden bei der internen Steuerung des Vorstandsbereiches.

Wir suchen für diese Position eine Persönlichkeit, die über ein abgeschlossenes Theologiestudium verfügt und das eigene theologisch-geistliche Fundament mit einem praktischen Erfahrungsschatz in kirchlich-diakonischer Arbeit und mit sehr guten Kenntnissen der kirchlichen und politischen Strukturen verknüpfen kann. Die Koordinierungs- und Organisationsaufgaben erfordern eine ausgeprägte Management- und Leitungserfahrung verbunden mit einem hohen Maß an persönlichem Engagement und Entscheidungskraft.

Eine hohe Flexibilität und Belastbarkeit sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit und ein ausgeprägtes Urteilsvermögen sind für diese Position unverzichtbar.

Anwendungsreife EDV-Kenntnisse und die Fahrerlaubnis Klasse B sind erforderlich.

Die Anstellung und Vergütung erfolgen nach AVR-Ost(B/L). Die Stelle ist mit umfangreicher Reisetätigkeit verbunden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **1. Februar 2007** an das:

Diakonische Werk Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Stabsstelle Personal
Ernst-Thälmann-Straße 90
99817 Eisenach.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Pfarrstelle Gerbstedt

Kirchenkreis Eisleben
Propstsprenzel Halle-Naumburg
11 Predigtstätten, 982 Gemeindeglieder
Besetzung durch Gemeindeglieder
Dienstwohnung vorhanden
Stellenumfang: 100 Prozent

Die neugebildete Pfarrstelle Gerbstedt gehört innerhalb des Kirchenkreises Eisleben zu der Region Hettstedt, die neben vier Pfarrstellen mit zwei Gemeindepädagoginnen und einem Kantor stellenmäßig ausgestattet ist. Der Propstsprenzel umfasst die Kirchengemeinde Gerbstedt und das Kirchspiel Friedeburg, das bis vor kurzem noch eine eigenständige Pfarrstelle war. Von den 5 093 Einwohnern im Bereich der Pfarrstelle gehören immerhin 982 der evangelischen Kirche an (19,28 Prozent). Die Kleinstadt Gerbstedt liegt in geschichtsträchtigem Gebiet (die Schlacht am Welfesholz) am Rande des Mansfelder Landes und war immer zentraler Ort für die umliegenden Dörfer. Das Pfarrhaus seinerseits liegt zentral in Gerbstedt und befindet sich in einem guten Zustand. Die Pfarrwohnung (100 m²; vier Zimmer, Küche und Bad) befindet sich über einer ausgedehnten Gemeindeebene im Erdgeschoss mit Amtszimmer, Gemeindeforum, Sitzungszimmer, Gemeindegalerie und Sanitäranlage. Das Kirchspiel Friedeburg mit vielen kleinen Dörfern reicht am Ostrand des Kirchenkreises bis an die Saale heran. Engagierte und selbstbewusste Kirchenälteste erwarten eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer mit der Bereitschaft, die Menschen in der Fläche aufzusuchen und mit Schwerpunktgottesdiensten an den verschiedensten Orten gemeindliches Leben zu befördern.

Weitere Informationen erhalten Sie von
Superintendent Gottfried Appel,
Freistr. 21, 06295 Lutherstadt Eisleben,
Telefon (0 34 75) 64 86 23,
E-Mail: ev.kirchenkreis-eisleben@freenet.de

2. Pfarrstelle Oberdorla

Kirchenkreis Mühlhausen
Propstsprenzel Erfurt-Nordhausen
1 Predigtstätte, 1 349 Gemeindeglieder
Besetzung durch die Kirchenleitung
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstbeginn: 1. November 2007.

Oberdorla liegt ca. fünf km südlich von Mühlhausen in Richtung Eisenach mit einer Einwohnergesamtzahl von ca. 2 400, davon evangelisch ca. 1 600. Eine Grundschule befindet sich

im Ort. Im sechs km entfernten Mühlhausen befindet sich eine Regelschule, ein Gymnasium und ein evangelisches Schulzentrum.

Durch die sehr zentrale Lage ergeben sich folgende Entfernungen:

Eisenach – 27 km, Erfurt – 60 km, Gotha – 40 km,
Göttingen – 60 km, Kassel – 80 km
Nächste Autobahnen: A4 bei Eisenach, A38 bei Leinefelde.

Übersicht Gebäude Kirchgemeinde:

St. Peter-Paul-Kirche: ca. 800 Personen umfassend; Evangelischer Kindergarten mit einer Kapazität von 60 Kindern; Gemeindehaus „Jugendheim“ mit Saal und verschiedenen Räumen zur gemeindlichen Nutzung für Kinder-, Konfirmanden-, Frauenhilfskreise, Bläserkreis und Volkschor.

Derzeitige Aktivitäten:

2006/2007 Sanierung Kirchturm, 2008/2009 Sanierung Kirchendach, langfristige Sanierung und Nutzung des Augustinerchorherrenstifts, das wieder mit Leben erfüllt werden soll.

Das Pfarrhaus ist geräumig und wird für die zukünftige Pfarrstelle bis zum Einzug umfassend saniert. Garage, Schuppen und Heizungsanbau bieten vielfältige Nutzung. Der Gemeindekirchenrat hat derzeit einen Altersdurchschnitt von 42,6 Jahren, dem die Fähigkeit wichtig ist, die verschiedensten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter zu sammeln, zu begleiten sowie die Gemeinschaft und regionale Zusammenarbeit zu pflegen. Ein weiterer Schwerpunkt gemeindlicher Tätigkeit ist die Arbeit als Träger des evangelischen Kindergartens sowie Koordinierung der Hausmeistertätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekirchenrat. Da wir eine sehr musikalische Kirchgemeinde sind, wo solche Kenntnisse und Fähigkeiten sehr von Vorteil wären, freuen wir uns über eine/n Pfarrer/in, die/der sich aktiv an dieser Arbeit beteiligt und diese auch fördert.

Der/die Bewerber/in sollte im Umgang mit finanziellen Ressourcen, Spendenmarketing (Fundraising) sowie Finanz- und Liquiditätsplanung Erfahrung haben oder sich die entsprechenden Kenntnisse rasch aneignen. Der Gemeindekirchenrat steht auch in diesen Fragen mit Rat und Tag zur Seite, ist zur aktiven Mitarbeit bereit und würde sich über eine/n Pfarrer/in freuen, die/der Traditionen zu schätzen weiß, aber Hoffnungen und Perspektiven für die Zukunft lebt und in der Lage ist, diese in der Gemeinschaft umzusetzen. Das soll sich auch in lebendigen Gottesdiensten, wo eine sichtbare Freude an der Verkündigung erwartet wird, ausdrücken. Weiterhin wird ein gefestigtes theologisches Profil, das offen ist für neue Erkenntnisse und Entwicklungen sowie eine persönliche Ausstrahlung und Aufgeschlossenheit vorausgesetzt.

Im örtlichen Pflegeheim warten die Bewohner einmal im Monat sowie an besonderen Festtagen auf ihren Gottesdienst.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Nico Wieditz, Vorsitzender Gemeindekirchenrat,
Sperlingsberg 21, 99986 Oberdorla,
Tel.: (0 36 01) 88 69 00 oder (01 75) 2 77 99 27,
info@nicowieditz.de.

Pfarrer Wolfgang Senz, Hintergasse 1,
99986 Oberdorla, Tel.: (0 36 01) 75 06 54,
wolfgang_senz@web.de.

Superintendentur des Kirchenkreises Mühlhausen,
Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen,
Tel.: (0 36 01) 81 29 01

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

1. Ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Altenburg III**, Superintendentur Altenburger Land, Aufsichtsbezirk Ost, Wahlrecht der Kirchgemeinde (Wiederbesetzung zum 1. Oktober 2007)
2. **Schmölln II**, Superintendentur Altenburger Land, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
3. **Schmölln III**, Superintendentur Altenburger Land, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
4. **Sondershausen I**, Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen, Aufsichtsbezirk West, mit der Kirchgemeinde Bebra, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Altenburg III:

Die Pfarrstelle Altenburg III umfasst einen Seelsorgebezirk mit ca. 1 000 Gemeindegliedern und die Kirchgemeinde Kosma mit 95 Gemeindegliedern. Predigtstätten in Altenburg sind drei Stadtkirchen, in deren Gottesdienstplan sich vier Geistliche teilen. An die Pfarrstelle ist die Geschäftsführung der Kirchgemeinde gebunden. Die drei Stadtkirchen befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Zahlreiche Räume der Brüderkirche und des Pfarrhauses in der Brüdergasse werden z. Zt. zu einem Familienzentrum umgebaut. Die Pfarrwohnung befindet sich im 1. Obergeschoss und besteht aus sechs Zimmern (ca. 165 m²), reichlich Nebenglass und einem abgeschlossenen Garten mit separatem Zugang. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume, Küche und Gemeinde-WC, im 2. Obergeschoss Büros von Jugenddiakonin und Gemeindepädagogin sowie eine vermietete Wohnung.

Zur Stadt Altenburg:

Altenburg hat seinen Flair als Residenzstadt bewahrt und momentan ca. 38 000 Einwohner. Das kulturelle Angebot ist sehr groß. Seit einigen Jahren gibt es das Christliche Spalatin-Gymnasium, mit dem eine gute Zusammenarbeit besteht. Mit drei großen Einrichtungen gehört die Diakonie zu den größten Arbeitgebern der Stadt

Mitarbeiter:

Neben den Pfarrstellen gibt es in Altenburg einen A-Kantor, eine Gemeindepädagogin, eine Jugenddiakonin, eine Stadtkirchnerin, haupt- und ehrenamtliche Küster sowie aktive Ehrenamtliche in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Gemeindeleben:

Um auf die schwierige Situation in Altenburg (unter 10 Prozent Kirchengliederzugehörigkeit) reagieren zu können, hat sich der GKR auf Arbeitsschwerpunkte geeinigt: Diakonie, Pädagogik und Seelsorge. Auf dieser Grundlage wird an einer Neukonzeption kirchlicher Arbeit gearbeitet. Schwerpunkte der ausgeschrieben Stelle sind außerdem: Begleitung des Projekts „Offene Kirche“ und Erwachsenenbildung (Altenburger Akademie).

Amtshandlungen (ganz Altenburg) 2005/2006:

Taufen: 34/20; Konfirmanden: 27/27; Trauungen: 8/6; Bestattungen: 35/35

Erwartungen:

Der/die Interessent/in sollte es mit einer integrativen Art verstehen, vielfältige geistliche Prägungen zusammenzuführen. Die ehrenamtliche Arbeit soll verlässlich begleitet werden.

Dabei ist die eigene Arbeit als Teil des Ganzen zu verstehen. Erfahrungen in einer geschäftsführenden Pfarrstelle werden vorausgesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger:

Tel.: (0 34 47) 3 81 49 19 oder

Frithjof Tostlebe (Vorsitzender des GKR Altenburg):

Tel.: (0 34 47) 57 94 33.

Zu Schmölln II:

Die sehr gut sanierte Stadt Schmölln liegt verkehrsgünstig an der B7 zwischen Altenburg und Gera mit eigenem Autobahnanschluss (A4) in einer reizvollen Landschaft. Die Orte der Kirchgemeinde Weißbach gehören zur Stadt Schmölln. In Schmölln befinden sich sämtliche Schularten, Einkaufsmöglichkeiten und ein Hallenbad.

Die Pfarrstelle Schmölln II umfasst einen Seelsorgebezirk in Schmölln mit ca. 630 Gemeindegliedern und die Kirchgemeinde Weißbach mit ca. 260 Gemeindegliedern. Predigtstätten sind in der Schmöllner Kirche und in den dortigen Pflegeheimen im Wechsel mit zwei weiteren Stelleninhabern, in Weißbach, Sommeritz und Selka 14-tägig.

Die Dienstwohnung in Weißbach bietet fünf Zimmer, Küche und Bad, Amtszimmer und Gemeinderäume sind separat im EG.

Die Stadtkirche in Schmölln wurde 1995 aufwändig saniert. Als Winterkirche dient die kleinere Gottesackerkirche. Drei sanierte kircheneigene Häuser bieten Platz für Gemeinderäume und Mietwohnungen. Die Kirchen in Weißbach und Sommeritz befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Für die Kirche in Selka sind Baumaßnahmen für 2007 vorbereitet. Zu Weißbach gehören zwei kirchliche Friedhöfe.

Mitarbeiter: Eine Pastorin mit Dienstsitz in Großstöbnitz und eine jetzt ebenfalls zu besetzende Pfarrstelle mit Dienstsitz in Schmölln, ein Kantor, eine Gemeindepädagogin, eine Küsterin, eine Verwaltungsangestellte, Ehrenamtliche in verschiedenen Arbeitsbereichen und engagierte und selbstbewusste Gemeindeglieder

Die äußeren Voraussetzungen für die Arbeit sind ideal, die ökumenischen Kontakte lebendig, die Kommune steht den kirchlichen Anliegen sehr aufgeschlossen gegenüber. Eine vielfältige Kirchenmusik und ein aktiver Orgelbauverein setzen deutliche Akzente. Eine einladende Arbeit mit Kindern und jungen Familien steht neben Angeboten für Senioren und Spätaussiedlern. Die Neubesetzung der zwei Pfarrstellen macht neue Akzentsetzungen möglich. Zusätzlich zu den zentralen Angeboten in Schmölln gibt es in Weißbach noch eine Kindergemeindeguppe.

Die GKR 'e wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die Bewährtes achtet, sich aber auch vor kirchlicher Aufbauarbeit nicht scheut, Erfahrungen bzw. Bereitschaft zur Teamarbeit mitbringt und kontaktfreudig und integrierend auf Mitarbeiter/innen, Gemeindeglieder und Einwohner zugeht. Besonderer Arbeitsschwerpunkt in Schmölln ist die Gemeindegliederarbeit.

Für Anfragen stehen zur Verfügung:

Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger,

Tel.: (0 34 47) 3 81 49 19, anne.ibruegger@web.de

Pastorin Claudia Gruner, Tel.: (03 44 91) 2 62 09

Kristian Blum (stellv. Vors. GKR Schmölln),

Tel.: (01 60) 8 72 22 92

Manfred Laser (stellv. Vors. GKR Weißbach),

Tel.: (03 44 91) 2 62 82

Zu Schmölln III:

Die sehr gut sanierte Stadt Schmölln liegt verkehrsgünstig an der B7 zwischen Altenburg und Gera mit eigenem Autobahnanschluss (A4) in einer reizvollen Landschaft, in der auch die 5 km entfernte Gemeinde Altkirchen liegt. Am Ort befinden sich sämtliche Schularten, Einkaufsmöglichkeiten und ein Hallenbad.

Die Pfarrstelle Schmölln III umfasst einen Seelsorgebezirk in Schmölln mit ca. 580 Gemeindegliedern und die Kirchgemeinde Altkirchen mit ca. 380 Gemeindegliedern. Predigtstätten sind in der Schmöllner Kirche und in den dortigen Pflegeheimen im Wechsel mit zwei weiteren Stelleninhabern, in Altkirchen und Illsitz 14-tägig, in Jauern im Sommer monatlich. An die Pfarrstelle ist die Geschäftsführung der Kirchgemeinde Schmölln gebunden.

Die Dienstwohnung in Schmölln bietet fünf Zimmer über zwei Etagen mit zwei Bädern und zwei WC auf 172 m². Das Amtszimmer befindet sich separat im Erdgeschoss.

Die Stadtkirche in Schmölln wurde 1995 aufwändig saniert. Als Winterkirche dient die kleinere Gottesackerkirche. Drei sanierte kircheneigene Häuser bieten Platz für Gemeinderäume und Mietwohnungen. Die Kirchen in Altkirchen und Illsitz sind in baulich gutem Zustand. Im bewohnten ehemaligen Pfarrhaus Altkirchen sind Gemeinderäume und ein Büro. Zu Altkirchen gehören vier kirchliche Friedhöfe.

Mitarbeiter: Eine Pastorin mit Dienstsitz in Großstöbnitz und eine jetzt ebenfalls zu besetzende Pfarrstelle mit Dienstsitz in Weißbach, ein Kantor, eine Gemeindepädagogin, eine Küsterin, eine Verwaltungsangestellte, Ehrenamtliche in verschiedenen Arbeitsbereichen und engagierte und selbstbewusste Gemeindeglieder

Die äußeren Voraussetzungen für die Arbeit sind ideal, die ökumenischen Kontakte lebendig, die Kommunen stehen den kirchlichen Anliegen sehr aufgeschlossen gegenüber. Eine vielfältige Kirchenmusik, ein aktiver Orgelbauverein in Schmölln und ein Kirchbauverein in Mohlis setzen deutliche Akzente. Mit der Sanierung der Schmöllner Orgel wird voraussichtlich 2007 begonnen werden. Eine einladende Arbeit mit Kindern und jungen Familien steht neben Angeboten für Senioren und Spätaussiedlern. Die Neubesetzung der zwei Pfarrstellen macht neue Akzentsetzungen möglich. In Altkirchen gibt es Kinder- und Jugendarbeit, Senioren- und Bibelkreis und einen Chor.

Die GKR 'e wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die Bewährtes achtet, sich aber auch vor kirchlicher Aufbauarbeit nicht scheut, Erfahrungen mit Teamarbeit und Geschäftsführung mitbringt und kontaktfreudig und integrierend auf Mitarbeiter/innen, Gemeindeglieder und Einwohner zugeht.

Für Anfragen stehen zur Verfügung:

Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger,

Tel.: (0 34 47) 3 81 49 19, anne.ibruegger@web.de

Pastorin Claudia Gruner, Tel.: (03 44 91) 2 62 09

Kristian Blum (stellv. Vors. GKR Schmölln),

Tel.: (01 60) 8 72 22 92

Ulrike Gabler (stellv. Vors. GKR Altkirchen),

Tel.: (03 44 91) 8 31 03

Zu Sondershausen I:

1. Allgemeine Angaben

Die Pfarrstelle Sondershausen I mit einem Stellenumfang von 100 Prozent ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Sie umfasst einen Teil der Trinitatis-Kirchgemeinde Sondershausen und die Kirchgemeinde Bebra. Zur Pfarrstelle gehören 1 200 Gemeindeglieder und zwei Predigtstätten. Der Pfarrstelleninhaber/die Pfarrstelleninhaberin übernimmt die Geschäftsführung für Bebra und für die Trinitatisgemeinde.

Das Kirchspiel Sondershausen umfasst insgesamt 4,5 Pfarrstellen. Das Besetzungsrecht liegt beim Kirchenamt der EKM.

2. Spezielle Angaben

Sondershausen (21 800 Einwohner) ist Kreisstadt des Kyffhäuserkreises, Musik- und Bergstadt sowie Garnisonsstadt. Als ehemalige Residenzstadt verfügt Sondershausen über ein reichhaltiges kulturelles Angebot (z. B. das Lohorchester). Alle Schulformen, einschließlich einer Musikschule, sind vorhanden. Aufgrund der Strukturschwäche der gesamten Region ist die Arbeitslosigkeit relativ hoch. Zur Infrastruktur gehören außerdem ein Kreiskrankenhaus, drei Alters- und Pflegeheime und Einrichtungen und Angebote der Diakonie: Wohn- und Tagesstätte einschließlich Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (Stift), Suchtberatung, Kreisstelle.

Die umfassend sanierte Stadtkirche St. Trinitatis mit einer neuen Orgel bietet vielfältige Möglichkeiten bei der Gestaltung des Gemeindelebens. Gemeinde- und Jugendräume sind in den beiden Pfarrhäusern vorhanden. Zum Mitarbeiterkreis gehören ein A-Musiker (100 Prozent), eine Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich (50 Prozent) und eine Mitarbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit (anteilig).

Gemeindeleben: ökumenischer Kirchenchor, Bibelkreis, Frauenkreis, Gesprächskreis, Christenlehre, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht, Mutter-Kind-Kreis, Gemeindegemeinderat, Lektoren, Besuchsdienst, Zusammenarbeit mit der Kreisstelle für Diakonie (Hospiz, Weltladen), regelmäßige kirchenmusikalische Veranstaltungen, Vorträge, Schulgottesdienste, Gemeindefeste und besondere Höhepunkte im Kirchenjahr, gute ökumenische Kontakte und perspektivisch zunehmende Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen Pfarrstellen der Stadt.

Amtshandlungen:	2004	2005	2004	2005
Taufen: Trinitatis:	15	19	Bebra: 3	1
Bestattungen:	16	23	2	2
Konfirmanden:	12	9	6	0
Trauungen:	4	6	0	0

Erwartungen: Die Gemeinde sucht eine Pastorin/einen Pfarrer, der/dem die seelsorgerliche Arbeit am Herzen liegt, die/der Freude am Predigen hat, traditionelle liturgische Gottesdienstformen achtet und zugleich bereit ist, auf neue Formen gottesdienstlicher Gestaltung zuzugehen. Die künftige Pastorin/der künftige Pfarrer sollte offen sein für neue Wege in der Gemeindeentwicklung. Von ihr/ihm wird erwartet, dass sie/er teamfähig ist und kooperativ mit dem Gemeindegemeinderat, den Kollegen und Mitarbeitern und mit Ehrenamtlichen zusammenarbeitet. Sie/er sollte Freude haben an der Arbeit mit verschiedenen Generationen. Ein Schwerpunkt soll künftig auf der Arbeit mit der mittleren Generation liegen. Die künftige Pastorin/der künftige Pfarrer betreut den Trinitatssprengel I (Oberstadt) und die Kirchengemeinde Bebra. Die Gottesdienste in der St. Trinitatis-Kirche werden im Wechsel gehalten. Weitere Aufgaben: Konfirmandenunterricht, Gottesdienste im AWO- Seniorenheim, Bibelkreis, Begleitung der Kindergottesdienstmitarbeiter.

Dienstwohnung: im Pfarrhaus Gottesackergasse 4, 125 m² im 1. Stock, fünf Zimmer, Küche, Bad, zusätzlich zwei Bodenzimmer, Garage, Nebengelass, Garten, separates Amtszimmer, Gemeinderäume, Büro, Gemeindegemeindeküche in der unteren Etage

3. Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Superintendent Roland Voigt, Tel.: (03 46 71) 6 26 14
Pastorin Cornelia Bickelhaupt, Tel.: (0 36 32) 78 25 17.

2. Die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld sucht zum 1. Mai 2007

eine/n B-Kirchenmusiker/in 100 Prozent

zur Wiederbesetzung der Kantorenstelle in Königsee/ Thüringen mit den Kirchspielen Königsee, Oberhain und Allendorf. Schwerpunkt des Dienstes ist die Arbeit in Königsee.

Zur Zeit gibt es folgende Aufgabengebiete:

- Organistendienst an zwei wechselnden Predigtstätten in den Kirchspielen; Koordination der Organistendienste in Absprache mit den nebenamtlichen Organisten; einmal monatlich im AWO-Pflegeheim,
- Leitung des Kirchenchors in Königsee (20 Sänger) wöchentlich;
- Leitung der Kirchenchöre in Oberhain (15 Sänger) und Herschdorf (10 Sängerinnen) im vierzehntägigen Wechsel,
- Leitung der Posaunenchöre in Königsee (8–10 Bläser) und Allendorf (8 Bläser) jeweils wöchentlich,
- Leitung der Flötengruppen in Königsee und Oberhain,
- Ausbildung von kirchenmusikalischem Nachwuchs,
- wünschenswert ist der Aufbau eines regionalen Kinderchors.

In den Kirchspielen stehen u. a. folgende Orgeln zur Verfügung: die restaurierte Schulze-Orgel (1871, II/ 20), eine Eifert-Orgel (1884, II/ 13) und eine Schönefeld-Orgel (1982). Für die Büroarbeit steht ein Dienstzimmer zur Verfügung. Die Gemeinden sind bei der Wohnungssuche behilflich.

Der Vorstand der Kreissynode wünscht sich eine/n teamfähige/n und begeisterungsfähige/n Mitarbeiter/in, der/die einen Schwerpunkt in der Chor- und Posaunenchorarbeit setzt.

Königsee ist eine Kleinstadt mit historischem Stadtkern und ca. 4 000 Einwohnern. Im Bereich der drei Kirchspiele leben 3 200 evangelische Christen. Königsee liegt 16 km östlich der Universitätsstadt Ilmenau (A 71) in ruhiger, landschaftlich reizvoller Umgebung an der Nordseite des Thüringer Waldes. Es sind alle Schularten am Ort vorhanden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 28. Februar 2007 an den

Vorstand der Kreissynode
Am Gatter 2, 07407 Rudolstadt
z. Hd. Herrn Superintendent Peter Taeger.

Auskünfte erteilen:

Fachberater für Kirchenmusik Katja und Frank Bettenhausen, Tel.: (0 36 72) 48 06 75,
Pfarrer Günther Dimmler, Königsee, Tel.: (03 67 38) 4 24 45,
Pfarrer Frank Fischer, Oberhain und Allendorf, Tel.: (03 67 38) 4 26 27.

3. Stellenausschreibung für die Stelle eines B-Kirchenmusikers in Schmölln

Zum 1. März 2007 kann die B-Kirchenmusiker-Stelle mit 75 Prozent Dienstumfang in der Region Schmölln wiederbesetzt werden.

Die Stadt Schmölln liegt im Osten Thüringens. Sie hat Autobahn- und Bahnanschluss, alle Schulformen und Einkaufsmöglichkeiten. Von den etwa 12 000 Einwohnern sind knapp 2 000 evangelisch. Zum Kirchspiel Schmölln gehören drei Pfarrstellen, die jeweils auch die umliegenden Dörfer (fünf Kirchgemeinden mit elf Kirchen) mit betreuen. Zwei Pfarrstellen sind gerade zur Besetzung ausgeschrieben. Im Rahmen des Dienstplans sind in der Regel zwei Gottesdienste zu spielen.

Wir bieten in Schmölln:

- einen Bläserchor, einen Singkreis, einen Kindersingkreis,
- einen aktiven Orgelbauverein,
- eine für kirchliche Angebote aufgeschlossene Kommune,
- eine 1995 sanierte Stadtkirche mit zwei Emporen und 750 Sitzplätzen mit einer Jehmlich-Organ von 1917 mit 54 Registern, die in Kürze umfangreich saniert werden soll,
- ein Flügel und ein Cembalo,
- eine Gottesackerkirche mit 100 Sitzplätzen und einer Jehmlich-Organ von 1913 mit vier Registern,
- einen Probenraum im Kantorat,
- umfangreiche Chor- und Bläserliteratur,
- Vergütung nach KAVO.

Wir suchen für die Region eine Persönlichkeit, die

- die Kirchenmusik als Teil der Verkündigung und des Gemeindeaufbaus versteht,
- die gute Qualität der Chöre hält und sich auch vor Aufbauarbeit nicht scheut,
- mit der Kirchenmusik eine Brücke zur Kommune baut,
- ein vertrauensvolles Miteinander in der Gemeinde und Region mitgestaltet,
- an konzeptioneller Arbeit für die Zukunft unserer Gemeinden interessiert ist,
- zusammen mit dem engagierten Orgelbauverein die Orgelsanierung voranbringt,
- Ehrenamtliche gewinnt und ausbildet.

Die Kirchgemeinde Schmölln bietet eine Wohnung gegenüber der Kirche mit fünf Zimmern, Küche, Bad und Diele an. Es wird aber auch Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung angeboten.

Für Anfragen stehen zur Verfügung:

Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger

Tel.: (0 34 47) 38 49 19, anne.ibruegger@web.de

Kirchenmusiker Jan-Martin Drafeh

Tel.: (0 34 95) 81 37 11, jan-martin.draehn@t-online.de

Pastorin Claudia Gruner

Tel.: (03 44 91) 5 89 49, nicolai@kirchgemeindegroeschmoelln.de

Die Vorstellungstermine liegen voraussichtlich in der 16. und 17. Kalenderwoche.

Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 2007 zu richten an:

Vorstand der Kreissynode Altenburger Land

Friedrich-Ebert-Straße 2

04600 Altenburg.

4. Stellenbesetzung für die Stelle einer/eines Schulleiters an der Christlichen Grundschule Saalfeld

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen stellt ein zum Schuljahr 2007/08 (Dienstbeginn: 1. August 2007) für die neu zu gründende einzige Christliche Grundschule Saalfeld mit musikalischem Profil

eine Schulleiterin/einen Schulleiter.

Neben einer entsprechenden fachlichen Qualifikation (Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde sowie mindestens einem weiteren Beifach) erwarten wir eine Identifikation mit der Kirche und den Zielen der Schule sowie pädagogisches Engagement aus gelebtem Glauben. Eine musikalische Vorbildung wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur Umsetzung reformpädagogischer Ansätze.

Die Anstellung und Vergütung erfolgen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Lebenslauf mit Passbild, beglaubigten Zeugnissen, Tätigkeitsnachweisen und einer Kirchenzugehörigkeitsbescheinigung, sind bis spätestens **31. Januar 2007** zu richten an:

Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Referat Schulen

z.Hd. Herrn Kirchenrat Marco Eberl

Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2a

99817 Eisenach

Tel.: (0 36 91) 6 78-1 11, Fax (0 36 91) 6 78-1 29

5. Projektstellen für die letzten Dienstjahre

1. In der Superintendentur Waltershausen ist eine Projektstelle für die letzten Dienstjahre für die geistliche und theologisch-pädagogische Leitung und Geschäftsführung des Myconius-Hauses in Tabarz ab 1. August 2007 für fünf Jahre zu besetzen (100 Prozent DA).

Nähere Auskünfte zu den Aufgaben und Erwartungen an den Stelleninhaber erteilen:

Superintendent Andreas Berger,

Waltershausen Tel.: (0 36 22) 90 64 56

KR in Dr. Voigt, Referat Personaleinsatz ELKTh

Tel.: (0 36 91) 67 84 42.

2. Durch das Kirchenamt der EKM, Referat Sonderseelsorge, ist eine Projektstelle für die letzten Dienstjahre für den Bereich Seelsorge an schwerhörigen Menschen baldmöglichst für zwei Jahre zu besetzen (50 Prozent DA).

Nähere Auskünfte zu den Aufgaben und Erwartungen an den Stelleninhaber erteilen:

OKonsR in Brecht, Magdeburg, Tel.: (03 91) 53 46 116,

KR in Dr. Voigt, Referat Personaleinsatz ELKTh,

Tel.: (0 36 91) 67 84 42.

3. Durch das Kirchenamt der EKM, Dezernat B, ist eine Projektstelle für die letzten Dienstjahre für Genealogische Recherchen im Landeskirchenarchiv Eisenach baldmöglichst für 5 Jahre zu besetzen (100 Prozent DA).

Nähere Auskünfte zu den Aufgaben und Erwartungen an den Stelleninhaber erteilen:

Dr. Hannelore Schneider, Eisenach, Tel.: (0 36 91) 8 14 66,

KR in Dr. Voigt, Referat Personaleinsatz ELKTh,

Tel.: (0 36 91) 6 784 42.

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Personalsicherungsprogramm hier: Sozialplan

Zum Ausgleich und zur Milderung von beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen für die Mitarbeiter des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Dienststelle) wegen Schließung, Einschränkung (in jeder Form), Verlegung oder Zusammenlegung der Dienststelle an einen anderen Ort (Sitzwechsel) sowie zur sozialverträglichen Begleitung von Personalreduzierungen und der Meidung von betriebsbedingten Kündigungen wurde nach § 36 MVGEKD in Verbindung mit § 40 Buchstabe f) MVGEKD die Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan für das Kirchenamt vom 14./15.12.2006 geschlossen, die nachfolgend bekannt gemacht wird.

Magdeburg/Eisenach, den 20. Dezember 2006
(7425-01)

Brigitte Andrae
Präsidentin

Stefan Große
Vizepräsident

Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan

zwischen

dem Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, hier vertreten durch die Präsidentin und den Rechtsdezernenten,

– Dienstgeber –

und

der Mitarbeitervertretung des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland – Dienststelle Eisenach –, hier vertreten durch den Vorsitzenden,

der Mitarbeitervertretung des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland – Dienststelle Magdeburg –, hier vertreten durch den Vorsitzenden.

– Mitarbeitervertretungen –

Präambel

Zum Ausgleich und zur Milderung von beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen für die Mitarbeiter des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Dienststelle) wegen Schließung, Einschränkung (in jeder Form), Verlegung oder Zusammenlegung der Dienststelle an einen anderen Ort (Sitzwechsel) sowie zur sozialverträglichen Begleitung von Personalreduzierungen und der Meidung von betriebsbedingten Kündigungen wird nach § 36 MVGEKD in Verbindung mit § 40 Buchstabe f) MVGEKD nachfolgende Dienstvereinbarung geschlossen. Diese Dienstvereinbarung trägt der Verantwortung, welche die Kirche mit der Begründung von Arbeits- und Dienstverhältnissen übernommen hat, Rechnung und stärkt die Glaubwürdigkeit kirchlichen Redens und Handelns. Erworbene Kenntnisse und Erfahrungen sowie bewährte Motivation und Loyalität der Mitarbeiter sollen erhalten werden.

Abschnitt I: Geltungsbereich

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

Der Sozialplan findet Anwendung für

- a) die nach den Beschlüssen der Synoden der Teilkirchen vom 9. April 2005 (DS 7/3 der ELKTh) und vom 16. April 2005 (DS 4/3 der EKKPS) bis zum 31. Dezember 2012 durchzuführende Reduzierung der Personalkosten der Dienststelle in Höhe von 35 v. H. sowie
- b) die Umsetzung des Strukturanpassungskonzeptes vom 9. Juni 2005 in der gültigen Fassung.

§ 2

Persönlicher Geltungsbereich

- (1) Der Sozialplan gilt für alle seit dem 1. Januar 2006 in einem privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland.
- (2) Der Sozialplan gilt nach Maßgabe von § 24 auch für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

§ 3

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung gilt ab 1. Januar 2006 bis einschließlich 31. Dezember 2015.

Abschnitt II: Interessenausgleich

§ 4

Beschreibung der Maßnahmen

Aufgrund der Beschlüsse gemäß § 1 Buchstabe a) sind die Personalkosten der Dienststelle bis zum Jahre 2012 um 35 v. H. zu senken. Darüber hinaus ist eine Verlegung der Dienststelle oder von Teilen der Dienststelle an einen anderen Ort nicht ausgeschlossen (§ 1 Buchstabe b)).

§ 5

Durchführung der Maßnahmen

- (1) Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen und Beschlüsse gemäß § 1 kann es zu Versetzungen und betriebsbedingten Kündigungen sowie Änderungskündigungen von Mitarbeitern kommen. Der Dienstgeber und die Mitarbeitervertretungen stimmen darin überein, dass betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden und dass Versetzungen nur auf zumutbare Arbeitsplätze erfolgen sollen. Die Einzelheiten hinsichtlich der Zumutbarkeitskriterien ergeben sich aus Abschnitt III dieser Dienstvereinbarung.
- (2) Wenn ein Arbeitsverhältnis infolge der Umsetzung der Maßnahmen beendet werden soll, erfolgt dies durch eine ordentliche betriebsbedingte Kündigung, um Nachteile nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) auszuschließen.
- (3) Der Ausgleich der sozialen Folgen wird durch die gleichzeitig vereinbarten Sozialplanbestimmungen in Abschnitt III dieser Dienstvereinbarung geregelt.

(4) Bei betriebsbedingten Kündigungen im Zusammenhang mit den in § 1 benannten Beschlüssen und Maßnahmen gelten entsprechend § 1 Abs. 3 Kündigungsschutzgesetz die zu berücksichtigenden sozialen Gesichtspunkte. Hierüber wird eine gesonderte Dienstvereinbarung geschlossen.

§ 6

Unterstützung bei Ortswechsel

Der Dienstgeber wird die Mitarbeiter bei Ortswechsel unterstützen. Einzelheiten ergeben sich aus Abschnitt III dieser Dienstvereinbarung. Jeder Mitarbeiter erhält bei Ortswechsel ein entsprechendes schriftliches Arbeitsplatzangebot unter Erfüllung der Anforderungen gemäß § 2 Nachweisgesetz (NachwG). Der Mitarbeiter hat nach Zugang des Angebotes zwei Wochen Zeit, das Angebot schriftlich gegenüber der Personalabteilung im Hause anzunehmen.

§ 7

Inkrafttreten

Der Dienstgeber und die Mitarbeitervertretungen sind sich darüber einig, dass die Verhandlungen über einen Interessenausgleich abgeschlossen sind und durch vorstehende Bestimmungen der Interessenausgleich abschließend geregelt ist. Der Interessenausgleich tritt mit Unterzeichnung dieser Dienstvereinbarung in Kraft.

**Abschnitt III:
Sozialplan**

§ 8

Arbeitsplatzsicherung und -vermittlung

- (1) Der Dienstgeber ist den von einer Maßnahme im Sinne des § 4 betroffenen Mitarbeitern gegenüber nach den folgenden Absätzen zur Arbeitsplatzsicherung verpflichtet. Die Sicherung setzt erforderlichenfalls eine Fortbildung oder Umschulung des Mitarbeiters voraus.
- (2) Der Dienstgeber ist verpflichtet, den Mitarbeitern einen gleichwertigen Arbeitsplatz zu sichern. Ein Arbeitsplatz ist gleichwertig, wenn sich durch die neue Tätigkeit die bisherige Eingruppierung nicht ändert und die Mitarbeiter in der neuen Tätigkeit vollbeschäftigt bzw. im bisherigen Umfang beschäftigt bleiben. Bei der Sicherung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes bei demselben Dienstgeber gilt folgende Reihenfolge:
 1. Arbeitsplatz an demselben Ort,
 2. Arbeitsplatz an einem anderen Ort.
- (3) Von der vorstehenden Reihenfolge kann im Einvernehmen mit dem Mitarbeiter abgewichen werden. Steht ein gleichwertiger Arbeitsplatz nicht zur Verfügung, sollen die Mitarbeiter entsprechend fortgebildet oder umgeschult werden, wenn ihnen dadurch ein gleichwertiger Arbeitsplatz bei demselben Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden kann.
- (4) Kann den Mitarbeitern kein Arbeitsplatz im Sinne des Absatzes 2 zur Verfügung gestellt werden, ist der Dienstgeber verpflichtet, ihnen einen anderen Arbeitsplatz anzubieten. Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 2 gelten entsprechend. Die spätere Bewerbung um einen gleichwertigen Arbeitsplatz ist im Rahmen der Auswahl unter gleich geeigneten Bewerbungen bevorzugt zu berücksichtigen.
- (5) Kann den Mitarbeitern kein Arbeitsplatz im Sinne der Absätze 2 bis 4 zur Verfügung gestellt werden, ist der Dienstgeber verpflichtet, sich um einen Arbeitsplatz bei einem anderen Arbeitgeber des kirchlichen Dienstes an demselben Ort zu bemühen.

(6) Kann den Mitarbeitern kein Arbeitsplatz im Sinne der Absätze 2 und 5 zur Verfügung gestellt werden, kann der Dienstgeber ihnen auch einen Arbeitsplatz bei einem anderen Arbeitgeber im Sinne des § 29 Abschn. B Abs. 7 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für den Bereich der östlichen Mitgliedskirchen der UEK¹, vorzugsweise an demselben Ort, zuweisen.

(7) Kann den Mitarbeitern kein Arbeitsplatz im Sinne der Absätze 2 und 4 bis 6 zur Verfügung gestellt werden, so wird der Dienstgeber sich um die Vermittlung eines anderen Arbeitsplatzes bemühen (Protokollnotiz).

(8) Der Dienstgeber zahlt einem neuen Dienst- bzw. Arbeitgeber für die Dauer von längstens drei Jahren einen Zuschuss in Höhe von 20 v. H. der Bruttopersonalkosten, wenn die Vermittlung einer unbefristeten Beschäftigung anders nicht erreicht werden kann.

(9) Der Mitarbeiter erhält eine mindestens zweiwöchige Bedenkzeit und die erforderliche bezahlte Freistellung vom Dienst zur Besichtigung/Vorstellung des Arbeitsplatzes sowie eine Sachkostenerstattung.

§ 9

Zumutbarkeit von Maßnahmen der Arbeitsplatzsicherung und -vermittlung

- (1) Mitarbeiter sind nur verpflichtet, einen ihnen angebotenen Arbeitsplatz im Sinne des § 8 Abs. 2 bis 7 anzunehmen, soweit er ihnen billigerweise zumutbar ist. Dabei müssen die Anforderungen des angebotenen Arbeitsplatzes insbesondere der Qualifikation, der Ausbildung oder der bisherigen Tätigkeit des Mitarbeiters entsprechen oder durch eine vom Dienstgeber anzubietende Umschulungsmaßnahme erreicht werden können.
- (2) Zumutbar ist insbesondere ein Arbeitsplatz, dessen Entfernung zwischen bisherigem und neuem Arbeitsort höchstens 80 km beträgt.
- (3) Der Arbeitszeitumfang des angebotenen Arbeitsplatzes muss ferner
 - a) mindestens 75 v. H. des bisherigen Arbeitszeitumfanges, wenn der bisherige Arbeitsplatz mehr als 50 v. H. einer Vollbeschäftigung umfasst,
 - b) 100 v. H. des bisherigen Arbeitszeitumfanges, wenn der bisherige Arbeitsplatz höchstens 50 v. H. einer Vollbeschäftigung umfasst, betragen. Im Falle des Buchstaben a) darf der Arbeitszeitumfang 50 v. H. einer Vollbeschäftigung nicht unterschreiten.
- (4) Die Zumutbarkeit einer Umschulung ist unter Berücksichtigung von Lebensalter, Vorbildung und sozialen Verhältnissen des Mitarbeiters zu beurteilen.

§ 10

Altersteilzeit

- (1) Mitarbeiter ab dem 55. Lebensjahr haben Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses, sofern sie die Voraussetzungen des Altersteilzeitgesetzes erfüllen.
- (2) Dabei muss der Aufstockungsbetrag so hoch sein, dass der Mitarbeiter 85 v. H. des Nettobetrages des bisherigen monatlichen Arbeitsentgelts bzw. der Bezüge erhält.

¹ Im Weiteren werden die beiden Arbeitsvertragsordnungen mit dem Begriff KAVO zitiert.

§ 11

Teilzeitvereinbarungen

(1) Für Mitarbeiter bis zum 55. Lebensjahr, die keinen Anspruch auf Altersteilzeit haben, ist vor dem direkten Personalabbau durch Kündigung der indirekte Personalabbau anzustreben. Dazu wird die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Teilzeitarbeit durch Befragung unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung geprüft. Ein entsprechender Personalfragebogen wird gemäß § 39 Buchstabe a) MVGEKD einvernehmlich vereinbart (Protokollnotiz).

(2) Die zustande kommenden Änderungsvereinbarungen zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit werden zweckbefristet, bis sich wieder ein evtl. Personalmehrbedarf ergibt, der Einstellungen ermöglicht, längstens jedoch bis zur Dauer von drei Jahren. Diese Änderungsvereinbarungen zu den Arbeitsverträgen erhalten die Bezeichnung „Teilzeitvereinbarung“.

§ 12

Freiwilliger Eintritt in den Ruhestand

Mitarbeiter, die freiwillig in den Ruhestand gehen und deswegen eine Rentenkürzung wegen einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente zu erwarten haben, erhalten für je 0,3 v. H. Rentenminderung eine Abfindung in Höhe von 5 v. H. der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen, die den Mitarbeitern am letzten Monat vor Ende des Arbeitsverhältnisses zugestanden haben.

§ 13

Änderungskündigungen

Mitarbeiter, die nach §§ 10 bis 12 zur Reduzierung der Personalkapazität beigetragen haben, werden von Änderungskündigungen, die den Umfang ihres Arbeitsverhältnisses betreffen, ausgenommen.

§ 14

Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen

(1) Mitarbeitern soll im Interesse der Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes auf Antrag die Erstattung der Kursgebühren für eine in der Regel bis zu 180 Werktagen dauernde erforderliche berufsbegleitende Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme unter Fortzahlung der Bezüge gewährt werden, sofern der Vertragsschluss für eine solche Maßnahme vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses liegt. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung aufgrund von § 39 Buchstabe d) MVGEKD bleiben unberührt.

§ 15

Abfindungen

(1) Die Abfindung für Mitarbeiter, die im gegenseitigen Einvernehmen oder aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung durch den Dienstgeber aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, beträgt für jedes volle Jahr der Beschäftigungszeit (§ 19 KAVO) die letzte Monatsvergütung (§ 26 KAVO zzgl. Allg. Zulage).

(2) Die Höhe der Abfindung nach Absatz 1 darf in der Regel den Betrag von 50.000,- Euro nicht übersteigen.

(3) Bei sozialen Härtefällen kann im Einvernehmen zwischen dem Rechtsdezernenten des Kirchenamtes und der jeweiligen

Mitarbeitervertretung eine von Absatz 1 abweichende Regelung getroffen werden. Hierzu werden die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Mitarbeiter, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 EStG bzw. des § 3 oder § 4 BKGG zusteht würde, erhalten für jedes berücksichtigungsfähige Kind zusätzlich einen Sockelbetrag von 5.000,- Euro.

(5) Der Absatz 4 gilt auch für nachgewiesene Unterhaltspflichten gegenüber Dritten.

(6) Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte (§ 2 SGB IX; Stichtage: Tag der Antragstellung und Tag des Ausscheidens) erhalten zusätzlich einen Sockelbetrag von 5.000,- Euro.

(7) Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Arbeitslosengeld und im unmittelbaren Anschluss daran eine Regelaltersrente oder eine Altersrente für langjährig Versicherte, für schwerbehinderte Menschen oder wegen Arbeitslosigkeit beziehen können, erhalten eine Abfindung gemäß den Absätzen 1 bis 6 mit der Maßgabe, dass die Abfindung zu 20 v. H. gewährt wird.

§ 16

Auszahlung der Abfindungen

(1) Die Abfindungsansprüche entstehen zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Ansprüche werden mit der Entstehung zur Zahlung fällig.

(2) Die Mitarbeiter werden auf die Möglichkeit hingewiesen, sich die Abfindungen auch in Teilbeträgen in den Folgejahren auszahlen zu lassen (Protokollnotiz).

§ 17

Wiedereinstellung

Schlagen die beschäftigungssichernden Maßnahmen nach dieser Dienstvereinbarung fehl oder reichen diese zur Personalanpassung nicht aus und werden betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen, gilt im Falle des Freiwerdens von vergleichbaren oder zumutbaren Arbeitsplätzen in der gleichen Dienststelle, während und nach Ablauf der Kündigungsfrist eine Wiedereinstellungspflicht innerhalb von 15 Kalendermonaten als vereinbart, wenn die Gekündigten für die Einstellungen auf die freien Stellen im Vergleich zu anderen Bewerbern gleich geeignet sind.

§ 18

Umzugskosten

(1) Mitarbeitern, die aus Anlass der Annahme eines vom Dienstgeber angebotenen Arbeitsplatzes innerhalb von zwölf Monaten nach Antritt des neuen Arbeitsplatzes oder aus Anlass der Annahme eines vom Dienstgeber innerhalb von zwölf Monaten nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis angebotenen Arbeitsplatzes den Wohnort wechseln, werden die Umzugskosten wie folgt erstattet:

- Speditionskosten einschließlich Ab- und Aufbau von Möbeln, Packerstunden, Be- und Entladung, Beförderungsauslagen, Versicherung des Umzugsgutes,
- Reisekosten zur Besichtigung einer Wohnung und zur Umsetzung der Familie nach Reisekostenrecht,
- Umzugskostenbeihilfe von 1 200,00 Euro. Sie erhöht sich um 600,00 Euro für den Ehepartner oder die Ehepartnerin und um je weitere 200,00 Euro für jedes andere Familienmitglied.

- (2) Das Verfahren zu den Buchstaben a) und b) richtet sich nach der jeweiligen Umzugskostenverordnung. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu berücksichtigen.
- (3) In besonders begründeten Einzelfällen kann im Einvernehmen mit dem Rechtsdezernenten des Kirchenamtes und der jeweiligen Mitarbeitervertretung auf Antrag der in Absatz 1 Satz 1 genannte Zeitraum auf bis zu 24 Monate erweitert werden.
- (4) Mitarbeiter, die Leistungen nach Absatz 1 erhalten haben, sind von den Regelungen des § 19 ausgenommen.

§ 19
Zuschüsse zu den Fahrtkosten

- (1) Mitarbeitern wird bei Wechsel des Arbeitsortes aus Anlass der Annahme eines vom Dienstgeber angebotenen Arbeitsplatzes für drei Jahre ein Zuschuss
- bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten,
 - bei der Benutzung eines Kraftfahrzeuges auf der Grundlage einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,14 Euro und einer Mitnahmeentschädigung für jede mitgenommene Person je Person und Kilometer in Höhe von 0,02 Euro,
 - bei der Benutzung eines zweirädrigen Kraftfahrzeuges auf der Grundlage einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,07 Euro und
 - bei der Benutzung eines Fahrrades auf der Grundlage einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,07 Euro
- a) für die Dauer von 12 Monaten in voller Höhe und ab dem 13. Monat in Höhe von 50 v. H. vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück,
- b) in Höhe von 50 v. H. - bei Wochenendheimfahrten von der Nebenwohnung zum Wohnort und zurück gewährt.
- (2) Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gelten für die Erstattung der Fahrtkosten die Regelungen der Reisekostenverordnung entsprechend.

§ 20
Arbeitszeitorganisation; Arbeitsplatzorganisation

Zur Reduzierung der zeitlichen und finanziellen Belastungen der Mitarbeiter aufgrund der notwendigen Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück sowie der nach § 19 Abs. 1 anfallenden Kosten kann zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter einvernehmlich eine von den geltenden Dienstvereinbarungen abweichende Verteilung der Wochenarbeitszeit vereinbart werden. Die Eröffnung alternierender Telearbeit wird in einer gesonderten Dienstvereinbarung geregelt.

§ 21
Leistung bei Arbeitsplatzsuche

Den von einer betriebsbedingten Kündigung betroffenen Mitarbeitern ist auf Wunsch abweichend von der Regelung des § 52 Absatz 3 Unterabsatz 1 KAVO eine Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26 KAVO) von maximal zehn Arbeitstagen vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu gewähren. Die bezahlte Freistellung von der Arbeit soll es den Mitarbeitern ermöglichen, sich um einen anderen Arbeitsplatz zu bemühen.

§ 22
Kirchliche Zusatzversorgung

- (1) Für bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt oder bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Dortmund pflichtversicherte Mitarbeiter, die auf Veranlassung des Dienstgebers im gegenseitigen Einvernehmen oder aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung durch den Dienstgeber aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erfolgt im Rahmen der Höherversicherung eine freiwillige Einmalzahlung in Höhe von 3.000,- Euro (Protokollnotiz).
- (2) Für bei der VERKA Kirchliche Pensionskasse VVaG Berlin pflichtversicherte Mitarbeiter, die auf Veranlassung des Dienstgebers im gegenseitigen Einvernehmen oder aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung durch den Dienstgeber aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erfolgt im Rahmen der Höherversicherung eine freiwillige Einmalzahlung in Höhe von 3.000,- Euro.

**Abschnitt IV:
Schlussvorschriften**

§ 23
Ausschluss von Sozialplanleistungen

Mitarbeiter, die die Annahme eines zumutbaren Arbeitsplatzes bei einem Dienstgeber im Geltungsbereich dieses Sozialplanes verweigern oder einem Übergang des Arbeitsverhältnisses nach § 613 a BGB widersprechen, erhalten keine Leistungen nach diesem Sozialplan.

§ 24
Geltung des Sozialplanes
für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen
Dienstverhältnis

Die Bestimmungen der §§ 10, 18, 19 und 20 sind für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis entsprechend anzuwenden. Die Anwendung von § 10 steht unter dem Vorbehalt der Schaffung entsprechender kirchengesetzlicher Grundlagen.

§ 25
Sprachliche Gleichstellung

Diese Dienstvereinbarung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 26
Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitarbeiter mit Ansprüchen aus dieser Dienstvereinbarung sind verpflichtet, Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf Leistungsansprüche nach dieser Dienstvereinbarung haben, unverzüglich dem Dienstgeber mitzuteilen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Sozialplans unwirksam sein oder werden oder im Widerspruch zu gesetzlichen oder kollektivrechtlichen Regelungen stehen, so behalten die übrigen Regelungen ihre Wirksamkeit. Die unwirksame oder im Widerspruch stehende Regelung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien mit der ersetzten Regelung Gewollten möglichst nahe kommt. Gleiches gilt im Fall einer evtl. Regelungslücke.

(3) Sofern in diesem Sozialplan nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Mitarbeiter ergänzend die jeweiligen Bestimmungen der Ordnung zur sozialen Absicherung.

§ 27
Rechtsweg

Bei Streitigkeiten zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung aus dieser Dienstvereinbarung steht der Rechtsweg gemäß Abschnitt XI. des MVGEKD offen.

§ 28
Inkraft- und Außerkrafttreten; Kündigung, Geltungsdauer

- (1) Dieser Sozialplan tritt rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2015.
 (2) Die Beteiligten haben rechtzeitig zu prüfen, ob eine Erweiterung der Geltungsdauer des Sozialplanes aufgrund des Weiterbestehens der in der Präambel dieses Sozialplanes definierten Maßnahmen in Betracht kommt.
 (3) Die ordentliche Kündigung dieses Sozialplanes ist ausgeschlossen.

Eisenach,
den 14. Dezember 2006

Magdeburg,
den 15. Dezember 2006

Für das Kollegium des Kirchenamtes
OKR
Dr. Hans-Peter Hübner

Präsidentin
Brigitte Andrae

Für die Mitarbeitervertretung
der Dienststelle Eisenach
Michael Janus

Für die Mitarbeitervertretung
der Dienststelle Magdeburg
Hans Mahlstedt

**Protokollnotizen
zur Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich
mit Sozialplan**

Zu § 8 Abs. 7:

Eine einmalige Anfrage bzw. Auskunft bei der Arbeitsagentur ist ausreichend.

Zu § 11 Abs. 1:

Die Teilzeitvereinbarung soll nicht dazu führen, dass die Mitarbeiter weniger als 80 v. H. der bisherigen arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit leisten. Teilzeitvereinbarungen haben als milderes Mittel Vorrang vor entsprechenden Änderungskündigungen. Damit soll vermieden werden, dass nur bestimmte Mitarbeiter von Arbeitszeitreduzierungen betroffen sind. Vor dem Abschluss von Teilzeitvereinbarungen sollen sie durch eine **Anrufungsauskunft** bei der Arbeitsagentur abgesichert werden, damit im Fall einer späteren Arbeitslosigkeit keine doppelte Benachteiligung eintritt. Bei einer „unbilligen Härte“ kann auf Verlangen die Arbeitsagentur den Bemessungszeitraum von zwei Jahren erhöhen (§ 130 Abs. 3 SGB III). Nur § 130 Abs. 2 SGB III ist **zwingend**.

Auszug aus § 130 Abs. 2 SGB III:

„Bei der Ermittlung des Bemessungszeitraums bleiben außer Betracht ... 4. Zeiten in denen die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf Grund einer Teilzeitvereinbarung nicht nur vorübergehend auf weniger als 80 Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung, mindestens aber um fünf Stunden wöchentlich, vermindert war, wenn der Arbeitslose Beschäftigungen mit einer höheren Arbeitszeit innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre vor der Entstehung des Anspruchs während eines sechs Monate umfassenden zusammenhängenden Zeitraums ausgeübt hat.“

Zu § 16 Abs. 2:

Es wird die Konsultation eines Steuerberaters empfohlen.

Zu § 22:

Gemeinsames Ziel der Vertragsparteien ist, dass durch die Einzahlung des Betrages keine Mehrbelastungen – insbesondere steuerlicher Art – für die Mitarbeiter entstehen.

**Nachtrag zum Jahresprogramm 2007
zur Fort- und Weiterbildung**

Nachstehend veröffentlichen wir für das Jahr 2007 weitere Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM als Ergänzung zu „Hinaus ins Weite“, Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung.

Magdeburg, den 15. Dezember 2006
(3301/06)

i. A. Elfriede Stauß
Kirchenrätin

**Evangelische Erwachsenenbildung der KPS Feedback
geben und nehmen**

Feedback (Rückmeldung) zu organisieren ist ein zentraler Bestandteil teilnehmerorientierten Lehrens. Das geht weit über die abschließende Evaluation eines Seminars mittels Fragebogens hinaus.

Für ein gutes Feedback reicht es nicht aus, gelegentlich ein „Wie war’s“ in den Raum zu werfen. Vielmehr geht es darum, zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Fragen in der richtigen Form zu stellen.

In diesem Seminar geht es um Methoden und Techniken des Feedbacks, vom schnellen Blitzlicht zwischendurch über die gehaltvolle Rückmeldung auf inhaltliche Beiträge durch gegenseitige Beurteilung bis hin zu kreativen, nichtsprachlichen Formen. In welcher Lehr- und Lernsituation ist welche Feedbackmethode brauchbar?

Zielgruppe: Mitarbeitende, die Gruppen leiten

Leitung: Jutta Speer

Termin: 02.02.2007 (17.00 bis 19.15 Uhr) und
03.02.2007 (10.00 bis 16.00 Uhr)

Ort: Katharinenhaus, Leibnizstr. 4, Magdeburg

Kosten: 25,00 €

Anmeldung: bis 17.01.2007 an die Evangelische Erwachsenenbildung, Andreas Stechert, Leibnizstr. 4, 39104 Magdeburg, Tel.: (03 91) 53 46-4 65, Fax-4 69, Andreas.Stechert@ekmd.de

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Bericht der Kirchenleitung der EKKPS für die 6. Tagung der XIV. Synode der EKKPS vom 15. bis 18. November 2006

Bericht des Bischofs

Frau Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

den Bischofsbericht auf der 6. Tagung der XIV. Synode der Kirchenprovinz beginne ich mit einer Erinnerung an die 1. Tagung der 1. Synode, die vor genau 60 Jahren stattgefunden hat. Präsidium und Kirchenleitung waren der Meinung, dass wir trotz voller Tagesordnung und anstehenden anstrengenden Themen nicht darauf verzichten sollten, uns daran zu erinnern, wo wir herkommen.

Im weiteren Bericht werde ich dann nicht oder nur wenig zu den Punkten der Tagesordnung sprechen, zu denen es ja jeweils eigene Vorlagen und ausführliche Berichte – schriftlich oder mündlich – geben wird.

Ich möchte Ihnen heute Abend etwas zu dem sagen, wie nach meiner Einschätzung unsere Kirche sich zur Zeit findet und vor welchen, vor allem geistlichen, Herausforderungen wir jetzt miteinander stehen.

Ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Mitdenken für acht kleine, allerdings unterschiedlich lange Kapitelchen mit folgenden Schwerpunkten:

1. Vor 60 Jahren begann alles mit Gebet... – Unsere Provinzialsynode von 1946
2. Kirche der Freiheit – Die EKD denkt über die Zukunft der Kirche nach
3. Den Menschen nahe sein – Die wichtige Rolle unserer Amtshandlungen
4. Die Taufe hilft uns, über Mission neu nach zu denken
5. Geistliche Herausforderungen Ost – über die EKD hinaus
6. Erschrecken über den Tod von Pfarrer Weißelberg
7. Thesen zur Situation der Föderation
8. Anmerkungen zu gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Tage

Also:

1. Vor 60 Jahren begann alles mit Gebet... – Unsere Provinzialsynode von 1946

Vor 60 Jahren, nämlich Ende Oktober 1946, trafen die Synodalen der KPS erstmalig nach 1929 wieder zu einer ordentlichen Synodaltagung in der Bartholomäuskirche in Halle zusammen.

Es ist gut, sich zu erinnern und dabei möglicherweise auch zu erkennen, unter welcher guten Bedingungen und unter welcher sicheren Verhältnissen wir heute zusammenkommen können und dass dies damals alles so nicht abzusehen war.

Die damalige Tagung musste sofort nach ihrer Konstituierung unterbrochen werden, weil das gesamte Präsidium zur sowjetischen Militäradministration ziehen musste und versuchen wollte zu erwirken, das Verbot über den Religionsunterricht in der Synode zu verhandeln, wieder aufzuheben.

Die Synode hat die Zeit über in Bangen, Hoffen und vor allem unter Gesang und Psalmgebet und biblischen Lesungen zugebracht. So sicher war es im Jahre 1946 ja nicht, dass

Menschen, die zur SMAD gingen, auch wieder zurückgekommen wären.

Jedenfalls können wir dankbar feststellen, unsere Synode war von Anfang an eine Synode des Gebetes und des Gesanges.

Vermutlich hat ihr das nicht geschadet.

Nach etlichen Stunden kam die Delegation etwas bedrückt zurück. Es war ihnen nicht gelungen, die Militärregierung umzustimmen und dieses Ergebnis führt dann zum ersten großen synodalen Konflikt. Weil der damalige Konsistorialpräsident, der uns allen so gut bekannte Lothar Kreyssig, gradlinig und kompromisslos wie er war, sich nicht darauf verstehen konnte, aus politischer Rücksichtnahme sich von der politischen Obrigkeit Vorschriften machen zu lassen. Eine Synode, die in irgend einem Punkt nicht frei sei zu verhandeln, dürfe auch über keinen anderen Punkt entscheiden wollen. Beinahe wäre die Synode geplatzt. Lothar Kreyssig bot sofort seinen Rücktritt als Präsident an und es bedurfte großer Mühe des Präses Müller, dass die ganze Synode nicht schon am ersten Tag scheiterte. Mit 72 zu 65 Stimmen wurde aber für die Weiterarbeit entschieden.

(Später, nach dem Ende der DDR, wurde als ein Kennzeichen für die Kirche in der DDR oft das Wort „Gratwanderung“ gebraucht. War uns das schon am ersten Tag in die Wiege gelegt worden?)

Dann aber hat die Synode eine große und richtungsweisende Arbeit geleistet: Präses Ludolf Müller, unser späterer Bischof, erstattete einen ausführlichen Bericht über die schwierige Wiederbegründung unserer Kirche. Dabei sehen wir mit etwas Neid darauf, mit welchen knappen Mitteln und kurzen Gesetzestexten eine Kirche damals zu leiten war. Die ganze vorläufige Kirchenordnung, die erst 1950 von unserer neuen Grundordnung abgelöst wurde, umfasste 4 Seiten Maschinenschrift, kopiert auf die Rückseite von unbrauchbaren Papieren aus der Vergangenheit. Das „Kirchengesetz über Neubildung der Verwaltung in der Kirchenprovinz Sachsen“ umfasst nur 7 Paragraphen und behandelt alle Verwaltungsebenen – von der Gemeinde bis zum Konsistorium – inklusive der damals noch angedachten neuen Bezirkskirchenämter auf Propsteiebene. Am Ende des Rechenschaftsberichtes werden von Präses Müller noch vier besondere Themen benannt, die durchaus auch heute einen aktuellen Bezug haben.

1. Unter der Überschrift „Die Erhaltung der kirchlichen Einheit unserer Kirchenprovinz“ bedenkt der Bericht die Folgen, die dadurch eingetreten sind, dass schon 1944 der preußische Regierungsbezirk Erfurt zum Lande Thüringen „geschlagen“ worden ist und das Land Anhalt nunmehr mit der Provinz Sachsen vereinigt worden sei. Präses Müller führt aus: „Es ist vom staatlichen Standpunkt aus verständlich, wenn die Staatsverwaltung den Wunsch hat, in ihrem Verwaltungsbezirk nur mit einer kirchlichen Verwaltung zu tun zu haben. So ist denn, sowohl von der Provinzialverwaltung in Halle wie von der Landesverwaltung in Weimar, der Wunsch an uns herangetragen, dass die Grenzen unserer Provinzialkirche entsprechend den Grenzen der staatlichen Verwaltungsbezirke geändert werden, d.h., dass der bisherige Regierungsbezirk Erfurt sich kirchlich an die Thüringer Lutherische Kirche angliedert, und dass dafür die Anhaltische Landeskirche an die Sächsische Provinzialkirche angegliedert wird. Wir haben uns bisher nicht dazu verstehen können, diesem Wunsche zu entsprechen. Alle Kirchenkreise des Regierungsbezirkes Erfurt haben erklärt, dass sie den größten Wert darauf legen, weiter mit der evangelischen Kirche der APU, zu der sie seit 1815 gehört haben, verbunden zu bleiben. Auch in der Landeskirche Anhalt besteht, soweit wir sehen, der Wunsch auf Erhaltung ihrer kirchlichen Selbstständigkeit. Wir bitten daher die Landesverwaltung, dem schon 1918 bei der Loslösung von Westpreu-

ßen und Posen aus Preußen aufgestellten Grundsatz, dass Staatsgrenzen keine Kirchengrenzen sind, beizutreten und den Bestand der sächsischen Provinzialkirche in ihrem bisherigen Umfange anzuerkennen.“

2. Unter der Überschrift: „Unsere Stellung zur katholischen Kirche“, wird herausgestellt, dass im Vergleich zu 1929, wo im Konsistorialbericht festgestellt worden ist, dass im Verhältnis zur Katholischen Kirche „erhöhte Wachsamkeit“ geboten sei, es aber nicht zu „irgendwelchen unliebsamen Störungen“ gekommen sei, eine deutliche Veränderung eingetreten sei. Jetzt, im Jahre 1946, habe sich durch „die gleichen Leiden und Kämpfe zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes und die gleichen Aufgaben, vor die uns auch die jetzige Zeit stellt, von selbst eine Annäherung beider Kirchen“ ergeben. Der Präses hebt hervor: „Dass wir heute wohl zum ersten Mal in der Geschichte evangelischer Synoden Vertreter der katholischen Kirche zur Eröffnungssitzung begrüßen durften, ist ein Symbol dieser neuen Beziehungen.“

Auch da ist mittlerweile eine solche Selbstverständlichkeit eingetreten, für die wir nur dankbar sein können.

„3. Unsere Stellung zur Union“

Hier wurden Überlegungen angestellt, ob es nicht besser wäre, die Kirche wieder zu trennen in lutherische, unierte und reformierte Teile, wie das einige gefordert haben. Die Kirchenleitung hat sich damals ganz klar für den Bestand der Union ausgesprochen. Auch wir tun gut, daran auch heute festzuhalten.

Bei einem Thema allerdings lagen die Herausforderungen vollkommen anders als heute.

Unter der Überschrift:

„4. Flüchtlingsfragen und Hilfswerk der Evangelischen Kirche“

wurden die Folgen bedacht, die für unsere Kirche eingetreten sind: „Unsere Gemeinden haben ... vielfach an Seelenzahl um 50 bis 100% zugenommen.“

Die großen Flüchtlingszahlen veränderten die Kirche massiv und waren alles andere als leicht zu bewältigen. Bis heute prägen oft noch die Familien, deren Kinder und Enkel, die damals zu uns kommen mussten, das Bild unserer Gemeinden. Im Rückblick können wir dankbar dafür sein, dass wir sie hatten und haben. Unsere Statistik sähe deutlich schlechter aus, wenn uns diese Brüder und Schwestern nicht bereichert und letztlich gestärkt hätten. Damals, 1946, schien das noch gar nicht bemerkt worden zu sein. Die soziale Not aller, der Einheimischen wie der Flüchtlinge, stand im Vordergrund.

2. Kirche der Freiheit – Die EKD denkt über die Zukunft der Kirche nach

Wer im Jahre 2006 etwas zur kirchlichen Zeitlage sagen will, kommt an dem Perspektivpapier der EKD mit dem schönen Namen „Kirche der Freiheit“ nicht vorbei.

Es wird viel diskutiert und z.T. auch heftig kritisiert. Wir in der KPS können uns ganz nüchtern und ohne schlechtes Gewissen auf die Vorschläge und Anregungen der EKD-Perspektivkommission einlassen und vorurteilsfrei prüfen, weil manche der Vorschläge bei uns schon längst diskutiert worden sind und die große Aufregung nicht angebracht ist. Das gilt etwa bei den spannenden Themen der Finanzen, wo für 2030 gelten soll, dass „die Einnahmen aus zusätzlich angeworbenen Mitteln ... ca. 20 Prozent aller Mittel der evangelischen Kirche ausmachen.“ Dieses Ziel haben wir ja eigentlich schon heute umgesetzt, nicht nur aus eigenem Trieb sondern wohl auch der Not gehorchend.

Auch die sehr schüchternen Aussagen zum Ehrenamt und die Probleme der Abgrenzung zum hauptamtlichen Dienst kennen wir längst. („Leuchttower 5“). Ebenso die Aussage, dass die Fürsorge für unsere Kirchgebäude, „die nicht mehr in der gewohnten Weise landeskirchlich versorgt werden können“, möglichst auf Kirchbauvereine übergehen soll, amüsiert uns mehr, als dass sie uns beunruhigt, haben wir doch schon seit Jahrzehnten keine „gewohnte Weise landeskirchlicher Versorgung“ mehr. Wir durften schon seit geraumer Zeit üben, was es heißt, Verantwortung auf Kirchenkreise und Gemeinden zu übertragen.

Oder: Große Aufregung herrscht über den Vorschlag, es möge im Jahr 2030 nur noch „zwischen 8 bis 12 Landeskirchen geben“. Auch auf diesem Gebiet sind wir schon lange bei der Sache und engagiert.

Freilich sollten wir nun das Perspektivpapier nicht vorschnell beiseite legen: Die EKD nennt dazu einige nicht sehr fröhlich stimmende Daten im Blick auf die Mitgliederentwicklung und die zukünftige finanzielle Lage.

Es hat in der Vergangenheit enorme Abbrüche gegeben. Die Kirchen in Deutschland sind schwächer geworden, was ihre organisatorische Gestalt betrifft, aber auch was ihre Fähigkeit betrifft, Menschen an die Botschaft von Jesus Christus zu binden. Diese Abbrüche werden die Zukunft – Gott sei es geklagt! – mitbestimmen. Sie reichen in die Zukunft hinein, sie setzen sich fort. Das bedeutet in nackten Zahlen ausgedrückt: Wir werden davon auszugehen haben, dass sich die Zahl der Gemeindeglieder bis zu dem Zieldatum 2030 um etwa ein Drittel vermindert, von 26 Millionen auf 17 Millionen. Wir werden gleichzeitig davon auszugehen haben, dass sich die Einnahmen, auf denen die Finanzierung unserer Arbeit beruht, eher halbieren werden. Es gibt geografische Unterschiedlichkeiten, im Osten ist es anders als im Süden Deutschlands; aber das ist, auf das Ganze beschrieben, die Linie, die sich ergibt, wenn sich die allzu gut bekannten Trends fortsetzen. Dazu wird dann sehr kritisch gefragt: Was passiert, wenn nichts passiert? Wie wird sich unsere Kirche in 25 Jahren darstellen, wenn die jetzt erkennbaren Entwicklungslinien sich ungebrochen so fortsetzen?

Das muss auch für uns gelten. Auch dann, wenn wir manche Prognose nicht ganz so drastisch beschreiben wie die EKD-Kommission, an der Frage, was passiert wenn nichts passiert, kommen auch wir nicht vorbei.

Diese Daten anzusehen, sie Ernst zu nehmen und sich dennoch davon nicht beirren zu lassen, ist eine der wichtigsten geistlichen Herausforderungen, die wir vor allem noch als eine wirkliche geistliche Herausforderung begreifen müssen. Gerade die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf unsere kirchliche Arbeit ist bei uns immer noch nicht deutlich angekommen, weil sie im praktischen Alltag noch nicht zu sehen ist. In unseren Gemeinden herrscht ein anderer Eindruck vor. Die Zahl der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher steigt eher als dass sie sinkt. Die Zahlen der Taufen entwickeln sich positiv. Auch die Finanzen sind längst nicht so dramatisch eingebrochen wie wir Mitte der neunziger Jahren annahmen, dass sie einbrechen würden. Warum also verändern?

Bisher gilt für mich immer noch und verstärkt, was ich der Synode schon im vorigen Jahr beschrieben habe: Bei einem Besuch in einem kleinen Dorf in der Kirchenprovinz sagte mir schon vor mehr als einem Jahr ein Kirchenältester: „Herr Bischof, zu uns müssen Sie nicht extra kommen, bei uns ist alles in Ordnung.“ Auf meine Frage woran er das denn festmache, dass alles in Ordnung sei, lautete die Antwort: „Die Kinder werden alle getauft.“ Das ist in der Tat eine erfreuliche Entwicklung, aber als ich fragte wie viele Kinder denn geboren seien, musste er erst nachdenken und sagte später, nach

Rücksprache mit anderen, dass in seinem Dorf in der Zeit von 1991 bis 2005 nur 13 Kinder geboren worden sind. Bei uns ist eben leider doch nicht alles in Ordnung! Nur: Wir merken es noch nicht wirklich. (An den Konfirmandenzahlen des Jahres 2006 könnte man es allerdings leicht merken!)

Die Statistik sagt uns zwar, dass das Kleinerwerden unserer Kirche sich etwas verlangsamt: Kirchaustritte gehen zurück, Kircheneintritt und Taufzahlen steigen. Aber diese erfreulichen Entwicklungen fangen immer noch nicht den Schwund auf, den uns das negative Saldo der Zu- und Wegzüge aus unseren Gemeinden und vor allem der Verlust der älteren Gemeindeglieder durch ihr Sterben verursacht. Unsere Kirche wird immer noch kleiner und dem müssen wir uns stellen. Dazu wünsche ich uns Mut, Klarheit und Besonnenheit.

„Gerade aus der Gewissheit des Glaubens muss der Mut folgen, einer Situation in ihrer nackten, unverhüllten Wirklichkeit ins Auge zu sehen. Möglicherweise ergibt die Analyse, dass einige Befürchtungen übertrieben, aber auch angeblich sichere Hoffnungen vergeblich sind. Der Glaube erleuchtet, erklärt und leitet alles. Er hilft, die Wirklichkeit wahrzunehmen und sei sie ein „Meer von feindlichem Erfolg und eigenem Misserfolg.“ (Karl Barth)

Das Ziel, das der Rat der EKD mit dem Perspektivpapier verfolgt, lässt sich in wenigen Worten und in großer Schlichtheit beschreiben: Es geht darum, einen Aufbruch anzustoßen, einen Aufbruch für unsere evangelische Kirche auf ihrem Weg in ihre Zukunft; weil die Situation, in der wir uns befinden, und weil die absehbaren Rahmenbedingungen für unser Handeln eben diesen Aufbruch erfordern. Es geht darum, dass wir eine Perspektive gewinnen, dass wir eine einladende, missionarische Kirche werden – wachsen gegen den Trend. Das ist die Kurzfassung des Zieles, wie es in der EKD benannt wird. Auch wenn immer wieder kritisch zu fragen sein wird, wie sich „Aufbrüche“ in einer Kirche organisieren lassen, deutliche Richtungen werden angezeigt.

Das Papier will dann die möglichen Aktivitäten und Akzentuierungen beschreiben und sagt das in vier Kernsätzen.

- Geistliche Profilierung statt verwaschener Aktivitäten;
- Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit.
- Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Hergebrachten.
- Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit.

Die Schwerpunkte, die das Perspektivpapier setzt, finden ziemlich breite Zustimmung, das hat die Debatte in der EKD-Synode in der letzten Woche deutlich gezeigt. Differenzen gibt es dann aber in der konkreten Umsetzung in eine alltags-taugliche Praxis.

Der Mut, wirklich konkret zu werden, ist zu bewundern und m.E. nicht zu kritisieren. Ich kritisiere auch nicht, wie es auf der EKD-Synode ziemlich oft zu hören war, dass hier vor allem betriebswirtschaftliche Kriterien angewandt werden und die Kirche wohl mehr „fit für die Börse“ gemacht werden solle als das es sich um einen geistlichen Aufbruch handeln würde.

In der Tat: Wir sind ja jetzt in unserer Kirche überall „zielführend“. Überall finden sich Leitbilder, und „Leitbildprozesse“ sollen in Kirche und Diakonie aller Orten implementiert werden. Wir führen Mitarbeiterjahresgespräche, treffen Zielvereinbarungen – wir haben Kategorien aus der Wirtschaft in die Kirche hinein genommen – und ich finde das in Ordnung. Aber: bei all dem darf man nicht vergessen, dass Theologie und Glauben im Grunde nicht auf ein Ziel hin argumentieren sondern von einem Grunde her. Sie argumentieren nicht final sondern konsekutiv. Jesus sagt nicht, gehet hin in alle Welt und macht zu Jüngern alle Völker und lehrt sie und tauft sie, damit die Welt schön werde oder die Kirche groß oder die

Leute fromm werden, sondern er sagt, mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, **darum** gehet hin...“ – von einem Grunde her.

Und deshalb, denke ich, ist es für uns und unsere kirchliche Situation neben aller „Zielführung“ eben genauso wichtig, sich des Grundes zu versichern, auf dem wir stehen. Wenn es uns nicht treibt, wie die Apostel es sagen, „wir können nicht mehr schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“, wenn es uns nicht treibt, können wir Ziele festlegen, so viele wir wollen, wir werden dort nicht hinkommen. Das ist eine ganz wesentliche Frage. Und deshalb müssen wir uns eben auch überlegen, tun wir genug in unserer Kirche für die Stabilisierung dessen, was unsere Basis ist, tun wir genug für unseren Glauben.

Wenn unser Zutrauen in Gottes Wort nicht stabil ist, wenn wir uns durch alle möglichen Prognosen mehr beunruhigen lassen, als wir uns von Gottes Verheißungen trösten lassen, wenn wir uns vor der Zukunft mehr fürchten, als dass wir gespannt darauf sind, was Gott mit uns noch vor hat, dann helfen uns alle Visionen und Zielvereinbarungen nicht.

Ich wandle einen Satz des Leipziger Theologenkongresses vom September auf unsere Situation um: Wenn der Herr nicht die Kirche baut, saniert Mc Kinsey umsonst. Wenn der Herr uns nicht Raum schafft, rechnet Lischke-Konsulting vergeblich.

Aus dieser klaren Einsicht folgt für mich nun gerade nicht das untätige Abwarten. Ich halte es mit dem großen Pietisten Philipp Jakob Spener, der sagt:

„Sehen wir die Heilige Schrift an/ so haben wir nicht zu zweifeln/ daß Gott noch einigen besseren Zustand seiner Kirchen hier auf Erden versprochen habe. ... Indem wir aber solche Erfüllung hoffen / so will nicht genug sein/ derselben bloß dahin zu warten/ und mit jenen/ die Salomon Narren heisset/ über den Wünschen zu sterben/ sondern es lieget uns allen ob/ daß wir so viel ... zu Besserung unserer Kirchen getan werden mag/ zu werk zu richten nicht säumig seyen: Und ob wir wohl vor Augen sehen sollten/ daß nicht eben der ganze und völlige Zweck erhalten werden könnte/ aufs wenigste so vieles thun als möglich ist.“

Die EKD plant zur Diskussion des Perspektivpapiers eine „Zukunftskonferenz“ im Januar 2007 in Wittenberg. Wir freuen uns natürlich darüber, dass wir so etwas wie die Gastgeber dieser Konferenz sein können.

Und überhaupt: Das Jahr 2017 mit dem großen Reformationsjubiläum wirft seine Schatten voraus. Immer mehr Gruppen der Gesellschaft entdecken Wittenbergs Bedeutung. Vieles ist in Planung, aber darüber wird einmal gesondert zu berichten sein.

3. Den Menschen nahe sein – Die wichtige Rolle unserer Amtshandlungen

Daneben finden sich wirklich viele gute und vor allem praktische Anregungen für unsere kirchliche Arbeit im Perspektivpapier der EKD und viele dieser Anregungen decken sich auch mit den Erfahrungen, die wir in der letzten Zeit in der KPS sammeln konnten.

Schon im ersten der zwölf „Leuchttürme“ des Perspektivpapiers wird die heute so besondere Rolle der kirchlichen Amtshandlungen betont. Die Auswertungen von Kircheneintritten und Wiedereintritten in die Kirche haben ergeben, dass 24 % einen Wiedereintritt und 41% einen Kircheneintritt mit der Erfahrung gut und liebevoll gestalteter Amtshandlungen begründen oder zu mindest darauf verweisen, dass dieses Erlebnis den letzten Anstoß gegeben habe.

Die Bedeutung der kirchlichen Amtshandlungen können wir in der KPS nur bestätigen. Auch in dieser Hinsicht war unser Taufthema das richtige Thema zur richtigen Zeit.

Ich gehe davon aus, dass wir uns mit den Amtshandlungen der Kirche in der nächsten Zeit ausführlich werden beschäftigen müssen. Dabei wird vor allem deutlich werden, dass Amtshandlung nicht einfach gleich Amtshandlung ist. An der unterschiedlichen Entwicklung unserer klassischen Amtshandlungen, den „Kasualien“, lässt sich sehr gut die Situation unserer Kirche und ein Stück weit auch die unserer Gesellschaft ablesen.

Ich kann das hier nur andeuten.

Beerdigungen:

Es braucht wahrscheinlich nicht viel Phantasie, um zu erkennen, dass die Beerdigungen eins unser künftigen Probleme und Fragen sein werden. Hier verändert sich die Lage ziemlich dramatisch. Ich konnte in diesem Frühjahr ein ausführliches Gespräch mit dem Bestatterverband führen und dabei wird schon deutlich: gerade in den Städten passieren z. Z. erhebliche Veränderungen. Etliche auch unserer Gemeindeglieder werden nicht mehr kirchlich beerdigt, weil ihre Kinder gar nicht mehr registrieren, dass die alten Eltern in der Kirche waren. (Manchmal wird auch als Grund angegeben, dass die Pfarrer so schwer zu erreichen seien und man deshalb lieber einen Redner nehme.)

Allerdings nehmen auch die Bestattungen zu, bei denen gar keine Feier mehr, weder kirchlich noch weltlich, passiert. Die Zahl der Teilnehmenden bei Begräbnisfeiern nimmt ab, nicht zuletzt darum, weil die Menschen immer älter werden. Der eigentliche Abschied, z. B. aus dem Berufsleben, liegt lange vor dem Zeitpunkt des Sterbens. Die Kreise werden kleiner und am Ende meinen viele, es reicht die anonyme Wiese für ein Grab. Wir tun gut daran, diesen Fragen genauer nachzugehen und auch das Gespräch mit den Bestattern z. B. auf Kirchenkreis- oder Landkreisebene wirklich zu suchen. Einige Bestatter bieten jetzt schon Gesprächsgruppen für Trauernde an und wären froh, sie erhielten dabei Unterstützung durch die Kirchengemeinde.

Ein kleiner Lichtblick sind für mich unsere vielen neuen Glocken. Die können doch nun in Stadt und Land genutzt werden, um die Bestattungskultur in unserem Land neu zu beleben. Dabei soll deutlich sein, dass Glocken zum Gebet rufen, auch dann wenn sie etwa geläutet werden, wenn jemand gestorben ist, der nicht zur Kirche gehört. Darüber gibt es unter uns noch viele unterschiedlich Positionen und ich denke, wir sollten offensiv darüber diskutieren.

Trauungen:

Die Zahl der kirchlichen Trauungen ist – wie die Zahl der Hochzeiten überhaupt – schon seit langer Zeit tief in den Keller gefahren. Manche meinen, wieder einen leichten Aufschwung registrieren zu können. Ich wage das nicht zu beurteilen. Deutlich jedenfalls ist, dass es im Lande sehr viel Alleinlebende gibt und dass diese Gruppe noch viel zu wenig im Blick unserer Kirchengemeinden ist. Denn deutlich nimmt die Zahl derjenigen zu, die unfreiwillig allein sind. Sogar die Bildzeitung hat in der letzten Woche das Fehlen verlässlicher Partner als eine der Hauptursachen für den so dramatischen Kindermangel in unserer Gesellschaft benannt. In den Überlegungen zum Taufthema sind wir auf eine Untersuchung aufmerksam gemacht worden, die zeigt, dass die Taufe am wenigsten von alleinerziehenden Elternteilen für ihre Kinder begehrt wird. Taufe scheint in unserer Kirche noch immer sehr stark die „intakte“ Familie zur Voraussetzung zu haben. Auch das ist ein Grund mehr, sich den Alleinlebenden und den Alleinerziehenden deutlicher zuzuwenden und ihre besondere Lebenslage in unserer kirchlichen Arbeit nicht einfach zu ignorieren.

Konfirmation:

Die Zahlen der Konfirmanden sind deutlich gesunken. Das dürften nun auch schon fast alle Kirchengemeinden zu spüren bekommen. Jetzt müssten nämlich alle diejenigen konfirmiert werden, die 1991 nicht mehr geboren worden sind. Das Land hat ja auch mittlerweile fast die Hälfte aller Schulen schließen müssen. Dieselbe Gruppe wird bald fehlen, wenn es gilt, Lehrstellen und Studienplätze zu besetzen. In ca. 10 Jahren werden sie uns dann vor allem auch als mögliche Väter und Mütter fehlen, denn wer nach 1990 nicht geboren wurde, wird 2015 nicht Vater oder Mutter und übrigens auch nicht Kirchensteuerzahler werden.

Um so dankbarer können wir dafür sein, dass es durchaus attraktive und neue Formen der Konfirmandenarbeit gibt. Das Konfi-Castel auf Schloss Mansfeld oder der Luther-Spaß in Wittenberg sind hier zu nennen und vieles andere mehr.

Taufe:

Mit besonderer Dankbarkeit blicken wir auf die Taufausstellung im Magdeburger Dom zurück. Das Echo auf diese wunderschöne Ausstellung hat unsere Erwartungen weit übertroffen. Mehr als 70 000 Besucherinnen und Besucher haben die Ausstellung gesehen. Die meisten derer, die Aufsicht führten oder Führungen verantworteten, waren von ansteckender Begeisterung und hätten, wäre es im Dom nicht langsam zu kalt geworden, gern noch weitere Wochen den Besucherstrom „ausgehalten“. Jetzt sind die Taufengel im Landeanflug in ihren Heimatgemeinden. Gebe es Gott, dass sie nun, berühmt geworden und geadelt durch einen Aufenthalt im Magdeburger Dom, zu Hause in den Städten und Dörfern ihres Amtes kräftig walten und Kinder und Erwachsene taufen helfen. Am 11. Dezember wird der ganz neue Taufengel, der mit Hilfe der Landeskulturstiftung hergestellt werden konnte, in die Kirche in Wettin, Kirchenkreis Halle-Saalkreis, einschweben. Auch das ist eine besondere Freude, die hoffentlich viele mit der Gemeinde in Wettin teilen.

Überhaupt haben wir allen Grund zur Dankbarkeit für das „Taufjahr“ in unserer Kirche. Niemanden wird es verwundern, wenn ich diesen Dank besonders auf eine Person beziehe, nämlich auf unsere Kunstreferentin Bettina Seyderhelm. Sie hat wieder einmal Unglaubliches fertiggebracht.

Besonders froh können wir natürlich darüber sein, dass so viele Kirchenkreise und Gemeinden nun ihrerseits das Taufthema aufgegriffen haben.

Es gab zahlreiche eigene kleine Ausstellungen, schöne Plakate und Flyer mit den Taufsteinen des Kirchenkreises, viele Gemeindefeste, die als Tauffeste gestaltet worden sind und auch die Tauferinnerung kam nicht zu kurz. Zur Zeit erhalte ich die ersten Rückmeldungen aus Gemeindegemeinderäten im Lande, die sich auf meine Bitte hin im Herbst dieses Jahres einmal mit dem Thema Taufe in ihrer Gemeinde als Gemeindegemeinderat beschäftigen sollen.

Spannend und voller neuer Erkenntnisse war ein Patentag, zu dem wir Vertreter und Vertreterinnen aus den Kirchenkreisen nach Magdeburg eingeladen hatten. Die besondere Rolle des Patenamtes in seiner doppelten Ausrichtung als Dienst in der Familie und als kirchliches Amt verdient es, genauer betrachtet zu werden. Früher überwogen eindeutig die „familienbezogenen“ Anteile. Es wäre aber vermutlich falsch, heute ein rein „kirchliches“ Amt daraus machen zu wollen. Die Dinge liegen komplizierter und sind doch so sehr wichtig für die Begleitung der Anfänger im Glauben.

(Übrigens: Das Patenamt scheint vornehmlich weiblich zu sein. Als einer der anwesenden Paten einräumte, dass die praktische Tätigkeit seines Patenamtes von seiner Frau erledigt würde, schien ein Damm zu brechen: Von allen Seiten

wurde dies so bestätigt und auch etliche Frauen berichteten davon, dass sie sich neben ihren eigenen Patenkinder im Grunde auch noch um die Patenkinder ihrer Ehemänner kümmern müssten.) Wir können nur empfehlen, solche Pateneinladungen einmal auf der Ebene des Kirchenkreises durchzuführen.

4. Die Taufe hilft uns, über Mission neu nachzudenken

Ohne eine wirkliche Auswertung des Taufjahres in unserer Kirche vorweg zu nehmen, lassen sich doch gerade für unsere „Kernaufgabe“, eine missionarische Kirche zu sein, enge Verbindungen zum Taufthema herstellen. Wie wir hier unter unserer speziellen Situation praktisch Mission treiben können, können wir besonders gut am Beispiel der Taufe erläutern. Dass Taufe und Mission es miteinander zu tun haben, belegt allein schon der Hinweis, dass einer unserer zentralen Bibeltexte in Matthäus 28 einerseits als Taufevangelium gelesen wird, andererseits aber die Überschrift „Missionsbefehl“ tragen kann.

Ich nenne im Folgenden 15 knappe Thesen, die einige praktische Ableitungen aus den Erfahrungen mit dem Thema Taufe in den letzten beiden Jahren belegen können.

1. Statistik und Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen weisen es deutlich aus: Zuerst und vor allem haben wir ein „Kircheneintrittsproblem“, nämlich viel stärker als ein Austrittsproblem. Diese Ausgangslage führt uns geradezu zwingend zum Thema Taufe, denn in der Taufe gründet die Mitgliedschaft in der Gemeinde Jesu.
2. Der Rückblick auf die hinter uns liegenden 15 Jahre und ihre missionarischen „Erfolge“ zeigt uns: Anders als erwartet haben wir Menschen ohne Bezug zu Glauben und Kirche in größerer Zahl nicht über die zentrale Mitte, also über die Arbeit der „Kerngemeinde“, erreichen können sondern am äußersten Rand der Volkskirche.
3. Wir haben dort Zugang zu Menschen gefunden, wo wir für sie eine Aufgabe hatten (Kirchbau-, Glocken- und Orgelvereine; Chöre und Bläsergruppen; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie, Kindergärten und Schulen; kleine engagierte Gruppen im Kontext des konziliaren Prozesses).
4. Die Taufe ist möglicherweise ein missionarischer Zugang zu diesen Menschen, weil damit die eingefahrenen Gleise traditioneller Evangelisations- und Missionskonzeptionen und -strategien an den Stellen verlassen werden, die für die kirchliche Situation im Osten Deutschlands besonders interessant werden können.
5. Die Taufe führt in die zentrale Mitte des Glaubens und sie klammert die konkrete Frage nach der Kirchenmitgliedschaft nicht aus. Über die Taufe werden volkshirchliche Traditionen mit der zentralen Mitte unseres Glaubens verknüpft.
6. Erstaunlicher Weise können auch stark säkularisierte Menschen mit „Taufe“ etwas verbinden. Jedenfalls mehr als mit vielen anderen evangelistischen Ansätzen, die im Grunde alle über „Belehrung“ und „Kurse“ ansetzen. Die Taufe nimmt ihren Ansatz beim klaren „Ja“ Gottes zu den Menschen.
7. Die verschiedenen Taufausstellungen in Kirchenkreisen und Gemeinden in Parallele zur Ausstellung im Dom haben gezeigt, dass viele Menschen in unseren Gemeinden, aber auch außerhalb der Gemeinden, verschiedene Stücke der Taufferinnerung (Patentbriefe, Taufkleider, Taufgeschenke etc.) besitzen. Es gibt einen Bezug zur Taufe in zahlreichen Familien, auch wenn dort schon über Generationen nicht mehr getauft worden ist.
8. Die Taufe hat einen konkreten biographischen Bezug zum einzelnen Menschen. Über die Taufe kann es gelingen, Zuspruch und Anspruch des Evangeliums mit der konkreten Biographie eines konkreten Menschen zu verbinden. („Wir haben die Menschen in „Massen“ verloren, werden sie aber nur einzeln wieder gewinnen können.“)
9. Die Taufe hat eine deutliche Beziehung zu einem zentralen Thema der gesellschaftlichen Diskussion: Familie und Kinder. Das Vertrauen in Gottes Güte soll und kann den Mut zum Kind in unserer Gesellschaft stärken.
10. Die besondere Betonung der Rolle der Kinder entspricht unserer Wirklichkeit. Die klassische Form, dass Eltern die Kinder lehren, muss unter unseren Bedingungen ergänzt werden: Kinder lehren Eltern! Sie bekommen über Kindergarten, Religionsunterricht und christliche Schulen einen Zugang zu Themen, die ihren Eltern oft fremd und unbekannt sind. Über getaufte Kinder und über die Taufe der Kinder selbst bieten sich Möglichkeiten für einen „Wiederbeginn des Glaubens“ in den Familien, zum Teil mit einer Lücke von zwei Generationen.
11. Die Taufe spricht Menschen nicht nur über den Kopf an. Gerade bei der Kindertaufe gehen wir davon aus, dass die „Lehre“ auf die Taufe folgt. Am Anfang steht die Zusage Gottes an den Menschen. Besonders die Kindertaufe steht vor aller „Bekehrung“ und rechnet mit unterschiedlich ausgeprägten Frömmigkeitsformen, bei denen nicht nur zwischen „Glauben“ und „Unglauben“ unterschieden wird. An Kinder kann man sehen: Es gibt Wachstum im Glauben.
12. Über die Taufe und die konkrete Situation in den Familien und den kleinen Kirchengemeinden (incl. Statistik) lässt sich ohne weiteres in jedem noch so kleinem Gemeindegemeinderat über die zentralen Themen des Glaubens und unserer Kirche sprechen. Die Taufe ist ein praktisches, theologisches Thema, bei dem (fast) alle mitreden können, weil sie alle auch Betroffene sind.
13. Jede vollzogene Taufe wird zur Erinnerung an meine eigene Taufe bzw. zur Frage, warum ich nicht getauft bin. Über das Taufthema lässt sich das Thema der Taufferinnerung neu beleben und damit das Fragen nach den Wirkungen des Getauftseins und des Glauben in dem je konkreten Leben.
14. Über die uns überlieferten zahlreichen „Taufengel“ lässt sich heute ein besonders aktueller Bezug zwischen den Menschen und dem Taufthema herstellen. Diese meist barocken Genossen können heute zum Symbol dafür werden, was die Menschen sich erhoffen: Schutz und Begleitung. Der absolute Renner unter den Taufsprüchen ist z. Z. „Er hat seinen Engeln befohlen, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen ...“ (Psalm 91,11)
15. Das Patenamnt wird eine neue Bedeutung erlangen und bietet Gemeindegliedern die Möglichkeit zu konkretem missionarischem Handeln an einzelnen jungen Menschen. Auch ganze Gemeinden können ihre missionarische Ver-

antwortung dadurch wahrnehmen, dass sie Paten suchen und finden, die getaufte Kinder ungetaufter Eltern auf den Weg des Glaubens begleiten. Das muss allerdings mit ausgeprägtem Feingefühl passieren. Auch wer in seinem eigenen Umfeld keine Paten zu finden weiß, darf nicht als defizitär behandelt werden.

Alles in allem wird vielleicht deutlich, warum ich immer etwas gezögert habe vom „Jahr der Taufe“ zu sprechen. Ein altes Thema sollte neu aufgegriffen werden und ich hoffe sehr, dass das nicht mit dem Jahresende zu Ende geht. Wir können doch froh und bei den wenigen geborenen Kindern auch etwas erstaunt darüber sein, dass die Zahl der Taufen in unseren Kirchen gestiegen ist. Das ist ein Hoffnungszeichen und gibt auch neue Zuversicht für unseren Dienst.

5. Geistliche Herausforderungen Ost – über die EKD hinaus

5.1. Lassen wir uns „ausnutzen“?

Vor vielen Jahren hat der Gründervater der Christusbruderschaft von Selbitz, Pfarrer Walter Hümmel, einmal folgende Rechnung aufgemacht:

3 000 gehören zur Gemeinde;

300 nehmen an einigen Angeboten der Gemeinde teil;

30 machen die ganze Arbeit

3 beten regelmäßig für die Gemeinde.

Die Zahlen haben sich im Laufe der Jahre kaum verändert und was eine „Nachwendeerkenntnis“ für den Osten war: Im Grunde sind die Zahlen bei uns nicht viel anders – nur „kleiner“ und wir müssen den 3 000, die zur Gemeinde gehören noch ca. 10 000 gegenüberstellen, die zu keiner Kirche gehören.

Das ist unsere Lage und es wird sich vermutlich auch nicht so schnell etwas ändern.

Walter Hümmel hat diese Lage auch nicht als dramatisch beschrieben. Das würde ja ausreichen, wenn das so wäre. Der Dienst der 30 und der 3 wäre gesegneter Dienst, aber sehr anstrengend.

Aber die Drei darin zu bestärken, dass die weiter beten, und die Dreißig, die die ganze Arbeit machen, zu bestärken, dass sie das trotzdem tun und nicht frustrieren darüber, dass die 2 700 nie kommen, das ist eine große Aufgabe und eine große geistliche Herausforderung.

Der österreichische Theologe, Paul Zulehner sagt, eine richtige große Kirche hält es aus, dass ein paar Menschen hinter der Säule sitzen. Nur in der Sekte sitzt man immer in der ersten Reihe.

Problematisch wird es aber immer dann, wenn so viele hinter der Säule sitzen, so dass vorn alles leer bleibt. Ist das unsere Situation in unserer Gesellschaft?

In Nordelbien, wo die Synode sich in diesem Herbst mit dem Thema „Mission“ beschäftigt, ist ein Lesebuch mit Texten entstanden. Darunter sind Stimmen gesammelt, was die Leute sich von der Kirche wünschen. Ein Schüler sagt, – obwohl es theologisch eigentlich fürchterlich ist: „Ich wünsche mir von der Kirche, dass sie offen steht, wenn ich sie brauche, aber es nicht übel nimmt, wenn man sie nicht besucht.“

So sind sie, die Menschen! Vermutlich mehr als wir denken! Und die sollen wir mögen! Für die sollen wir beten! Und da sage ich, das ist ganz schön anstrengend für unsere kleinen Kirchengemeinden. Wir können es doch deutlich aussprechen: Die Leute missbrauchen unsere Kirche einfach ein bisschen und wir sind gefragt, halten wir das aus. Viele Menschen haben ein Verhältnis zur Kirche wie zur Versicherung – nur bei einem Schadensfall treten sie in eine nähere Beziehung. Hier

bei uns im Osten tun sie das, obwohl sie möglicherweise noch nicht einmal mehr ihren „Versicherungsbeitrag“ bezahlen.

Diese Leute haben wir doch massenweise. Wir haben viele Menschen, die nicht zur Kirche gehören, überhaupt nicht, die aber gar kein Problem haben, wenn z. B. eine Katastrophe passiert oder an bestimmten Gedenktagen oder beispielsweise bei der Einweihung der Frauenkirche in Dresden, da kommen die alle hin. Und was das Problematische daran ist: Danach bleiben sie wieder weg!

Wir haben in unseren Städten und Dörfern ganz viele kleine „Frauenkirchen“.

Und unsere Gemeinden erleben nun beides: Die Freude über das Wunder, dass schon aufgegebene Kirchen wieder restauriert werden konnten, dass Glocken und Orgeln erneuert werden können und ... sie erleben das andere, dass dann wieder der normale Alltag einkehrt und die kleine Gemeinde gewissermaßen „unter sich“ bleibt - bis zum nächsten „Event“.

Ich beschreibe das hier etwas drastisch, weil ich davon überzeugt bin, dass wir als Gemeinde damit einen Dienst für die Gesellschaft leisten, den man nicht hoch genug schätzen kann, dass wir aber andererseits sehr viel an geistlicher Kraft brauchen, um das auf die Dauer durchzuhalten.

Also lassen sie uns besonders danach fragen: wie können wir die 30 und die 3 darin bestärken, dass sie ihren stellvertretenden Dienst für die anderen gerne und aus Überzeugung wahrnehmen.

5.2. Wer sind bei uns die Konfessionslosen?

Wenn wir nun aber die 10 000 in den Blick nehmen, die nicht zur Kirche gehören, dann fällt uns für diese Menschen meistens eine Bezeichnung ein: das sind die Konfessionslosen.

Wir sind da noch sehr ungeübt und ungenau. Wir packen alle Leute, die nicht zur Kirche gehören, unter den großen Begriff „konfessionslos“. Allenfalls unterscheiden wir noch die Gruppe derjenigen, die aus der Kirche ausgetreten sind und um deren Wiedereintritt wir uns bemühen wollen. Aber das sind ja nun längst nicht mehr alle. Besonders hier bei uns ist eine Gruppe immer stärker geworden, die – ich sage es einmal so – „ganz normal“ nicht in der Kirche sind. Sie sind noch nie auf die Idee gekommen, sich etwa als „konfessionslos“ zu begreifen.

Ein Arbeitsloser, ein Obdachloser, ein Heimatloser, ein Sprachloser, der weiß, dass ihm etwas fehlt. Ein heutiger „Konfessionsloser“ merkt überhaupt nicht, dass ihm etwas fehlen könnte, dem fehlt gar nichts. Es ist ganz anders als bei den sogenannten „Distanzierten“, die stehen wenigstens noch in einer bestimmten Relation, wenn auch in Distanz.

Es reicht heute meines Erachtens nach nicht mehr aus, sie alle unter einen Begriff zu subsumieren. Das ist völliger Unsinn – wir müssen längst fragen, was sind denn das für Menschen, wie „ticken“ die denn, was bewegt denn die Menschen, die nicht zur Kirche gehören.

Mir geht es dabei vor allem um die, die so „ganz normal“ nicht zur Kirche gehören, weil sie diese Frage nie ernsthaft beschäftigt hat. Sie haben überhaupt nichts dafür getan, nicht in der Kirche zu sein. Wieso auch?

Früher – und möglicherweise in manchen Landstrichen weiter westwärts – konnten Menschen „ganz normal“ in der Kirche sein. Sie brauchten dafür nie etwas zu tun. Sie brauchten sich nie dafür entscheiden. Die Eltern haben sie getauft und dann ging das bis zum Lebensende. Das war ganz „normal“, sie brauchten nie selbst aktiv werden. Nur wer die Kirche verlassen wollte, der musste eine bewusste Entscheidung treffen, musste zum Notar laufen und musste aus der Kirche austreten. Heute nimmt die Zahl der Menschen zu, die „ganz normal“ nicht in der Kirche sind, die sich nie entscheiden mussten auszutreten, weil sie nie drin waren. Und dieser Gruppe

von Menschen, der müssen wir heute viel stärkere Aufmerksamkeit schenken, die müssen wir mögen und die müssen wir ernst nehmen.

Vor allem müssen wir wohl erstaunt und verwundert feststellen: Diese Menschen, die sich nie bewusst gegen eine Kirche entscheiden mussten, unterscheiden sich gar nicht so sehr von den Gemeindegliedern, die sich nie bewusst für eine Kirche entschieden haben. Wirklich voneinander unterscheiden sich diejenigen, die bewusst aus der Kirche ausgetreten sind von denen, die bewusst in die Kirche eingetreten sind. Die große Zahl derjenigen, die sich nie hat entscheiden müssen, ist auch untereinander gar nicht so sehr verschieden, wie wir möglicherweise denken. Wir haben solche Menschen aber überall in unserer Nachbarschaft und nicht zuletzt auch ziemlich zahlreich unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Diakonie.

Wir ahnen auch, was für ein langer, gar nicht so leichter Weg es werden wird, denjenigen, die so „ganz normal“ nicht in der Kirche sind, zu einer bewussten Entscheidung für den Glauben und den Kirchenbeitritt zu helfen.

Dazu vier kleine Thesen:

- Wir brauchen einen sehr langen Atem und eine feste Zuversicht.
- Wir müssen die „normalen“ unkirchlichen Menschen um uns her wirklich mögen.
- Wir werden die Menschen nicht in Masse sondern als Einzelne gewinnen.
- Wir werden mit den Kindern „neu“ beginnen müssen.

5.3. Geistliche Herausforderung durch die Struktur- anpassung?

Der nächste Punkt ist für mich ein genau so wichtiger geistlicher Punkt. Die EKD hatte ja schon vor zwei Jahren neue Grundlinien der Finanzpolitik festgelegt und wiederholt sie jetzt im Zukunftspapier. Wir haben das im Wesentlichen in der EKM übernommen und auch für den Prozess der „Strukturanpassung“ in der EKM zur Grundlage gemacht. Danach sollte nicht mehr vorrangig das gefördert werden, was schon immer gefördert worden ist, sondern wir wollen das Neue und das Innovative fördern. Nicht das ehrwürdige Alter einer Aktivität soll das Kriterium sein sondern alles soll noch einmal auf den Prüfstand.

Aber das ist – so stellt es sich immer deutlicher heraus – Theorie. In der Praxis ist das ganz schwer umzusetzen und durchzuhalten. In der Praxis können alle locker Prioritäten setzen, das ist eine ganz feine Übung, aber Postoritäten zu formulieren und zu sagen, was lassen wir denn jetzt sein, womit hören wir auf, fällt ganz schwer und die Rechenkünstler sind am Werk und versuchen „Sparziele“ zu erreichen, ohne wirkliche Entscheidungen treffen zu müssen. Meine These: Auch hier handelt es sich im Grunde um eine geistliche Frage, nämlich die Frage danach, wie ich meine Arbeit und die Möglichkeiten meines Dienstes sehe.

Allerorten erleben wir jetzt, dass Leute, denen man sagt, dein Arbeitsbereich, deine Diakoniestelle, deine Projektstelle etc. wird gestrichen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sofort denken: ja, meine Stelle wollt ihr streichen, also ist meine ganze bisher geleistete Arbeit wertlos, es ist alles Mist gewesen.

So kann eigentlich nur jemand reden, der nur auf ein Ziel hin denkt und merkt, ich habe es noch nicht erreicht. Wir alle werden aber unsere großen Ziele nie ganz erreichen. Es bleibt immer etwas offen, weil es immer Menschen geben wird, die das Evangelium hören sollen, denen wir – so heißt es im Ordinationsvorhalt – helfen sollen, „christlich zu leben und getröstet zu sterben“. Das wir nie zu Ende kommen. Also wäre es viel nötiger zu denken: Ich habe hier 20 Jahre gehabt,

konnte hier etwas gestalten, die 20 Jahre werden gesegnet sein, weil sie geholfen haben, das Evangelium am Laufen zu halten. Aber so zu denken und zu reden, das bekommen wir nur ganz schwer hin, ohne meine ganze bisher geleistete Arbeit im Rückblick negativ bewertet zu sehen. Das ist ganz verbreitet in unserer Kirche, das muss man ganz deutlich sehen.

Die geistliche Freiheit zu einer anderen Sicht werden wir natürlich nur gewinnen, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht von Existenzsorgen bedroht werden, wenn klar ist, dass auch bei Veränderungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht fallen gelassen werden. Es muss aber deutlich bleiben: die Fürsorge für die Mitarbeiter ist ganz deutlich von der Planung unserer Arbeit zu unterscheiden, auch wenn sich beide nicht voneinander trennen lassen.

Der Glaube muss es schaffen, auch eine Sache fröhlich zu beenden.

6. Erschrecken über den Tod von Pfarrer Roland Weißelberg

Auf ein Thema wurden wir vor wenigen Tagen erst mit einer Wucht aufmerksam gemacht, die uns alle schwer getroffen, erschüttert und ratlos gemacht hat.

Der selbstgewählte Tod unseres Bruders, Pfarrer Roland Weißelberg aus Windisch-Holzhausen bei Erfurt, hat tiefe Fragen in uns allen hinterlassen.

- Trägt Gottes Wort nicht auch in Konfliktsituationen und bewahrt davor, unser Leben selbsttätig zu beenden?
- Hatte Bruder Weißelberg unter uns keinen Menschen mehr, der ihn von dieser schlimmen Tat hat zurückhalten können? Nehmen wir gegenseitig die Sorgen und Ängste, die uns umtreiben, deutlich genug wahr?

Diese Fragen haben wir in einem Brief vom vorvergangenen Sonntag an die Gemeindeglieder der EKM aufgeworfen.

Wir haben auch deutlich zum Ausdruck gebracht, wie sehr wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Augustinerklosters, den Schwestern vom Casteller Ring und zahlreichen Gemeindegliedern dafür dankbar sind, dass sie in der bedrückenden Situation besonnen und beherzt gehandelt haben. In unseren Dank haben wir die Polizei und die Rettungskräfte mit eingeschlossen.

Seine Tat können wir nicht gutheißen. Den Menschen Roland Weißelberg verwerfen wir nicht. Wir befehlen ihn der gnädigen Barmherzigkeit Gottes.

Viele, die Roland Weißelberg kannten, wissen, dass die Sorge vor einer weiteren Ausbreitung des Islam in Deutschland ihn in der letzten Zeit immer stärker umgetrieben hat. Als Kirche weichen wir diesem Thema nicht aus und nehmen die Sorgen der Menschen ernst.

Inzwischen habe ich zahlreiche sehr ernste Schreiben aus verschiedenen Teilen Deutschlands erhalten, die mindestens die Sorgen von Bruder Weißelberg teilen und verstärken wollen. Die Sorgen der Menschen gehen tiefer, als wir möglicherweise wahrnehmen, besonders hier im Osten, wo es ja kaum wirkliche Berührungspunkte zu Muslimen gibt.

Der islamische Fundamentalismus hat es geschafft, den Islam in ein Licht zu rücken, das Angst und Schrecken verbreitet. Es wird sehr darauf ankommen, dass sich muslimische Gläubige viel stärker als bisher von Terror und Gewalttaten distanzieren und deutlich machen, dass hier Glauben und Religion missbraucht werden. Zuletzt trifft das dann ja alle Religionen gleichermaßen und wir müssen ganz deutlich sehen, dass es gerade im Osten ziemlich viele Leute gibt, die sagen, wie gut,

dass wir die Religion hinter uns haben, guckt sie euch doch an, die hauen sich nur gegenseitig die Köpfe ein – guckt nach Nordirland oder nach Palästina, schaut in den Irak. Wir können dann zwar darauf verweisen, dass auch Regime, die die Religion abgeschafft hatten, nicht friedlich waren und in aller Regel menschenverachtende Regime waren, aber wir sind den positiven Beweis schuldig: von Religion geht Frieden aus. Das ist eine Herausforderung, vor der wir stehen, mit der wir uns ganz massiv auseinander setzen müssen – wir sind den positiven Beweis schuldig. Und gerade das Christentum, gerade wir Christen, können doch die Wahrheit unseres Glaubens nicht mehr losgelöst von der Liebe behaupten. Gottesliebe und Nächstenliebe gehören zusammen. Die Schwierigkeit bleibt: Wie soll man das denn hinkriegen, klar zu seinem Glauben stehen, eindeutig zu sagen, jawohl Christus ist der Weg zum Heil, andere Wege sind falsche Wege – die kann ich dann zwar tolerieren, aber es sind falsche Wege. Kann ich das so sagen, kann ich es so liebevoll sagen, dass es ein anderer hören kann?

Als besonders bedrückend empfinde ich, dass unter den Briefen auch einige so von Hass erfüllte Texte und E-mails sind, dass man davor nur erschrecken kann.

Dagegen ist unzweideutig festzuhalten: Als Christen stehen wir dabei vor der großen Herausforderung, dass unser Kontakt zu anderen und unsere Kritik an anderen im Geiste Jesu geschehen muss. Jesus fragt seine Jünger, als diese ärgerlich werden und am liebsten etwas Feuer vom Himmel regnen lassen wollen: „Wisst ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? Der Menschensohn ist nicht gekommen, das Leben der Menschen zu vernichten sondern zu erhalten.“ (Lukas 9,55) In der Klarheit der Absage an jede Gewalt dürfen wir nicht wankend werden.

Es gab allerdings auch freundliche, aber nicht minder besorgte Briefe:

Ein Wirtschaftswissenschaftler aus Regensburg, der mit seinen Studenten, wie er schrieb, unsere kirchliche Reaktion auf den Tod von Bruder Weißelberg diskutiert hat, und der sich deutlich gegen „die ständige Wiederholung der Forderung nach mehr „Dialogbereitschaft der Christen“ mit dem Islam“ wendet, schließt seinen Brief mit folgenden Worten:

„Nach exakt 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Kirchenvorstand einer evangelischen Kirchengemeinde hinterfrage ich natürlich ständig mein Tun und Handeln, fühle mich aber absolut sicher. Fremdenangst verspüre ich, übrigens wie alle meine Gesprächspartner, auch nicht. Zumindest keine Angst vor den noch überschaubaren Muslimen. Es ist insgesamt Resignation und die Vermutung, dass dieses Christentum untergehen wird.“

Geht es also mehr um die Sorge, die Sache Jesu könnte ins Hintertreffen geraten? Sind solche Resignationen begründet und wie begegnen wir ihnen? Sicher nicht mit Aufrufen zum Dialog, sondern wohl vor allem damit, dass wir es immer wieder lernen, den Verheißungen Gottes neu zu trauen.

Ich erinnere dazu an meinen Bericht vom Februar dieses Jahres, in dem ich im Blick auf den sogenannten „Karikaturenstreit“ 6 Punkte formuliert habe und die m.E. noch genauso gelten.

Ich bin dankbar, dass der Ratsvorsitzende, Wolfgang Huber, in seinem Ratsbericht in Würzburg in der vorigen Woche auch zu diesem Thema Stellung genommen hat. Er verweist dabei auf eine Handreichung des Rates der EKD, die in den nächsten Tagen erscheinen soll. Wolfgang Huber führte aus: „An den geschilderten Auseinandersetzungen hat sich eine wachsende Sensibilität und Irritierbarkeit im Blick auf das Verhältnis zwischen westlich geprägter und islamisch gepräg-

ter Lebensform und damit auch im Blick auf das Verhältnis zwischen Christentum und Islam gezeigt. Vor einigen Tagen bin ich mit den Islambeauftragten der Gliedkirchen der EKD zusammen gewesen; eindrücklich wurde mir bei dieser Zusammenkunft bestätigt, wie intensiv und mit wie großer Sachkunde in unseren Kirchen die Information über den Islam und der Dialog mit ihm betrieben wird. Aber ich habe auch bestätigt gefunden, dass dieser Dialog durch den Lauf der Zeit keineswegs von selbst leichter wird. Kritische Nachfragen werden von Gesprächspartnern sehr schnell als Kränkung empfunden; die Offenheit dafür, den anderen wirklich kennen zu lernen, ist nicht nur in christlichen Gemeinden, sondern ebenso auch in Moscheegemeinden unterschiedlich ausgeprägt. Die Befürchtung, dass islamische Gruppierungen sich abgrenzen, ist verbreitet.

Erschütternd ist, dass die Beschäftigung mit diesem Thema in unserer Kirche nun unter das Vorzeichen einer Selbstverbrennung geraten ist. Ich fühle mit all denen, die in persönlicher Nähe wie in kirchlicher Verantwortung von diesem Geschehen unmittelbar betroffen sind; hier in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland trauern wir mit ihnen. Mir liegt aber auch daran, deutlich zu machen: Sorgen der Art, wie Pfarrer Roland Weißelberg sie zum Ausdruck bringen wollte, haben in unserer Kirche ihren Ort. Sie können zur Sprache kommen, ohne dass Menschen zu solchen selbstzerstörerischen Handlungsweisen greifen müssen. Wir beschäftigen uns mit dieser Thematik in einem Geist, den die in wenigen Wochen zugängliche neue Handreichung unserer Kirche über das Verhältnis zum Islam in ihrem Titel zum Ausdruck bringen wird. Dieser Titel heißt: „Klarheit und gute Nachbarschaft“.

Am Ende bleibt der Schmerz über den Tod von Bruder Weißelberg und auch die Frage nach dem möglichen Versagen von Kirche und Seelsorge, die ihn nicht von dieser falschen Tat haben abhalten können.

7. Thesen zur Situation der Föderation

Wie schon so oft in den letzten Jahren gibt es natürlich für die besonders gewichtigen Themen dieser Synodaltagung wieder eigenständige solide Vorlagen und auch extra verantwortete Berichte. Ich bräuchte mich hier also nicht zum Thema Föderation und Standortfragen zu äußern.

Ich will dennoch – in 12 knappen Thesen – aus meiner Sicht zu diesem Thema sprechen, weil es doch viele Menschen im Lande und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Kirchenämtern in Eisenach und Magdeburg und in den Dienststellen des Diakonischen Werkes und anderer kirchlicher Einrichtungen und Arbeitszweige heftig bewegt. Das ist nur allzu verständlich. Dabei geht es mir um eine „Draufsicht“ auf den ganzen Prozess. Zu den Einzelheiten der anstehenden Entscheidung sage ich bewusst nichts.

1. Das Ziel einer vereinigten Kirche ist und bleibt richtig. Auch wenn Hektik und Katastrophenstimmung nicht angesagt sind, wäre es m.E. unverantwortlich, jetzt, wo wir die finanziellen Möglichkeiten dazu haben und genügend Spielraum zum Gestalten vorhanden ist, untätig bleiben zu wollen und nichts zu tun. Wir sind es letztlich unseren Gemeinden schuldig, dass wir jetzt und vor allem auf der „oberen“ Ebene unserer Kirche die Weichen dafür stellen, dass dort die Arbeit praktischer und kostengünstiger gestaltet werden kann, damit in den Gemeinden und Kirchenkreisen bei allen nötigen Veränderungen so wenig als nötig Kürzungen vorgenommen werden müssen. Der größte gesamtkirchliche „Brocken“ ist nun einmal unser gemeinsames Kirchenamt.

2. Dennoch muss nicht in übertriebener Eile gehandelt werden. Wir brauchen klare Ziele und einen möglichst kontinuierlichen, aber in seiner Geschwindigkeit dem menschlichen Maß angepassten Weg zu dem Ziel einer vereinigten Kirche.
Natürlich ließe sich das alles auch noch etwas hinauszögern. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre es aber allemal besser, es entstünde einigermaßen Klarheit. Unsere Kirche will auch weiterhin ein verlässlicher Arbeitgeber bleiben. Aber bisher bleiben alle Fürsorgeversprechen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vage und ungenau. Nur bei Klarheit über das Ziel kann wirkliche Planung geleistet und können konkrete Wege für einzelne Betroffene in Kirche und Diakonischem Werk gesucht werden.
3. Als wir uns auf den Weg machten, musste allen klar sein, dass die eigentlichen Schwierigkeiten und Probleme erst kommen würden. Die traditionell anderen Strukturen und gewaltigen Unterschiede in der Gestaltung kirchlicher Arbeit treten immer deutlicher hervor, je mehr wir voneinander wissen. Das ist in sich nicht verwunderlich. Verwunderlich ist für mich allerdings die jetzt mancher Orten zu spürende Verzagtheit und resignative Stimmung. Wir können doch nicht vor den Schwierigkeiten so schnell kapitulieren, nur weil wir möglicher Weise nicht so schnell und problemlos vorankommen, wie wir es uns gewünscht hätten.
4. Unter dem Eindruck der Schwierigkeiten, die jetzt bei den so wichtigen Themen der Standortsuche naturgemäß auftreten, werden leider auch alle die kleinen, mühsam erreichten Erfolge der Zusammenarbeit übersehen. Wer nüchtern und ehrlich nachprüft, wird sicherlich einige Punkte benennen können, an denen sich die Zusammenarbeit noch nicht ausgezahlt hat. Daneben stehen aber so viele andere Arbeitsfelder, Einrichtungen und Werke unserer Kirche, für die ist es immer mehr zur Selbstverständlichkeit geworden, miteinander für das Ganze zu denken. Vieles davon ist für uns längst selbstverständlich geworden. Langsam und schrittweise haben wir die Verantwortung und Zuständigkeit der Föderation erhöht. Dieser Weg kann getrost so fortgesetzt werden.
5. Die bisher gegangenen Schritte waren nicht ohne Anstrengungen zu schaffen. Viele Arbeitsgruppen haben in unendlichen Sitzungen und Debatten viel erreicht. Einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders in der Referentenebene des Magdeburger Kirchenamtes, wurde durch die Veränderungen ihres Arbeitsfeldes Erhebliches zugemutet. (Ich habe im letzten Jahr davon ausführlichen berichtet.)
Jetzt geht es um eine neue Qualität der Entscheidungen.
6. Jetzt sind wir an einer wichtigen Weichenstellung angelangt. Nächste zu gehende Schritte, wie die Zusammenlegung von Standorten, sind von so hoher Brisanz, greifen so stark in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern und Dienststellen ein und sind auch nicht ohne erhebliche Kosten zu haben. Deshalb ist es m.E. ganz richtig und konsequent, dass wir einen solchen Schritt nur dann gehen, wenn über das Ziel einer Vereinigung unserer beiden Kirchen Klarheit herrscht. Deshalb sind die Synoden gebeten, jetzt nur eine Tendenzaussage zu treffen.
7. Alles hängt natürlich irgendwie mit allem zusammen: Der Standort für Kirchenamt, der Bischofssitz und die Standorte von Einrichtungen und Werken, die Finanzstruktur und die Besoldungsfragen, die „Mittlere Ebene“ und die „Geistliche Leitung“. Am Schönsten wäre es natürlich, es ließe sich alles „im Paket“ lösen, gewissermaßen am grünen Tisch in einer völligen „Neukonstruktion“ von Kirche. Das ist eine Illusion und wird nicht funktionieren. Was wir aber brauchen ist, dass wir die Folgen unserer Entscheidung mit einkalkulieren können: Etwa: Was bedeutet eine Entscheidung für einen Standort des Kirchenamtes für einen möglichen Standort des Diakonischen Werkes?
8. Die Kirchenleitung hat deshalb versucht, für die anstehenden Entscheidungen klare Vorgaben und Rahmenbedingungen zu benennen. Ein fester Kostenrahmen soll dafür ebenso gelten wie die strengen Rahmenkriterien, die wir formuliert haben.
Die Vereinigung unserer Kirchen ist richtig. Allerdings nicht um jeden Preis. Es gilt, sich darüber zu verständigen, welche Kosten sinnvollerweise aufzuwenden sind. Es ist ein bleibendes Verdienst der „Machbarkeitsstudie“, da zu deutlich mehr Klarheit geholfen zu haben.
9. Wir brauchen am Ende natürlich auch den Mut zum Risiko und den werden wir nur dann aufbringen, wenn wir ehrlich darüber Rechenschaft geben, dass unser Tun und Entscheiden von dem Willen getragen ist, die bestmögliche Variante und Struktur zu finden, die den Lauf des Evangeliums im Lande unterstützt. Niemand kann sagen, dass sein Vorschlag der einzig richtige ist, aber alle müssen wir uns Rechenschaft darüber geben, dass uns eben doch auch eigene Interessen und Emotionen leiten. Die hüllen sich dann manchmal in grundsätzliche theologische Gewandung und geben vor, ganz im „Interesse der Gemeinden“ zu sein.
10. Für die „Mittlere Ebene“, über die wir hier ja noch ausführlich reden werden, zeichnen sich Lösungen ab, die damit Ernst machen wollen, keine Seite zu überfordern und genügend Spielraum auch für unterschiedliche Gestaltung, möglicherweise noch über einen längeren Zeitraum, zu geben. Auch hier ist keine Hektik angesagt und Gleichmacherei beschädigt in der Tat funktionierende Systeme. Ich sehe jedenfalls mit großer Hochachtung auf die Arbeitsergebnisse unseres „Redaktionsausschusses“.
11. Ähnliches gilt sicher auch für die Finanzstruktur unserer Kirche. Auch da wird es Unterschiede geben können und geben müssen. Diese Unterschiede, mit denen wir getrost noch eine Weile leben können, bedeuten für mich nicht, dass wir nicht dennoch auf eine Vereinigung unserer Kirchen zugehen können und sollen. Eine gemeinsame Leitung, die die Gremienvielfalt deutlich „eindämpft“, und die Sitzungs- und Reiseintensität deutlich reduziert, ist auch dann machbar, wenn in den Kirchenkreisen unterschiedlich verwaltet und finanziert wird.
12. Wir werden uns ohnehin darauf einstellen müssen, dass es auch innerhalb unseres gemeinsamen Kirchengebietes zu ganz unterschiedlichen zukünftigen Entwicklungen kommen wird. Längst gibt es auch auf dem kirchlichen Felde nicht mehr nur Ost-West-Unterschiede. Längst haben wir schon im Osten selbst erheblich differenzierte Entwicklungen und wir werden auch Gestaltungsfreiräume brauchen, um dieser Entwicklung gerecht zu werden. Die große geistliche Aufgabe wird sein, trotz unterschiedlicher Entwicklung den Zusammenhalt zu wahren: Nämlich uns mit denen zu freuen, die Aufbruch und Wachs-

tum erleben dürfen, und denen bei zustehen, die möglicherweise Abbrüche und Schrumpfung (möglichst frühlich und zuversichtlich) durchstehen müssen.

*„Laß mich mit Freuden / ohn alles Neiden / sehen den Segen,
/ den du wirst legen / in meines Bruders und Nächsten Haus. /
Geiziges Brennen, / unchristliches Rennen / nach Gut mit
Sünde, / das tilge geschwinde / von meinem Herzen und wirf
es hinaus.“*

(Paul Gerhard EG 449,6)

8. Anmerkungen zu einigen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Tage

8.1 Armut, Reichtum, Sonntagsschutz – die Themen der EKD-Synode in Würzburg

Über die letzte Tagung der EKD-Synode in Würzburg steht ein eigener Bericht auf unserer Tagesordnung. Dennoch denke ich, dass neben der Debatte über das Perspektivpapier vor allem das Schwerpunktthema der Synode für uns von großer Bedeutung sein dürfte:

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk – Armut und Reichtum in unserer Gesellschaft“

Dieses unsere Gesellschaft so sehr bewegende Thema ist von der Synode gründlich vorbereitet worden. Es lohnt sich für uns alle, uns mit den Materialien, dem synodalen Lesebuch, mit der Bibelarbeit und den Referaten sowie mit der von der Synode verabschiedeten Kundgebung eingehend zu befassen. Die Texte sind im Internet alle verfügbar und werden bald auch als Broschüre für die Diskussion in unseren Kirchenkreisen und Gemeinde bereit stehen.

Im Zusammenhang des Rechenschaftsberichtes von Bischof Wolfgang Huber wurde noch einmal ausdrücklich auf die auch in unseren Bundesländern laufenden Debatten über den Ladenschluss und den Sonntagsschutz für die Adventssonntage diskutiert.

Wir haben uns als Kirchenprovinz schon oft in die Debatte eingebracht und die Position unserer Kirche ist deutlich genug geworden.

Wir sind immer davon ausgegangen, dass ein Ladenschlussgesetz und der Schutz der Sonn- und Feiertage zwei nicht voneinander trennende aber wohl zu unterscheidende Dinge sind. Beim Sonntagsschutz handelt es sich um ein hohes, vom Grundgesetz geschütztes Gut. Es ist ein gemeinsames Gut aller und darf nicht den Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe geopfert werden. Kompromisse und Ausnahmeregelungen kann man einigermaßen akzeptieren, wenn das Prinzip des Sonn- und Feiertagsschutzes klar ist und unverrückbar feststeht und wenn man nicht den Eindruck haben muss, dass die umstrittenen Ausnahmeregelungen eigentlich dazu benutzt werden sollen, das Prinzip immer mehr auszuhöhlen.

Dem müssen wir widersprechen und das haben wir immer wieder auch getan.

Im Blick auf den Ladenschluss ist eine andere Lage gegeben. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei nicht um eine „kirchliche Frage“ handelt. Es müsste im demokratischen Staatswesen gelingen, die verschiedenen Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einzelhandel, von den Gewerkschaften und den verschiedenen Unternehmern zu einem guten und für alle tragbaren Ausgleich zu bringen.

Für uns als Kirche wird die Sache erst dann Ernst, wenn dieser Interessenausgleich nicht wirklich gelingt und einzelne Gruppen unter die Räder zu kommen drohen.

Ich sehe die Entwicklung und die Diskussionen in unseren Bundesländern mit großer Skepsis. Zahlreiche Gespräche der

letzten Zeit mit kleinen Gewerbetreibenden und Handwerksbetrieben lassen mich jedenfalls befürchten, dass hier doch die großen Unternehmungen und Handelsketten, die großen Einkaufszentren in Innenstädten und „auf der grünen Wiese“ einen enormen Druck auf kleinere Betriebe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel ausüben. Auch solche Händler, für die sich verlängerte Öffnungszeiten nicht einmal rechnen und die von sich aus nicht auf die Idee kommen würden, ihr Geschäft zu öffnen, sehen sich gezwungen mit den Großen „mitzuhalten“ und sich selbst bis an den Rand des Erträglichen auszubeuten, wenn sie nicht vom Markt verschwinden wollen. Der Hinweis darauf, dass ja niemand gezwungen würde, sein Geschäft zu öffnen, ist nur in der Theorie richtig. Der Gesetzgeber ist hier deutlich gefordert, für einen angemessenen Interessenausgleich zu sorgen. Dabei ist vor allem auf diejenigen zu achten, die ihre Interessen nicht so laut und werbewirksam äußern können, wie das die Großen nun einmal können.

Freilich, und das ist bei all den Fragen um Ladenschluss und Sonntagsruhe immer auch zu sagen: Bei diesen Themen reden wir nie nur zum Fenster hinaus sondern immer auch zu uns selbst. Sofort und direkt sind wir als Synodale, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und als Gemeindeglieder danach gefragt, wie wir es selbst mit der Sonntagsruhe und der Heiligung des Feiertages halten und ob wir mit unserem Einkaufsverhalten nicht dazu beitragen, dass Mütter und Väter zu nächtlicher Stunde als Verkäuferinnen und Verkäufer in den Einkaufszentren und Warenhäusern stehen müssen, wo sie doch besser bei ihren Familien wären.

8.2. Demokratiemüdigkeit im Lande?

Mit unseren Landesregierungen beunruhigt auch uns die Zunahme rechter Gewalttaten und neonazistischer Umtriebe. Gewalttaten sind Verbrechen und deshalb vom Staat zu verfolgen, ohne Wenn und Aber.

Aber, und das ist noch mehr Grund zur Beunruhigung, rechte Gewalttaten bilden nur die Spitze eines Eisbergs. Beunruhigen muss uns ebenso die wachsende Staats- und Demokratieverdrossenheit, längst nicht mehr nur bei jungen Leuten und vor allem bei Mitbürgern, die ganz bestimmt nicht gewalttätig werden.

Es entsteht für eine Demokratie eine schwierige, bedenkliche Lage, wenn immer mehr Menschen das Gefühl haben, der Staat nimmt seine Aufgaben als Staat nicht mehr richtig oder nur noch unzureichend wahr. Viele haben den Eindruck mit ehrlicher Arbeit gehörst du bald zu den Verlierern. Die Gauner haben alle Möglichkeiten. Diejenigen z.B., die Rechnungen nicht bezahlen, werden vom Rechtsstaat mehr geschützt als die, denen das Geld zukommt. Prozesse und Rechtsstreit kosten viel Geld und dauern so lange, bis du für dein Geschäft Konkurs angemeldet hast. Jeder hat die Freiheit, die Hilflosigkeit und Unbedarftheit der Schwächeren auszunutzen und andere abzuzocken. Verbraucherschützer machen sich strafbar, wenn sie die Namen von betrügerischen Firmen veröffentlichen wollen. Die EU erlässt derweilen Verordnungen, wie krumm eine Salatgurke sein darf, damit sie nach EU-Norm noch „Salatgurke“ heißen darf.“

Ganz schlimm ist dran, wer sich zu wehren versucht und zu Mitteln der „Selbstjustiz“ greift. Natürlich ist Selbstjustiz im Rechtsstaat nicht hinnehmbar, aber wenn das Gefühl vorherrscht, der Staat schafft es nicht, dem Übel zu begegnen, dann dauert es nicht lange, dass sich Resignation breitmacht. Die Resignation ist da nur eine erste noch relativ harmlose Reaktion, aber auch die muss ein demokratisches Staatswesen aufhorchen lassen, denn Demokratie lebt von der freiwilligen Mitgestaltung und Beteiligung der Bürger. Resignierte beteiligen sich nicht, die fehlende Wahlbeteiligung ist dafür ein erster Hinweis. Resignierte ohne Vertrauen und Orientierung

sind leicht manipulierbar und schnell für einfache Lösungen, Schuldzuweisungen und pauschale Verurteilungen zu gewinnen. Diejenigen, die vom zermürbenden Kleinkrieg, ewigen Rechtsstreiten und bürokratischen Hindernisläufen kaputtgemacht und müde geworden sind, sind anfällig für Versprechen, die „kurzen Prozess“ verheißen.

Was ich hier etwas übertrieben deutlich beschreibe, passiert nicht etwa nur am rechten Rand der Gesellschaft.

Wir haben für all das keine schnelle und wirksame Lösung. Demokratie ist anstrengend und mühselig, aber doch jeder Diktatur deutlich vorzuziehen. Wir merken, dass hier Fragen auch auf unsere Kirche zukommen, die wir sehr gründlich werden bearbeiten müssen. Es ist gut, das wir diesen ganzen Themenkomplex in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung in unsere Fortbildung aufnehmen. Wir haben doch mit den Menschen zu tun und sind ihnen (hoffentlich) nahe.

Ich komme zum Schluss.

Im Rückblick auf die Synodaltagung von 1946 können wir froh und dankbar sein über die Situation, in der wir heute versuchen können, Kirche zu gestalten und das Evangelium am Laufen zu halten.

Freilich haben wir unsere Sorgen und stehen manchmal vor schier unüberwindlichen Hindernissen. Das ist so und das wird so bleiben. Im Grunde aber können wir froh und dankbar dafür sein, wie es uns heute geht.

Das sage ich auch bewusst im Blick auf mein Bischofsamt, das ich jetzt schon 9 1/2 Jahre ausüben darf. Ich kann immer nur erstaunt feststellen, dass ich es leichter hatte als alle meine Vorgänger. Dafür bin ich dankbar. Meine Kirche hat mir ein schönes Amt angetragen, das ich aber – so denke ich – auch gerne wieder abgeben kann, weil ich nicht der Erste in diesem Amte bin und bestimmt auch nicht der Letzte sein werde.

Ich wünsche unserer Synode den fröhlichen Mut festen Glaubens und die Kraft zu nicht allzu zögerlichen Beschlüssen.

Ich zitiere zum Schluss die letzten Sätze aus dem „Wort an die Gemeinden“, welches die Synode von 1946 verabschiedet hat:

„Wenn wir uns hinwenden zu Christus, dann werden wir der Welt mit unserem Wort und mit unserem Leben das Heil Gottes zeigen und ihr damit den Dienst tun, zu dem Christus selbst uns ruft.

Wir sind von ihm gerufen, wir die Gemeinde, die sich um Gottes Wort, um Gottes Tisch versammelt. Uns hat Gott seine Gabe besonders geschenkt. Uns ruft er selber darum das Wort zu:

„Wendet euch zu mir, so werdet ihr selig, aller Welt Enden; denn ich bin Gott und keiner mehr.“

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

**Verordnung zur Änderung
des Versorgungsgesetzes**

Vom 29. November 2006

Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen in der EKD hat gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Grundordnung folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Änderung des Versorgungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Versorgung der Pfarrer, Pfarrerrinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Evangelischen Kirche der Union in der Neufassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2005 (ABl. EKD S. 415), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2005 (ABl. EKD S. 575), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 14 wie folgt gefasst: „§ 14 Zusammentreffen von kirchlichen Versorgungsbezügen mit Abgeordneten- oder Ministerbezügen oder mit Versorgungsbezügen aus einer früheren Abgeordneten- oder Ministertätigkeit“

2. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „Zusammentreffen von kirchlichen Versorgungsbezügen mit Abgeordneten- oder Ministerbezügen oder mit Versorgungsbezügen aus einer früheren Abgeordneten- oder Ministertätigkeit“.

b) Es werden folgende neue Absätze 3 bis 5 angefügt:
 „(3) Erhält ein Versorgungsberechtigter oder eine Versorgungsberechtigte Amtsbezüge aus einer Tätigkeit als Mitglied einer Regierung, so ruhen die Versorgungsbezüge nach diesem Kirchengesetz insoweit, als sie zusammen mit diesen Amtsbezügen die ruhegehaltfähigen kirchlichen Dienstbezüge übersteigen.

(4) Erhält ein Versorgungsberechtigter oder eine Versorgungsberechtigte Übergangsgeld oder Versorgungsbezüge aus einer Tätigkeit als Mitglied einer Regierung, so ruhen die Versorgungsbezüge nach diesem Kirchengesetz insoweit, als sie zusammen mit dem Übergangsgeld oder den Versorgungsbezügen aus einer Tätigkeit als Mitglied einer Regierung die höchstmögliche Versorgung nach diesem Kirchengesetz übersteigen.

(5) Die Absätze 3 und 4 gelten für Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Berlin, den 29. November 2006

Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Fischer

Aufhebung von Stellen

Nachstehend unterrichten wir über die nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Ordnung getroffenen Entscheidung über die Aufhebung von Stellen.

Magdeburg, den 6. Dezember 2006

(3455)

i. A. Dr. Christian Frühwald
Oberkirchenrat

Aufhebung von Stellen:

Folgende Pfarrstellen wurden durch Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Eisleben mit Zustimmung des Kirchenamtes mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 aufgehoben:

Pfarrstelle Wiederstedt
Pfarrstelle Friedeburg.

2. Personalmeldungen

Berufen wurde unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe:

Herr **Matthias Müller** zum Pfarrer im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Pfarrstelle Schwanebeck, Kirchenkreis Halberstadt, zum 1. Februar 2007.

Übertragen wurde:

dem **Pfarrer Martin Quellmalz** aus Dingelstedt, die Pfarrstelle Dingelstedt, Kirchenkreis Halberstadt, vom 1. Dezember 2006,

der **Gemeindepädagogin Gesine Rabenstein** aus Großwechungen, Kirchenkreis Südharz, die Kreisgemeindepädagogin des Kirchenkreises Salzwedel mit dem Dienstsitz in Güssefeld mit Wirkung vom 1. Januar 2007,

dem **Pfarrer Dr. Michael Paschelke** aus Dedeleben, die Pfarrstelle Dedeleben, Kirchenkreis Halberstadt, mit Wirkung vom 1. Januar 2007,

dem **Pfarrer Andreas Schwarze aus Mühlhausen**, Kirchenkreis Mühlhausen, die II. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Mühlhausen mit Wirkung vom 1. Januar 2007,

dem **Pfarrer Hans-Jörg Heinze** die Pfarrstelle Axien, Kirchenkreis Wittenberg, mit Wirkung vom 1. Januar 2007.

In den Ruhestand:

der **Pfarrer Matthias Bartels**, zuletzt im Wartestand, am 1. Januar 2007,

der **Pfarrer Christian Raßmann**, zuletzt im Wartestand, am 1. Januar 2007,

die **Pfarrerin Stephanie Jäger**, bisher Inhaberin der Pfarrstelle Schwanebeck, Kirchenkreis Halberstadt, am 1. Februar 2007.

Berichtigung zu Personalmeldungen

Im ABl. Nr. 8/2006 S. 181 muss es richtig lauten:

In den Wartestand:

die **Pfarrerin Ellen Liehm**, zuletzt Inhaberin der Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Torgau-Delitzsch am 1. August 2006.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**Wahlen durch die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen**

Folgende Wahlentscheidungen werden bekannt gegeben:

1. Die XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat auf ihrer 6. Tagung vom 15. bis 18. November 2006 am 16. November 2006 gemäß Artikel 96 Abs. 1 Grundordnung EKKPS Herrn Bischof Axel Noack für die Dauer von zehn Jahren für die Zeit vom 5. Juli 2007 bis 4. Juli 2017 wiedergewählt.

2. Zum Stellvertreter des Bischof wurde Herr Propst Siegfried T. Kasparick, Lutherstadt Wittenberg, gewählt.

3. Zum Propst des Propstsprenkels Magdeburg-Halberstadt wurde Propst Dr. Matthias Sens, Magdeburg, für die Zeit ab 1. April 2007 wiedergewählt.

Lutherstadt Wittenberg, den 16. November 2006

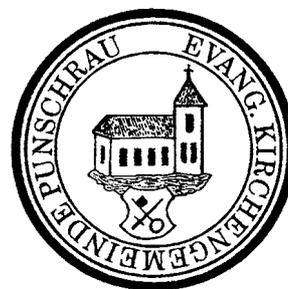
(0130-1)

Petra Gunst

Präses der Synode

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

Die Evangelische Kirchengemeinde Punschrau, Kirchenkreis Naumburg-Zeit, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „EVANG.“



KIRCHENGEMEINDE PUNSCHRAU** eingeführt.

Das bisherige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Punschrau, Kirchenkreis Naumburg-Zeit, mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHE ZU PUNSCHRAU“ wird außer Geltung gesetzt.

Magdeburg, den 15. Dezember 2006
(5166)

i. A. Michael Madjera
Oberkonsistorialrat

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

**Heilige – Vorbilder im Glauben
Bericht zur Lage
von Landesbischof Dr. Christoph Kähler**

In diesen Tagen beginnt das Jahr, in dem wir mit vielen Christen und Nichtchristen 800 Jahre nach ihrer Geburt Elisabeth von Thüringen feiern. Das ist Grund genug, zu überlegen, wie wir als evangelische Christen mit Heiligen umgehen. Hintergrund dafür ist auch die Vermutung, dass evangelische Christen und Kirchen keine Beziehung zu Heiligen hätten. Insofern ist eine Rechenschaft über unseren Zugang zu solchen Gestalten unserer Kirchengeschichte nötig und sinnvoll.

Trotzdem werde ich in diesem Bericht zunächst auf die aktuelle Lage eingehen, in der sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen befindet. Denn vor dieser Synodentagung stehen weitreichende Entscheidungen über den weiteren Weg unserer Thüringer Landeskirche.

So werde ich mich in meinem Herbstbericht nicht ausschließlich mit einem theologischen Thema beschäftigen, wie es sonst jeweils im Herbst der Fall war, sondern ich habe mir vorgenommen, die Sorgen und Unsicherheiten in unserer Landeskirche unmittelbar anzusprechen.

Die Nötigung, die Gegenwart nicht zu vernachlässigen, entspricht aber auch dem Thema selbst. Wenn etwas die sehr unterschiedlichen Heiligen unserer Kirchengeschichte vereint, dann ist es der Umstand, dass sie mit zum Teil sehr ungewöhnlichen, ja oft lebensgefährlichen Aktionen auf die aktuellen Herausforderungen ihrer Zeit reagierten.

- Wie Elisabeth nach der Herkunft der Lebensmittel auf ihrem Tisch fragte, ob sie denn Raub oder ehrlich erworben seien, wie sie eine Hungersnot in Thüringen großzügig bekämpfte und wie sie von ihrem Vermögen ein Spital in Marburg errichtete, ja, wie sie selbst Aussätzige pflegte, das alles beweist, wie sie sich den Problemen ihrer Zeit buchstäblich hautnah widmete.
- Dass Dietrich Bonhoeffer den politischen und militärischen Widerstand in Hitlers Deutschland unterstützte und theologisch reflektierte, wird heute allgemein als logische Konsequenz seines christlichen Zeugnisses angesehen.
- Und Werner Sylten werden wir nicht gerecht, wenn wir ihn nur als Opfer des Terrors betrachten und nicht zugleich seine Arbeit für politisch Bedrohte und rassistisch Verfolgte in Gotha und Berlin angemessen würdigen.

Wer sich Heiligen und ihren Taten zuwendet, stößt unmittelbar auf die Probleme je ihrer Zeit. Unsere Betrachtung dieser Vorbilder im Gottvertrauen kann und darf darum nicht von den Problemen unserer Zeit und unserer Gemeinden ablenken, sondern sollte eher zu ihnen hinführen.

1. Evangelisch-Lutherische Landeskirche – in welcher Verfassung?

Die meisten unter uns haben die folgende Situation gewiss noch in Erinnerung. Seit längerer Zeit lebte die Thüringer Kirche der Nachwendezeit nicht nur von ihren regulären Einnahmen, also von Kirchensteuern, Staatsleistungen und dem dringend nötigen Finanzausgleich innerhalb der EKD, sondern sie finanzierte ihre Haushalte auch durch Kredite. Von 1994 bis 1999 wiesen die Jahresrechnungen der Landeskirche Defizite von 9 bis 14 Millionen DM auf.

Gewiss waren damals neue Aufgaben zu übernehmen und dafür auch Geld bereitzustellen, doch kreditfinanzierte Haushalte – und sei es durch innere Darlehen – in einem überwie-

gend konsumtiven Haushalt sind ein Verstoß gegen das alttestamentliche Zinsverbot und dessen guten Sinn. Denn wer in Kauf nimmt, sich Geld zu beschaffen, für das er später Zinsen zahlen müsste, verbraucht das Saatgut, den Unterhalt der künftigen Generationen. Diese Regel gilt sowohl für Staatsfinanzen wie für kirchliche Haushalte und lässt sich nicht ungestraft durchbrechen. Dazu kamen Erfahrungen wie der Kauf des Klosterparks von Reinhardsbrunn, die bis heute Mistrauen in bezug auf größere Investitionen der Landeskirche hervorrufen.

Da nahm die gerade erst im Herbst 1996 gebildete IX. Landessynode das Heft des Handelns in die Hand. Denn sie hatte offenbar in diesem Punkt kein Vertrauen mehr in die Führung durch den Landeskirchenrat. Von ihm erwartete sie die notwendigen Einschnitte nicht. Sie setzte darum im Frühjahr 1997 einen Konsolidierungsausschuss ein und beraumte eine Sondersynode im September 1997 an. Der Bericht des Ausschusses mündete in handfeste und drastische Vorschläge für Kürzungen (nicht etwa Einsparungen!). Sie wurden mit wenigen marginalen Änderungen von der Landessynode im September so beschlossen und im November 1997 nur leicht korrigiert. Das Vorgehen der Synode hat dazu geführt, dass diese Art von Haushaltsführung in der ELKTh in kürzestmöglicher Zeit beendet wurde.

Es war die Synode dieser Kirche, die die harte Sanierung nicht nur als notwendig erkannte, sondern auch durchführte. Sie hat damit bewährt, was unsere Verfassung als ihre Aufgabe beschreibt: die Letztverantwortung, die niemand ihr abnehmen kann – und auch niemand abnehmen will.

Allerdings haben Sie als X. Landessynode die Folgen der inneren Darlehen noch Jahr für Jahr im Haushalt mitbeschließen müssen. Weil keine Rücklagen mehr zur Verfügung standen, mussten investive Kredite, insbesondere für die Einmalbeiträge, aufgenommen werden, die zur kapitalgedeckten Absicherung der künftigen Versorgungsansprüche unserer Ruheständler an die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt zu zahlen waren.

Die für die Rückzahlung dieser Kredite benötigten Summen mussten Jahre lang aus dem laufenden Haushalt aufgebracht werden. Sie standen für aktuelle Aufgaben in den Gemeinden nicht zur Verfügung.

Die vollständige Ablösung dieser Kredite wird 2009 erfolgen – und dies ist ein Gütezeichen für die, die 1997 die Konsolidierung auf den Weg gebracht haben.

Bis heute jedoch begegne ich den psychischen Folgen der Maßnahmen, die jeder in der Wirtschaft nicht Konsolidierung, sondern Sanierung genannt hätte. Die Bitternis einer ganzen Generation von Pfarrern, die gern länger gearbeitet hätte, die Belastung der jüngeren Mitarbeiter, die jetzt erheblich weitere Wege fahren müssen, und die Befürchtungen, dass damit das Ende der Kürzungen nicht erreicht worden ist, begegnen mir überall im Land und bestimmen das Klima.

Was hat der Konsolidierungsausschuss damals gewollt und erreicht?

Er hat die „absolute Priorität für die kirchliche Arbeit auf der Gemeindeebene“² verkündet und durchgesetzt. Die Kürzungsvorgaben sprechen für sich:

„Gemeinde und Superintendenturebene	17%
Übergemeindliche Dienste, Werke und Einrichtungen	33%
Leitung und Verwaltung	40%“ ³

2 Vorlage des Konsolidierungsausschusses für die Sondertagung der IX. Landessynode der ELKTh am 20. September 1997 zur Haushaltskonsolidierung ergänzt um die Beschlüsse der Landessynode am 20. September 1997 und vom 13. bis 16. November 1997. Stand: 26.11.1997. S. 8.

3 Ebd., S. 4.

Der Erfolg ist bis heute strukturell mess- und fühlbar:

- Unsere Landeskirche hat ihren Haushalt wieder im Griff.
- Auch ein anderer Erfolg lässt sich vorweisen: Im Vergleich aller Landeskirchen der EKD⁴ hat das lutherische Thüringen, abgesehen von Anhalt und Pommern, die höchste Zahl von Theologen im aktiven Dienst, gemessen an der Zahl der Gemeindeglieder. Dem entspricht, dass unsere Kirche nach Anhalt die geringste durchschnittliche Kirchenmitgliederzahl pro Gemeinde hat.⁵

Das leisten wir uns allerdings zu einem Preis, der auch nicht verschwiegen werden darf: Ähnlich wie Mecklenburg und die Reformierte Kirche haben wir insgesamt die wenigsten übrigen Beschäftigten (vor allem Verwaltungsmitarbeiter), gemessen an der Zahl der Kirchenmitglieder.⁶

Der Effekt ist eindeutig aufweisbar:

Zugunsten der Ortsgemeinden wurden Leitung und Verwaltung der Landeskirche drastisch beschnitten. Daher ist es kein Wunder, dass in allen Thüringer Konventen, die ich innerhalb eines Jahres vollständig besucht habe, über hohe Verwaltungsaufgaben geklagt wurde. Pastorinnen und Pfarrer fühlen sich dadurch von der Gemeindegliederarbeit abgehalten. Im Vergleich der deutschen Landeskirchen jedenfalls haben wir eine der schmalsten Verwaltungen und dafür verhältnismäßig die meisten Pastorinnen und Pfarrer.

Nummehr stehen wir einer neuen Zielvorgabe durch die Strukturanpassung bis 2012 gegenüber. Sie entspricht in ihrer Größenordnung der Radikalkur von 1997. Über die Zielvorgaben wurde der Synode bereits mehrfach berichtet.⁷ Sie verlangten eine 35%ige Kürzung von Leitung und Verwaltung – wohlgeachtet wiederum bei einer möglichst geringen Belastung der Ortsgemeinden und Kirchenkreise.

Damit werden wir – nach meiner Rechnung – im Jahre 2012 über maximal 39% der Stellen für Leitung und Verwaltung unserer Kirche verfügen, die noch 1997 zu diesem Zweck eingerichtet waren. Das sind nicht einmal $\frac{2}{5}$ der Mittel von 1997. Diese Eckdaten der Planung aus dem Finanzdezernat sind meines Wissens ernsthaft nie in Frage gestellt worden, jedenfalls nicht in der Thüringer Landeskirche.

Der Landeskirchenrat wählte in dieser Situation ein anderes Verfahren als das von 1997 und wollte nicht sehenden Auges wieder in eine katastrophale Lage hineingeraten. Er legt darum der Synode Vorschläge vor, wie die verbleibenden Finanzen möglichst sinnvoll verwendet werden können. Er wartet also zum einen nicht, bis unmittelbar die Zahlungsunfähigkeit droht, sondern will rechtzeitig im Voraus die Handlungsfähigkeit unserer Landeskirche erhalten. Er verlagert zum anderen die Verantwortung für die Ausarbeitung der konkreten Pläne nicht auf die Synode, sondern erfüllt seine Pflicht gegenüber

den ehrenamtlichen Synodalen. Diese Pflicht besteht darin, dass die Hauptamtlichen ausgearbeitete Empfehlungen vorlegen, Kritik und Verbesserungsvorschläge erbitten und damit dann eine durchdachte Entscheidung der Synodalen ermöglichen, diese nicht aber vorweg nehmen.

Der Vorschlag besteht kurz und knapp darin, aus zwei nicht mehr allein funktionsfähigen Verwaltungen ein einheitliches Amt unter einem Dach zu formen.

Dass allein die Synode verantwortlich ist und den Prozess der Föderation noch immer anhalten kann, hat das Kollegium niemals in Frage gestellt. Dies sollte dem Landeskirchenrat auch nicht unterstellt werden.

Die Vorschläge der Föderationskirchenleitung an die Synoden der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen stellen selbstverständlich Kompromisse zweier Partner dar, die jeweils erhebliche Zugeständnisse an die andere Seite einschließen. Es kann und wird keine einseitigen Belastungen für eine der beiden Partnerkirchen geben, sondern nur ein Paket, in dem Geben und Nehmen möglichst ausgeglichen sind.

In diesem Sinne legen wir Ihnen diejenigen Stücke des Kompromisses vor, die bisher erarbeitet und erstritten worden sind. Die künftige Finanzierung der Mittleren Ebene und deren Verwaltung gehören noch nicht dazu. Die Vorschläge dazu sind von beiden Seiten, vor allem von den Superintendenten, aber nicht nur von ihnen, heftig kritisiert worden. Wo wir an dieser (Bau-)Stelle stehen, wird OKR Stefan Große im Einzelnen vortragen. Ich kann hier nur zusagen, dass wir genau so gründlich und aufwendig, im Notfall auch hartnäckig nach einem Weg suchen und nur einer transparenten Lösung zustimmen werden, die uns für die Thüringer Verhältnisse angemessen und durchführbar erscheint.

Dass beide Kirchen sich in diesem Prozess verändern werden, ist nahezu eine Binsenwahrheit. Dass solche Prozesse dann aber erhebliche psychische Belastungen mit sich bringen, kann nicht vorweg genommen, sondern nur durchlebt, durchlitten und Schritt für Schritt überwunden werden.

Ein Blick auf Erfahrungen aus der Wirtschaft vermag zu beschreiben, was Mitarbeiter sowohl in der Wirtschaft als auch bei uns in der Kirche durchmachen:

„Viele (Betroffene)⁸ erleben eine Fusion als eine berufliche Belastungssituation, weil mit einer hohen Veränderungsdichte viele neue Aufgaben auf sie zukommen und gleichzeitig die Unsicherheit der Situation es ihnen schwer macht, zu planen und wieder Kontrolle über das eigene Arbeitsleben zu gewinnen. Untersuchungen zeigen, dass eine Fusion als ein Lebensereignis anzusehen ist, das von ähnlichen Verlust- und Trauerphasen geprägt ist, wie sie beim Tod eines nahen Freundes oder eines Verwandten auftreten.“⁹

Einen Königsweg, solche Belastungen in den Gemeinden und nun ebenso auf der landeskirchlichen Ebene zu vermeiden, kann ich nicht erkennen. Dazu sind die Prozesse des Schrumpfens, die uns auferlegt sind, zu schmerzlich und zu umfassend.

Ich meine: Die notwendigen Veränderungen an der Spitze der Landeskirche legen sich zum einen jetzt nahe, weil wir 2009 einen Wechsel im Bischofsamt vor uns haben. Zum anderen stellt uns der Strukturanpassungsprozess, mit dem das Kollegium und die Kirchenleitung ihre Versprechen zum Föderationsprozess einlösen, vor unmittelbar jetzt zu lösende Aufgaben, damit das Ziel eines weiterhin soliden Haushalts 2012 erreicht werden kann.

4 STRUKTURDATEN. Kennziffern zur Struktur der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Februar 2005. Um- druck. Nur für den innerkirchlichen Gebrauch / hrsg. vom Kir- chenamt der EKD, Hannover, S. 22 f.: 867 gegenüber deutsch- landweit durchschnittlich 1279. Nimmt man die Begrenzung der kirchsteuerfinanzierten übergemeindlichen Pfarrstellen nach § 52 Verfassung ELKTh hinzu, verschiebt sich die Relation noch ein- mal zugunsten der Ortsgemeinden.

5 Ebd., S. 20 f.: 364,2 gegenüber deutschlandweit durchschnittlich 1.602,6.

6 Ebd., S. 24 f. Es dürfte sich um die Angestellten in Leitung und Verwaltung auf allen Ebenen einschließlich geringfügig Beschäftig- ter (!) handeln: ELKTh 167,2. Die Statistik führt noch die Evan- gelische Kirche der Schlesischen Oberlausitz, die sich inzwischen der EKBO angeschlossen hat.

7 U.a.: DS 3a/1 der 7. Tagung der X. Landessynode der ELKTh vom 16. bis 18. Februar 2006: Bericht zum Stand der Föderation, S. 3.

8 Wörtlich: Manager.

9 Brigitte WINKLER / Stefan DÖRR: Fusionen überleben. München 2000.

Was jetzt zu bedenken ist und wofür wir uns eine Richtungsangabe der Synode wünschen, stellt sozusagen die Dachkonstruktion für eine neue Kirche dar. Sie sieht – entsprechend den Eckpunkten der Föderationskirchenleitung zur Fortentwicklung der Föderation vom 4. Februar 2006 – vor, die Föderation durch eine vereinigte Kirche abzulösen. (Eine vereinigte Kirche ist etwas anderes als eine Fusion.) An deren Spitze soll eine Bischöfin oder ein Bischof mit Sitz in Magdeburg stehen. Die Verwaltung soll in einem auch räumlich vereinten Kirchenamt am Standort Erfurt geleistet werden. Die wesentlichen Kompetenzen der Synoden sollen auf die gemeinsame Synode übergehen.

Nur noch einen Bischof für das zugegebene große Gebiet der vereinigten Kirche ist nötig, aber auch möglich, weil das Amt der Visitatoren als regionalbischöfliches Amt auf die auch in Thüringen sehr unterschiedlichen Regionen eingehen kann und der Regionalbischof in Eisenach als ständiger Vertreter des Bischofs für den Bereich im Freistaat Thüringen besonderes Gewicht haben wird. Alle Erfahrungen anderer Landeskirchen sprechen dafür, nur eine Person mit der bischöflichen Leitungsaufgabe zu betrauen.

Da es anderslautende Vermutungen gibt, erkläre ich hier nochmals und ausdrücklich, dass sich dadurch am Bekenntnisstand der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Thüringen nichts ändert. Als Folge dieses Bekenntnisses wird die Mitgliedschaft der ELKTh in der VELKD fortgesetzt. Die rechtlichen Formen dieser Fortsetzung werden zur Zeit geprüft und erörtert. Vom guten Willen aller Beteiligten bin ich überzeugt. Der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, der uns auf dieser Tagung besuchen wird, und ich sind an diesem Punkt völlig einer Meinung über das Ziel und die Möglichkeit der Erhaltung der Mitgliedschaft in der Vereinigten Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Ich habe mich in verschiedenen Kommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit der VELKD und der EKD durch geeignete Formen lange Zeit eingesetzt. Ich bin mir sicher, dass die VELKD mit diesen neuen Formen besser leben kann als mit den alten. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit des lutherischen Thüringen in und mit der VELKD auch in Zukunft.

Natürlich muss diese Synode auch die Alternativen ernsthaft prüfen und in den Gemeinden darüber Rechenschaft abgeben. Grob und vereinfachend kann man in unserer derzeitigen Situation und den Herausforderungen der nächsten Jahre angesichts der demografischen Entwicklung sagen, dass drei Handlungsoptionen zur Verfügung stehen:

- (a) Aus den weiter zu reduzierenden Verwaltungen und Leitungen zweier Landeskirchen wird eine einheitliche Leitung und Verwaltung gebildet, die die zu erwartenden Dienstleistungen einer Landeskirche in der notwendigen Qualität weiter erbringen kann. Damit begibt sich die ELKTh in eine größere vereinigte Kirche und verliert ihre bisherige Selbständigkeit ebenso wie die EKKPS.
- (b) Oder: Die ELKTh bleibt selbständig und reduziert Leitung und Verwaltung auf eine Größe, die wesentliche Leistungen einer Landeskirche nicht mehr erbringt.
- (c) Oder: Die ELKTh bleibt selbständig und lässt sich Leitung und Verwaltung wieder deutlich mehr kosten – zu Lasten der Ortsgemeinden.

Ich will das am Beispiel der geistlichen Leitung unserer Kirche verdeutlichen. Die Kürzungsnotwendigkeit in Höhe von 35 % kann auf dreierlei Weise bearbeitet werden:

- (a) In der Föderation bzw. vereinigten Kirche arbeitet ein Bischof mit seinem Stab mit zunächst noch sechs Visitatoren und Pröpsten zusammen. Die verschiedenen Regionen sind gerade in der Übergangsphase in der Kirchenleitung angemessen vertreten.

- (b) Oder: Wenn es weiterhin in der ELKTh einen eigenen Bischof geben soll, dann müssten von drei Visitatorenstellen zwei gestrichen werden, damit die Vorgabe der 35%-Kürzung eingehalten wird. Das alte Thüringer Modell der Vertretung der Regionen in der Kirchenleitung wäre damit eindeutig verlassen. Auch ein wesentlichen Stück der Identität der Thüringer Landeskirche.
- (c) Oder: Wenn der Bischof (mit Stab) und drei Visitatoren beibehalten werden sollen, dann müssten die Maßstäbe der Verteilung der Finanzen zwischen Gemeindeebene und Leitungsebene zugunsten der Leitungsebene verrückt werden.

Alle drei Reaktionsweisen lassen sich entsprechend in die Verwaltung hinein verfolgen.

Die Zusammenlegung beider Kirchen lässt ein kleineres, aber immer noch sehr leistungsfähiges Kirchenamt entstehen. Eine Lösung für Thüringen allein bedeutet nicht nur drastische Einschnitte wie bisher, sondern die Verabschiedung von wesentlichen Aufgaben einer Landeskirche. Das würde auch die Werke und die bisher von der Landeskirche wahrgenommenen Aufgaben wie die Klinikseelsorge in einem sehr hohen Maße treffen. Das betrifft dann auch missionarische Aktivitäten, die wir landeskirchlich nicht mehr unterstützen können. Kooperationen werden das in keiner Weise ausgleichen können, da sie Personal voraussetzen, das kooperieren und die Ergebnisse von Kooperationen in die Landeskirche hinein vermitteln kann. Dieses Personal wird es zunehmend nicht mehr geben. Es sei denn, dass die Verteilungsmaßstäbe zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen einerseits und landeskirchlicher Leitung und Verwaltung andererseits zu Ungunsten der Arbeit in den Gemeinden und Regionen verschoben werden. Wer kann das wollen?

Ich möchte eine landeskirchliche Struktur erhalten, durch die die Arbeit vor Ort, in den Gemeinden und Kirchenkreisen gestärkt und gefördert wird. Auch muss unsere kirchliche Organisation so leistungsfähig bleiben, dass sie auch gute Evangelische Schulen tragen, für einen qualitativ hochwertigen Religionsunterricht sorgen, insgesamt der seelsorgerlichen und sozialen, der pädagogischen, kulturellen und politischen Verantwortung einer Kirche in dieser Gesellschaft so weit wie möglich gerecht werden kann.

2. Die Gemeinschaft der Heiligen in Thüringen fördern

Angesichts der Probleme, die wir so oder so in den vergangenen Jahren zu bewältigen hatten und weiterhin haben, ist an vielen Stellen in unserer Kirche das heftige Verlangen nach Ruhe bzw. nach einer stabilen Ordnung zu spüren. Die Schnelligkeit, mit der sich z. T. jahrhundertelange Verhältnisse auf unseren Dörfern ändern, die Rasanz, mit der sich die 85 Jahre alte Thüringer evangelische Kirche selbst gewandelt hat und wandelt, schafft ein Bedürfnis nach Entschleunigung, das ich nur zu gut verstehen kann. Und wenn es irgendeine Aussicht gäbe, den jetzigen Stand noch längere Zeit in verantwortlicher Weise zu halten, wäre ich sofort dabei.

Aber: Schon der gegenwärtige Umgang mit dem Kleinerwerden unserer Kirche stellt den redlichen, Atempausen schaffenden Versuch dar, nicht Jahr für Jahr neue Kürzungen beschließen zu müssen, sondern für Fünf-Jahres-Etappen Planungssicherheit für Kirchenkreise und Gemeinden zu schaffen. Mehr ist von niemandem zu leisten. Nach meinem Eindruck können die Kirchenkreise inzwischen mit diesen Etappen der Planung und Entscheidung konstruktiv umgehen.

Doch Sie, liebe Schwestern und Brüder, sind als Synodale die Vertreter der Gemeinden und Kirchenkreise, und diese Tagung bietet die Gelegenheit zum notwendigen Austausch über das, was Ihnen mitgegeben wurde und was Ihnen auf dem Herzen liegt. Darum bitte ich Sie ausdrücklich, die Belastungen, die

Bedenken und die Befürchtungen, die Sie mitgebracht haben, in der Aussprache zu nennen. Denn nur dann, wenn die Probleme deutlich genug erkannt werden, können wir auch zu gemeinsamen Lösungen finden.

In diesen Tagen wiederholen sich die Rufe, wir sollten uns statt auf die Strukturen auf die Mission konzentrieren, dann würde – so verstehe ich diese Wortmeldungen – uns alles andere zufallen.

Richtig ist an diesem Ruf, dass wir auf die normale Gemeindegarbeit, Gottesdienst und Seelsorge, auf Unterricht und diakonische Aufgaben viel Sorgfalt verwenden wollen und müssen. Richtig ist auch, dass wir die Aktivitäten herausfinden müssen, durch die Menschen zur Gemeinschaft der Heiligen wieder hinzukommen, dabei bleiben oder ganz neu dazu stoßen.

Das meiste wird vor Ort in der konkreten Gemeinde geschehen. Nichts ist so missionarisch wie die überzeugende Begegnung von Mensch zu Mensch. Größere Aktionen können nur in der Region oder im Kirchenkreis sinnvoll veranstaltet werden. In allen Fällen kann nicht alles von allen gemacht werden, sondern bedarf es der Schwerpunktsetzung im Gemeindegkirchenrat, in der Kreissynode oder im Konvent.

In diesem Zusammenhang und nur deswegen, weil nicht alle alles machen können, können und sollen auch Projekte von der Landeskirche für die Gemeindeebene angeboten werden. Diese dürfen aber ein bestimmtes Maß nicht überschreiten, um die Gemeinden nicht durch Aktionismus zusätzlich zu belasten.

Gelingen ist eine solche Schwerpunktsetzung mit dem Vorschlag an die Gemeinden, sich auf die (Wieder)Einstiegs-Aktion vom Bußtag 2004 bis Ostern 2005 einzulassen. Ich habe davon auf der 4. und 6. Tagung der Synode berichtet. Immerhin haben 88 % der Pastorinnen und Pfarrer die Plakate mit den Werbeprospektiven aufgehängt (Sie erinnern sich: Getauft, konfirmiert, ausgetreten? Und Sie gehen Heiligabend in die Kirche? Macht nichts. Bleiben Sie ruhig länger.) und eben so viele haben den Flyer mit dem Kontaktformular ausgelegt, 23 % haben selbst Veranstaltungen organisiert. Für dieses große Engagement bin ich dankbar.

Wir brauchen allerdings Zeit, um den Erfolg einer solchen Aktion zu ermitteln. Manches stellt sich erst später heraus. Es haben nicht nur 232 Menschen ihren Wiedereintritt verbindlich erklärt und sich 73 zum Taufunterricht angemeldet. Die jetzt vorgelegte Statistik des Jahres 2005 zeigt darüber hinaus, dass die Kirchaustritte seit der Aktion rückläufig sind: 2003 haben noch 2.496 Mitglieder ihren Austritt erklärt, 2004 waren es 1.861 und 2005 „nur noch“ 1.468. Auch das sind 1.468 zu viel. Aber diese starke Reduzierung der Austrittszahlen um über 1 000 ist hoch erfreulich und auffällig. Sie verlangt nach einer Ursachenklärung. Dass Austritte sich in dem Maßstab verringern wie die Mitgliederzahlen unserer Kirche, wäre ein normaler Vorgang, völlig unspektakulär. Dass sie sich viel kräftiger reduzierten, muss noch andere Ursachen haben. Ein Zusammenhang mit der Wiedereintrittskampagne liegt nahe. Es handelt sich immerhin um einen 40 % Rückgang.

Mit dem Rückenwind dieser Aktion sind wir als Thüringer Landeskirche auf das Taufjahr der Kirchenprovinz Sachsen aufgesprungen. Dieses Taufjahr ist nicht unsere Idee gewesen. Ausgedacht wurde es in Magdeburg. Wir haben uns daran, so gut es ging, beteiligt. In der Kürze der Zeit konnten wir unsere Vorstellungen von einer konzentrierten Aktion – gerade mit den Erfahrungen aus der (Wieder)Einstiegs-Aktion – nicht mehr unterbringen. Dennoch begehen Gemeinden unserer Landeskirche dieses Jahr der Taufe mit liebevoll gestalteten Ausstellungen, festlichen Tauferinnerungs-Gottesdiensten, einladenden Paten-Gottesdiensten und manchem anderen. Unsere Gemeinden sind offensichtlich kreativ und bereit,

Schwerpunkte zu setzen, ein plausibles Thema zu vertiefen und für sich umzusetzen. Die Freude über solche gelungene Aktionen ist nicht zu übersehen. Ich bin sehr gespannt auf die Taufzahlen dieses Jahres in Thüringen und in der Kirchenprovinz. Manche Anzeichen stimmen hoffnungsvoll.

Vor uns liegt das Elisabethjahr. Im Synodengottesdienst werden wir es am Sonntag eröffnen. 150 Veranstaltungen sind geplant, zusammengefasst in dem Programmheft, das Sie gerade bekommen haben. Ein Elisabeth-Frauentag, zu dem wir alle Mädchen und Frauen, die Elisabeth, Bettina, Elli, Sissy oder Lissy heißen, einladen – zwei Tage nach dem Internationalen Frauentag – wird einer der Höhepunkte sein. Der Höhepunkt des Kirchenjahres wird – hoffentlich – der Thüringer Kirchentag, den wir zum ersten Mal als 24-Stunden-Kirchentag und nicht in Erfurt, sondern in Eisenach feiern.

Der Impuls für das Elisabethjahr kam „von oben“, gemeinsam aus dem Landesausschuss des Kirchentages und dem Landeskirchenrat. Wir haben für dieses Jahr eine Projekt(teil)stelle eingerichtet, die es erlaubt, die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und anderen gesellschaftlichen Akteuren auf einer Ebene zusammenzufassen und zu koordinieren. Aber womit wir das Elisabethjahr füllen, das Programm, kommt „von unten“ aus den Gemeinden, Kirchenkreisen und Werken.

Drei Aktionen in drei Jahren: (Wieder)Einstiegs-Aktion, Jahr der Taufe, Elisabethjahr. Es gibt schon Vorschläge für einen Schwerpunkt im Jahr 2008. Ich meine aber, wir sollten zunächst ein wenig Luft holen. Wir haben nach den drei Aktionsjahren Erfahrungen gesammelt, die uns helfen, Schwerpunkte langfristig und überlegt zu planen. Wir werden das Jahr 2008 nutzen, um zu beschreiben, wie unsere die Landeskirche übergreifenden Vorhaben gestrickt sein sollen. Wir brauchen so etwas wie eine Matrix für solche übergreifenden Aktionen. Schwerpunkte und Projekte können wir nicht aus dem Bauch planen und durchziehen, denn dann würden aus Schwerpunkten schnell Luftnummern.

Eine solche Matrix würde vermutlich festlegen,

- dass jede Aktion einen öffentlichkeitswirksamen Start und einen vorher festgelegten Endpunkt haben sollte,
- dass eine landesweite Aktion nur sinnvoll ist, wenn die Kirchengemeinden sich beteiligen können und gern beteiligen,
- dass es dafür Material braucht, das gemeindetauglich ist,
- dass zu jeder Aktion eine klare Zielsetzung gehört, an der sich der Erfolg der Aktion später messen lässt.

Ich wünsche mir ein Kirchenamt, in dem solche außenwirkende Projekte immer wieder angeregt, aufgenommen und begleitet werden können - neben der ganz normalen täglichen Dienstleistung, ohne die Gemeinden und Kirchenkreise nicht gut leben können.

Um der ganz normalen Arbeit der Gemeinden, der Kirchenkreise, der Einrichtungen und Werke und um solcher außerordentlichen Arbeit willen wird die Synode zu bedenken und zu entscheiden haben, ob die von manchen geforderte Entschleunigung jetzt der richtige Weg sein kann. Aufgeschobene Probleme von der Größenordnung, die wir vor uns haben, pflegen sich nicht von selbst zu erledigen. Ob unserer Kirche die dann fortgesetzte Dauerdebatte gut tut, bezweifle ich eher.

3. Die Gemeinschaft der Heiligen in Korinth und in Thüringen

Die Gemeinschaft der Heiligen in Thüringen wird ihren Weg suchen und – so Gott will – finden. Dass es auf der Wanderung des Gottesvolkes eher nur knapp bemessene Ruhepausen geben wird, ist eine Erfahrung seit Tausenden von Jahren. Ebenso, dass es immer wieder heftigen Streit um den besten Weg, um die bessere Richtung und Ausrichtung gibt.

Das unterscheidet uns in Thüringen in keiner Weise von den ersten Christen. Die aber bezeichnet Paulus samt und sonders als Heilige, etwa am Beginn des ersten Korintherbriefes.¹⁰ Was Paulus dann an praktischen und geistlichen Problemen dieser gewiss lebendigen Gemeinde in seinem Schreiben aufzählt, passt kaum mehr auf die sprichwörtliche (zu Pergament verarbeitete) Kuhhaut und kann ich heute gar nicht vollständig aufzählen: Verschiedene Parteien und Richtungen bekämpfen sich in der Gemeinde und wollen sich gegenseitig überbieten. Paulus muss grobe sexuelle Verfehlungen verurteilen. Es gibt keine Einigkeit über die gottesdienstliche Kleidung. Ja, einige sprechen anderen Gemeindegliedern den Geist ab.¹¹ Ob und wie man mit heidnischen Nachbarn und Kollegen verkehren und mit ihnen essen kann, ist höchst umstritten. Manche Gemeindeglieder führen sogar vor heidnischen Gerichten Prozesse gegeneinander. Selbst beim Abendmahl werden die Reichen besser behandelt als die Sklaven. Das Durcheinander verschiedener Redner im Gottesdienst können wir uns gar nicht vorstellen. Dass man sich gegenseitig ins Wort fiel, war an der Tagesordnung. Die Hoffnung auf das ewige Leben war offenbar auch nicht fest verwurzelt, von der gebotenen Anerkennung der ursprünglichen Autoritäten ganz zu schweigen.¹²

Ein so großes Durcheinander spielt sich wohlgerne in einer Gemeinde ab, die in Thüringen zu den allergeringsten zählen würde – mit ihren vermutlich nicht mehr als 100 Mitgliedern.¹³

Einen solchen Haufen nennt Paulus Heilige!?

Das kann denen kaum einleuchten, die sich unter Heiligkeit moralische Vollkommenheit vorstellen. Und dennoch grüßt der Apostel die Kirchengemeinde von Korinth als die „berufenen Heiligen“ „gemeinsam mit allen, die den Namen unseres Herrn Jesus Christus anrufen“. Damit aber wird deutlich, was nach einem gut biblisch-neutestamentlichen Verständnis ein Heiliger ist:

- einer, den Gott in seinen Dienst im Alltag der Welt berufen hat,
- eine, der er sein Heil in der Person Jesu Christi erschlossen hat.

Im weitesten Sinn sind also alle Glaubenden Heilige, aber nicht durch ihre persönliche Leistung, nicht durch eine besondere Lebensführung oder durch herausragende Taten, sondern durch das, was Paulus in 1Kor 6,11 so sagt:

„Ihr seid reingewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes.“

Das ist die Basis, von der her er allen Christen, die Jesus als ihren Herrn bekennen, Geistesgaben zuspricht und nicht zulässt, das sich einige auf Kosten anderer allein für geistbegabt halten.¹⁴

Übrigens ist das auch einer der Gründe dafür, dass wir grundsätzlich alle Christen an der Leitung der Gemeinde beteiligen wollen und nicht Theologen (und Juristen) allein über Gemeinden und Kirche entscheiden lassen. Die synodale Struktur unserer Kirche findet hier ihre eine Rechtfertigung aus Bibel und Bekenntnis.

Das Geschenk des Heiligen Geistes in der Taufe ist schließlich die Ursache dafür, dass Paulus eben dieser Gemeinde in Korinth mit allen ihren dunklen Ecken, Irrungen und Wirrungen zutraut:

10 1Kor 1,2; vgl. Röm 1,7; 2Kor 1,1; Phil 1,1.

11 1Kor 12.

12 1Kor 15 zw. 1Kor 16,15.

13 Nach 1Kor 11 versammelt sich die Gemeinde in einem (!) Wohnhaus, nach Röm 16,23 vermutlich dem des Gaius.

14 1Kor 12.

„Ich rede doch zu verständigen Menschen; beurteilt ihr, was ich sage“¹⁵

Die Urteilsfähigkeit wird dabei aber nicht auf den einzelnen Heiligen beschränkt, sondern bezieht sich auf die Gemeinschaft der Heiligen, in der die Regel gelten muss:

„Von den Propheten lasst zwei oder drei reden, und die andern lasst darüber urteilen.“¹⁶

4. Elisabeth und die evangelische Heiligenehrung

Nun ist auch schon im ersten Brief an die Korinther zu erkennen, dass für den Apostel nicht alle Christen gleich, auch nicht gleich grau sind, sondern einige von ihnen wie Stefanus haben sich besondere Verdienste um die Gemeinde erworben und verdienen besondere Anerkennung.¹⁷ Von anderen Mitarbeiterinnen in der Mission kann er etwa im Philipperbrief sagen, dass ihre Namen im Buch des Lebens verzeichnet sind, also für sie faktisch das endzeitliche Urteil Gottes vorwegnehmen.¹⁸ Es gibt demnach in den paulinischen Gemeinden Christen, die anderen Ansporn und Vorbild sind.

Ein solches Vorbild sieht die frühe christliche Gemeinde besonders in denen, die freimütig als Zeuge¹⁹ des christlichen Glaubens aufgetreten sind und dadurch wie der gesteigerte Erzmärtyrer Stephanus ihr Leben verloren haben.²⁰

In der Alten Kirche sind später zunächst diese Blutzengen oder Märtyrer, die ihren Glauben mit ihrem Lebensopfer bezeugt haben, besonders als Heilige erinnert und verehrt worden. Es muss in den Verfolgungszeiten der ersten Jahrhunderte sogar bei manchen Christen eine besondere Martyriumssehnsucht gegeben haben, der wichtige Kirchenväter wie Origenes immer wieder entgegengetreten sind. Freiwilling und mutwillig sollten sich Christinnen und Christen nicht in Gefahr bringen. Nur dann, wenn das Bekenntnis zu Jesus Christus es erforderte und ein Ausweichen nicht mehr möglich war, wäre das Martyrium durch andere hinzunehmen.

Schon diese Grundhaltung zeigt, dass es in unserer christlichen Tradition keine Grundlage dafür gibt, eine Selbsttötung als ein positives Zeugnis unseres Glaubens anzusehen. Das gilt besonders dann, wenn damit womöglich noch das Ziel verbunden ist, andere (unbeteiligte) Menschen mit in den Tod zu reißen.

Selbst die Geschichte vom Tod des Simson im Alten Testament muss anders verstanden werden.²¹ Sie unterscheidet sich von den Selbstmordattentaten der fälschlich Märtyrer genannten Terroristen. Simson riss nämlich genau die konkreten Feinde mit sich in den Tod, die es auf sein Leben abgesehen hatten und die mit dem geblendeten Gefangenen ihre sadistischen Scherze trieben. Allerdings ist Simson, dessen Kämpfe und Kampfmittel bereits in der jüdischen und später auch in der christlichen Auslegung problematisiert wurden, m. W. nie als Märtyrer und Heiliger verehrt worden.²² Märtyrer im christlichen Verständnis waren und sind Opfer, aber keine Gewalttäter – auch nicht gegen sich selbst.

Wir haben einen aktuellen schrecklichen Grund für diese Erinnerung. Am Reformationstag hat sich der Pfarrer i.R. Roland Weisberg im Augustinerkloster Erfurt zur Zeit, in

15 1Kor 10,15.

16 1Kor 14,29.

17 1Kor 16,15f.

18 Die sich merkwürdigerweise auch in einem heftigen Streit miteinander befinden. Insofern erwartet er von ihnen, dass sie sich wieder vertragen, und bittet einen erfahrenen Bruder zu vermitteln. Phil 4,2f.

19 Griechisch: *martys*.

20 Apg 6,8-8,2; 22,20; vgl. Offb 2,13.

21 Richter 16.

22 Wohl gibt es mittelalterliche Typologien, in denen Christus und Simson punktuell und allegorisch verglichen werden konnten.

der Gottesdienst gefeiert wurde, selbst angezündet. Am Tag darauf verstarb er an den Folgen. Seine Witwe hat diesen Tod als ein Zeichen gegen das Vordringen des Islam in Deutschland gedeutet.

Ich wiederhole hier, was ich an anderer Stelle gesagt habe: „Selbstmord ist ein schreckliches Scheitern, nicht nur für den, der sich das Leben nimmt, sondern auch für seine Umgebung. Darum gelten unser Mitgefühl und unsere Gebete Roland Weisberg und seiner Familie.“ Zugleich aber bleiben uns dieser Tod und seine Ursachen letztlich durch ein Geheimnis entzogen, das niemand wirklich aufdecken kann. Der Auseinandersetzung, über das, was Roland Weisberg umgetrieben hat – und mir scheint, dass Roland Weisberg viele Fragen hatte –, ist mit diesem Sterben nicht gedient, denn Rückfragen und Gespräche sind mit diesem rätselhaften Tod abgeschnitten. Wir können diesen Bruder nur mehr der Barmherzigkeit Gottes empfehlen.

Ich füge hinzu: Das Thema Islam wird in Deutschland auf uns zukommen. Die EKD wird dazu auch eine Handreichung herausgeben mit dem Titel: „Klarheit und gute Nachbarschaft“.²³

Wie gehen wir nun als evangelische Christen mit (echten) Märtyrern und Heiligen um?

Bekanntlich haben die Reformatoren den damals üblichen Heiligenkult, der häufig mit dem Ablasshandel verbunden war, in den evangelischen Gemeinden beendet. Seitdem unterscheiden uns von katholischen und orthodoxen Christen wesentliche drei Punkte:

- 1.) Wir kennen keine förmliche Anerkennung von Heiligen durch eine Instanz wie den Papst oder einen orthodoxen Patriarchen.
Dass Paul Schneider und Dietrich Bonhoeffer durch ihren Tod besondere Glaubenszeugen geworden sind, ist eine weitverbreitete und gut begründete Überzeugung. Ähnliches darf in Thüringen für Werner Sylten gelten, der sowohl in Bad Köstritz, wie später im Büro der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Gotha und im Berliner Büro von Heinrich Grüber unglaublich viel für andere Menschen geleistet und sich wegen dieses Einsatzes für verfolgte Juden nicht selbst gerettet hat.²⁴
Wir kennen aber keine Beschlüsse einer Synode oder eines Bischofs, durch die die Anerkennung eines Heiligen endgültig und wirksam ausgesprochen werden könnte. Darum gibt es in unseren Kirchen auch keinen Kanon (Katalog) der anerkannten Heiligen, wohl aber einen Evangelischen Namenskalender, der an hervorragende Frauen und Männer erinnert, deren Glaubenszeugnis bedenkenswert ist, und auch Märtyrerbücher. In dem in diesem Jahr im Auftrag der EKD herausgegebenen Buch über Märtyrer im 20. Jahrhundert sind aus Thüringen Werner Sylten und Matthias Domaschk aufgenommen.
- 2.) Wir rufen und sprechen die Heiligen nicht im Gebet an und bitten sie nicht um Fürsprache und Vermittlung. Denn wir wollen uns an Jesus halten, den einzigen Versöhner und Mittler zwischen Gott und den Menschen (1Tim 2,5).

23 KLARHEIT UND GUTE NACHBARSCHAFT. Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der EKD / hrsg. vom Kirchenamt der EKD (EKD-Texte; 86), Hannover 2006.

24 Christoph KÄHLER: Zum Umgang der Thüringer Landeskirche mit dem Widerstand in zwei deutschen Diktaturen. Beobachtungen am Beispiel des Martyriums von Pfarrer Werner Sylten. In: GOTT MEHR GEHORCHEN ALS DEN MENSCHEN. Christliche Wurzeln, Zeitgeschichte und Gegenwart des Widerstands / hrsg. von Martin Leiner, Hildigund Neubert, Ulrich Schacht und Thomas A. Seidel, Göttingen 2005, S. 231–241.

- 3.) Schließlich ist festzuhalten, dass auch Heilige im engeren Sinn ihr Leben lang der Gnade Gottes bedürfen. Auch für sie gilt, dass sie „Gerechte und Sünder“ zugleich sind. Ein realistisches, biblisch gegründetes Menschenbild wird von keinem Menschen erwarten und verlangen, dass er ohne jeden Fehl und Tadel durch ein ganzes Leben geht. Überdeutlich wird das etwa an der Gestalt des Jüngers Petrus, dessen Unverständnis, dessen Verleugnung und dessen theologische Unsicherheit in verschiedenen Phasen seines Lebens immer wieder einem allzu flachen Heiligenbild widerspricht. An keinem Punkt seines Lebens bis zum wahrscheinlichen Martyrium hat er, und darin zeichnen ihn die Evangelisten als Prototyp des Christen, ein für allemal die Glaubensgewissheit gewonnen. Sie musste ihm Tag für Tag neu geschenkt werden.

Darum haben die Reformatoren trotz des ausufernden Heiligenkultes in der damaligen katholischen Kirche positiv festgehalten:

*„Vom Heiligendienst wird von den Unseren so gelehrt, dass man der Heiligen gedenken soll, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und auch wie ihnen durch den Glauben geholfen worden ist; außerdem soll man sich an ihren guten Werken ein Beispiel nehmen, ein jeder in seinem Beruf“.*²⁵

Das bedeutet: Als Heilige im Besonderen gelten nach evangelischem Verständnis Christinnen und Christen,

- die für andere zu einem Vorbild im Glauben und in der Nachfolge Jesu geworden sind,
- deren Glaubensweg auch für Nachgeborene als tröstlich, ermutigend oder auch wegweisend empfunden wurde und wird.

Damit ist zum einen das Tatzeugnis gemeint, also das Gottes Willen entsprechende Verhalten. Zum anderen gehört dazu, dass diese Menschen zu Boten der gnädigen Zuwendung Gottes, also zu Wortzeugen geworden sind.

Da die Geschichte der evangelischen Kirchen nicht erst mit der Reformation beginnt, sondern eine bestimmte Fortsetzung der Alten Kirche und der Kirche des Mittelalters ist, gehört zu unserer Tradition neben den altkirchlichen Bekenntnissen auch die dankbare Erinnerung an die Wort- und Tatzeugen der ersten anderthalb Jahrtausende unserer Kirchengeschichte. Als Heilige im evangelischen Sinn können wir somit Menschen bezeichnen, deren Lebenszeugnis und Glaubenskraft in solcher Weise verbunden war, dass dies zum Glauben und christlichen Handeln auch an anderem Ort, zu anderer Zeit und unter anderen Umständen ermutigt.

Ein hervorragendes und mit unserer Thüringer Geschichte in hohem Maß verbundenes Beispiel für eine Heilige, an die sich zu erinnern lohnt, stellt die ungarische Prinzessin Elisabeth dar. Wir erinnern uns in den kommenden 12 Monaten an sie, weil sich ihre Geburt 2007 zum 800. Mal jährt. Aus ihrem kurzen Leben ist eine Fülle von Taten und Verhaltensweisen überliefert, die nicht nur ihren Zeitgenossen eindrücklich waren, sondern bis heute staunen lassen. Mit einer Radikalität, die auch heute merkwürdig, ja z. T. befremdlich wirken muss, folgte sie dem Beispiel des Franziskus von Assisi und seiner Bewegung. Wir wissen, dass sie sich Aussätzigen in den schmutzigen und stinkenden Gassen Eisenachs zuwandte. Es

25 AUGSBURGISCHES BEKENNTNIS XXI. Die lateinische Fassung spielt sogar noch deutlicher auf eine feierliche liturgische Erwähnung der Heiligen an als der deutsche Text. Vgl. dazu Wolf-Dieter Hauschild: Märtyrer und Märtyrerinnen nach evangelischem Verständnis. In: „IHR ENDE SCHAUT AN...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts / hrsg. von Harald Schultze und Andreas Kurschat im Auftrag der EKD, Leipzig 2006, S. 49–69.

wird berichtet, sie habe sie umarmt, ihnen die Füße gewaschen, ja sogar ihre Geschwüre geküsst. Der Grund dafür: In ihnen sucht sie die Nähe zu Jesus Christus. Die Legende vom Aussätzigen im Ehebett, der sich plötzlich in die Gestalt des Gekreuzigten verwandelt, führt diese Art der Frömmigkeit eindrücklich in einem Bild vor Augen. Doch nicht nur den Einzelnen galt ihre Fürsorge, sondern auch dem ganzen Land, für das sie sich verantwortlich fühlte. Im Frühsommer 1226 erlebte Deutschland den Höhepunkt einer Hungersnot. Aufzeichnungen aus Reinhardsbrunn, dem landgräflichen Hauskloster, und andere Quellen beschreiben die trostlose Lage: Harte Winter, heiße Sommer, Dürre und Überschwemmungen. Über Jahre schon fielen die Ernten mehr oder weniger aus. Mehl wurde mit Erde gestreckt, die letzten Tiere verzehrt, selbst Hunde und Katzen. Nur Wohlhabende konnten noch Wucherpreise für Lebensmittel zahlen. In dieser Situation nutzte Elisabeth ihre Schlüsselgewalt und ließ Lebensmittel, Getreide und auch Geld verteilen. Zeitweise soll sie bis zu 900 Menschen verköstigt haben.²⁶ Erstaunlich, dass ihr Mann nach seiner Rückkehr die Beschwerden des Hofes zurückgewiesen und ihr im wesentlichen Recht gegeben hat. Es gibt viel zu erzählen von Elisabeth, von den Spitälern, die sie in Eisenach und Marburg errichtet hat, von ihren heute wenig verständlichen Bußübungen bis zu dem harten Schicksal, das sie mit 20 Jahren zur Witwe machte. Elisabeth war eine junge Frau voller Facetten – naiv, politisch, emanzipiert, erotisch, fromm, fanatisch. All dies wird im kommenden Jahr über sie gesagt und befragt werden. Doch das Wichtigste ist ihre Frage an uns:

Was tut ihr heute für die Ärmsten?
Wie entdeckt ihr das Antlitz Jesu Christi in ihren Gesichtern?

Dieses Thema ist offensichtlich nicht erledigt, sondern kommt auf uns in Thüringen und in ganz Deutschland mit einigem Nachdruck erneut zu. Wie die Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland vom Juni 2006, wie die EKD-Synode der vergangenen Woche in Würzburg zum Thema „Gerechtigkeit erhöht ein Volk...“, wie die Debatte über die jüngste Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur „neuen gesellschaftlichen Unterschicht“ beweisen, wird uns diese zentrale Aufgabe in den nächsten Jahre und Jahrzehnten begleiten. Dabei ist uns besonders wichtig in diese Debatte einzubringen, dass es nicht nur um Verteilungsgerechtigkeit gehen kann, sondern – so der Titel der EKD-Denkschrift – um „Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“. Nur das Streben nach Befähigungsgerechtigkeit und Teilhabe wird die Teufelskreise von Armut, mangelnder Bildung und Arbeitslosigkeit durchbrechen, die eine Generation nach der anderen in ihren Bann ziehen.

Wir fangen bei diesem Thema nicht neu an, auch diese Synode nicht. Sie hat sich auf ihrer Frühjahrstagung 2005 ausführlich mit diesem Thema beschäftigt.²⁷ OKR Eberhard Grüneberg hat es vor der Frühjahrssynode 2006 unter dem Titel „Wenn Armut Mauern baut...“ vorgetragen. Der Synodalbeschluss vom April 2005 hat, um nur ein besonders wichtiges Ziel zu benennen, die Verknüpfung der

Arbeit von Kirchgemeinden und diakonischen Einrichtungen dringend empfohlen.²⁸ Als wir die ersten Preisträger für den Förderpreis für christlich-soziales Engagement in Thüringen bestimmten, der am Sonntag an vier Preisträger vergeben wird, da war diese Verbindung ein Kriterium der Auswahl. Auch dies die Folge eines Synodalbeschlusses. Die Weimartafel zeichnet sich nach unserem Eindruck dadurch aus, dass sie als Initiative der Kirchgemeinde und der Sophienhausstiftung nicht nur den leiblichen Hunger bekämpft, sondern über den Weimarpass und durch Büchersammlungen die kulturellen Bedürfnisse in ihre Arbeit einbezieht, also auch dort Teilhabe ermöglicht. Hinter dieser und vielen anderen Aktivitäten stehen einzelne Menschen, die bei genauerem Hinsehen sehr eindrücklich sind. Ich denke an eine junge Frau in Rudolstadt, die selbst als Alleinerziehende mit zwei Kindern einen sogenannten 1-Euro-Job für kurze Zeit erhalten hat. Das Auslaufen der Maßnahme steht den Beteiligten vor Augen. Dennoch wird sie sich ehrenamtlich weiter mit den anderen Mitarbeitern ihrer diakonischen Einrichtung für Obdachlose einsetzen, denen es noch viel schlechter geht als ihr. Wer denkt da nicht an den paulinischen Satz: „als die Armen, aber die doch viele reich machen; als die nichts haben, und doch alles haben“?²⁹ Wenn wir in diesem Jahr über Heilige als Vorbilder im Glauben nachdenken, dann geht es uns keineswegs allein um eine dankbare Rückschau auf wichtige Stationen unserer Geschichte, die womöglich schon 800 Jahre von unserer Zeit entfernt sind. Es geht auch und vor allem um Entdeckungen in unserer Gegenwart: Wen haben wir selbst als Gottes Boten erlebt? Und: Wen erleben wir derzeit als Boten Gottes? Wer lässt uns mit seinem Leben und Werk die Strahlen der Liebe Gottes erblicken?

Eine solche Aufmerksamkeit und solche Blickrichtung ersetzt nicht die Ordnung des eigenen Hauses. Aber es kann deutlicher werden, für wen wir unser Haus ordnen wollen, für die, die uns und unsere Zuwendung nötig haben.

In dieser Perspektive gewinnt aller Streit, alle auch notwendige Auseinandersetzung um den richtigen Weg, sein Maß und seine Grenze.

Der Hebräerbrief beendet eine lange Liste von Glaubenszeugen mit den Worten, mit denen auch ich hier schließen möchte:

„Weil wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben, laßt uns ablegen alles, was uns beschwert, und die Sünde, die uns ständig umstrickt, und laßt uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen zu Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens.“³⁰

26 Elisabeth-Reader der Evangelischen Kirchen in Thüringen: ELISABETH. ROSE MIT DORNEN. Fakten, Fragen, Brennpunkte / hrsg. vom Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Redaktion: Mechthild Werner), Eisenach 2006.

27 DS 2/1 und 2/14 der 6. Tagung der X. Landessynode der ELKTh vom 7. bis 10. April 2005.

28 Ebd., DS 2/14: „Die Landessynode hat beschlossen ... 6. Sie ruft die Gemeinden, Kirchenkreise und Kirchenleitung auf, der sozialen Arbeit einen ebenso hohen Stellenwert zukommen zu lassen wie den anderen Feldern der Gemeindegarbeit. Die Zukunft von Gemeinden wird zunehmend davon abhängen, wie es ihnen gelingt, sich den sozialen Herausforderungen vor Ort zu stellen. Dabei kommt dem Miteinander von Kirchgemeinde und diakonischer Einrichtung ebenso herausragende Bedeutung zu wie der engen Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.“

29 2Kor 6,10.

30 Hebr 12,1.

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Beschluss der Landessynode zum Standort und zur Fortentwicklung der Föderation

Die Landessynode hat am 18. November 2006 beschlossen:

- I. Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen bittet die Föderationskirchenleitung, eine beschlussreife Vorlage für die Frühjahrssynode 2007 vorzulegen, die zumindest folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 1. Unter der Zielsetzung, dass sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit der Inkraftsetzung der neuen gemeinsamen Verfassung zu einer Kirche zusammenschließen und für die Zeit nach dem 1. Juni 2009 ein gemeinsamer Bischof/eine gemeinsame Bischöfin gewählt wird,
 - wird als Bischofssitz Magdeburg bestimmt,
 - werden die beiden Standorte des Kirchenamtes zu einem Standort zusammengeführt. Mit der Zusammenführung soll 2009 begonnen werden; sie soll möglichst 2010 abgeschlossen sein. Das neue Kirchenamt wird in Erfurt eingerichtet. Das Kirchenamt wird gebeten, die Verhandlungen mit der Stadt Erfurt zur Bereitstellung/zum Erwerb einer geeigneten Immobilie weiterzuführen und den Synoden auf ihren Frühjahrstagungen 2007 einen abschließenden Bericht vorzulegen.
 2. Für die Errichtung des gemeinsamen Kirchenamtes in Erfurt wird ein Gesamtkostenrahmen der durch die EKKPS und die ELKTh aufzubringenden Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro festgelegt.
 3. Für die Einrichtung eines gemeinsamen Standortes des Diakonischen Werkes werden keine über die Finanzvereinbarung hinausgehenden Investitionskosten in Aussicht gestellt.
- II. Die Landessynode verbindet ihre Zustimmung mit folgenden Feststellungen:
 1. Das Erreichen des Zieles einer vereinigten Kirche hängt wesentlich davon ab, dass die gemeinsame Verfassung und die Gestaltung der Mittleren Ebene insbesondere beim Finanzierungssystem von beiden Teilkirchen getragen werden können. Solange es nicht zu solchen Lösungen kommt, halten wir an der Föderation als Organisationsform fest.
 2. Die Landessynode hat erhebliche Bedenken, ob die Trennung von Bischofssitz und Kirchenamtsstandort für den Weg unserer Kirche gut und sachgemäß ist. Wir bitten nachdrücklich, nochmals zu prüfen, ob ein gemeinsamer Standort von Bischofssitz und Kirchenamt in Erfurt vereinbart werden kann. Für den Fall, dass die Trennung von Bischofssitz in Magdeburg und Kirchenamtsstandort in Erfurt für die EKKPS ein unauflösbarer Bestandteil dieses Kompromisses ist, besteht die Bereitschaft, das mitzutragen.
 3. Die Landessynode bittet um Regelungsvorschläge, die die Vertretung und Förderung des lutherischen Be-

kenntnisses in der EKM auf der Ebene der Kirchenleitung vorsehen. Die Landessynode geht davon aus, dass die personale Vertretung aller evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden im Gebiet der bisherigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen nach innen und nach außen von einem Visitator mit bischöflichen Aufgaben und einer diesen entsprechenden Amtsbezeichnung wahrzunehmen ist und dieser seinen Dienstsitz in Eisenach hat.

4. Für die Arbeitsfähigkeit des Kirchenamtes am neuen Standort Erfurt ist es wesentlich, dass die bewährte Kompetenz der Mitarbeiter an den beiden bisherigen Standorten in angemessener Form eingebracht werden kann. Um dies sicherzustellen, sind Übergangslösungen zu prüfen und zu schaffen.
5. Wir sehen, dass der Gesamtkostenrahmen von maximal 5 Mio. € für beide Teilkirchen zusammen eine erhebliche Belastung unserer kirchlichen Haushalte bedeutet. Zugleich wissen wir, dass die laufenden Kosten bei Beibehaltung von zwei Standorten mittelfristig die einmaligen Investitionskosten für einen Standort erheblich übersteigen würden, ohne dass substantielle Lösungen für die derzeitigen organisatorischen Probleme bei zwei Standorten gefunden sind. Wir gehen davon aus, dass durch einen Standort in Erfurt die vorhandenen organisatorischen Probleme nachhaltig gelöst werden können.
6. Die Landessynode bekräftigt, dass die Diakonie Wesensäußerung der Kirche ist. Insofern ist die enge Verbindung zwischen Diakonischem Werk und verfasster Kirche zwingend. Zugleich bittet die Landessynode darum, im Prozess der Standortfindung die eigene Verantwortung der Gremien des Diakonischen Werkes zu achten.

Diakoniebericht zur 8. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 16. bis 19. November 2006

Liebe Schwestern und Brüder,

der letzte Synodenbericht mit der Überschrift „Wenn Armut Mauern baut...“ hatte nicht zuletzt das Anliegen, Kirche und Öffentlichkeit zu sensibilisieren für dieses brisante Thema „Armut in einem reichen Land“, ein Thema, das lange Zeit eher verdrängt oder marginalisiert wurde. Dieses Anliegen wurde seinerzeit von den Synoden unterstützt mit der Intention, den Bericht auch als innerkirchlichen thematischen Impuls zu verstehen. Inzwischen ist es, gerade auch mit dem Schwerpunkt, den wir in der Diakonie Mitteldeutschland gesetzt haben, nämlich „Armut bei Kindern“, stark in der gesellschaftlichen Debatte. Und das ist richtig und notwendig. Und es wird auch in der nötigen Vielschichtigkeit problematisiert, die unsere Festsstellung „Armut ist multidimensional!“ beschreibt. Ein Beleg dafür sind die Überschriften einiger Pressemeldungen aus den letzten Tagen:

- „**Die Angst vor Verarmung weit verbreitet** – 45 Prozent machen sich Sorgen“
- „**Kinder bleiben ohne Perspektive** – Familien sparen an Lebensmitteln, Kleidung und Arzneien“

- „**Schlechte Zähne und Übergewicht**“ – Immer mehr Menschen verzichten auf entsprechende Arztbesuche. (alle Zitate TLZ vom 8.11.06)

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem „komplexen Verliererschicksal“ – fokussiert am umstrittenen Begriff der „Unterschicht“³¹ – ist ebenso im Gange wie der innerkirchliche Meinungsbildungsprozess und die Suche nach Perspektiven. (EKD-Synode; Denkschrift EKD „Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“.

Ich möchte mich heute an dieser Stelle weniger grundsätzlich äußern, sondern mit Blick darauf, dass dies eher ein Tätigkeitsbericht sein soll, an die Diskussionen im Nachgang meines letzten Synodenberichtes anknüpfen. Danach wurden folgende Fragestellungen wichtig:

Wie wird innerhalb von Kirche und Diakonie mit dem verstärkten Risiko der Verarmung umgegangen und gibt es Aktivitäten, die beispielgebend für alle sein können?

Welche Impulse können wir als Kirche und Diakonie geben?

1. Armut als Schwerpunktthema der Diakonie Mitteldeutschland

1.1. Diakonische und gemeindliche Aktivitäten

Wir haben an Diakonische Träger und Kirchengemeinden in Sachsen Anhalt und Thüringen die Frage gestellt, ob bei ihnen das Thema „Armut“ relevant ist und ob sie sich mit irgendwelchen Aktivitäten dem Thema „Armut“ stellen. Aus unserem Gebiet der Diakonie Mitteldeutschland haben sich vor allem diakonische Träger (77), aber auch einige Kirchengemeinden (4) gemeldet. Danach ergibt sich folgendes Bild: Es gibt

- 27 Stellen, an denen in irgendeiner Form Essen verteilt wird,
- 19 Lebensmitteltafeln,
- 24 Tageskaffees für sozial Schwache,
- 30 Kleiderkammern bzw. Sozialkaufhäuser,
- 1 Wärmestube für Obdachlose,
- 34 Angebote in der offenen Jugendarbeit mit soz. schwachen benachteiligten Jugendlichen,
- 36 Angebote kreativer Feriengestaltung für mittellose Familien.

Diese Übersicht kann nur ein Ausschnitt von Aktivitäten sein, zeigt aber, wo die Problemlagen sind. Die Ausschreibung des Förderpreises für christlich-soziales Engagement, gestiftet von der Share-Value-Stiftung und unterstützt durch das Gemeindegeld der EKM und die Diakonie Mitteldeutschland – die Preisverleihung werden wir am kommenden Sonntag erleben – hat aber gezeigt, was es noch für kreative und eindruckliche Möglichkeiten gibt, sich der Menschen und damit sozialer Fragen anzunehmen.

1.2. Aktivitäten der Diakonie Mitteldeutschland zum Jahresthema

Einige Beispiele möchte ich nennen, besonders mit Blick auf den Fokus „Kinderarmut“:

a) Kinderbuchaktion

Am 2. April, dem Internationalen Tag des Kinderbuches, gab es eine Aktion zur Sammlung von Kinderbüchern und deren Weitergabe an Kindergärten. Die zentrale Botschaft der Aktion war: „Es besteht ein Zusammenhang zwischen Armut und Bildung – Lesen als Bildungserlebnis und nachhaltige Wertepprägung.“ An 27 Orten in Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden Bücher gesammelt und gespendet.

Diese Aktion erzeugte für die Diakonie Mitteldeutschland die bisher größte qualifizierte Medienresonanz.

b) Armutsmauer

Am 15. Mai haben Kinder zum Internationalen Tag der Familie auf dem Erfurter Anger eine symbolische „Armutsmauer“ aus Pappkartons umgestoßen. Auch hierüber wurde überregional bis zum Fernsehen in Berlin-Brandenburg oder in der Ostseezeitung berichtet.

c) „Urlaub für Anthony“

Hierbei handelte es sich um einen Spendenaufruf zugunsten von Ferienfreizeiten für von Armut betroffene Kinder.

d) Kovive

Tradition hat in Sachsen-Anhalt diese Gemeinschaftsaktion der Diakonie mit dem Schweizer Hilfswerk Kovive. Über 100 Kinder aus einkommensschwachen bzw. sozial benachteiligten Familien aus Sachsen-Anhalt konnten in diesem Jahr wieder Ferien in der Schweiz erleben.

2. Weitere sozialpolitische Aktivitäten und Schwerpunkte der Diakonie Mitteldeutschland

Zu den wesentlichen Aufgaben der Diakonie als kirchlicher Wohlfahrtsverband gehört die Wahrnehmung der sozialpolitischen Verantwortung gegenüber dem Staat und innerhalb der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Zentral dabei ist Einflussnahme auf und die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren durch Stellungnahmen, Anhörungen, Diskussion usw. mit Blick auf die Bedarfe der Menschen und die Rahmenbedingungen für die Träger, die entsprechende Leistungen erbringen sollen.

Aktuelle Beispiele sind im Moment die in Thüringen beabsichtigte **Rechtsverordnung für die Frauenhausarbeit**, die von einer Pauschalförderung auf eine Entgeltfinanzierung umgestellt werden soll, was u.a. zu einer stärkeren finanziellen Belastung der betroffenen Frauen führen würde.

Oder die im ursprünglich im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2007 in Sachsen-Anhalt avisierte und von uns kritisierte **Kürzung von Fördermitteln für die Schwangeren- und Familienberatung**, denn: Die Nachfrage nach Beratung steigt, die Problemlagen vieler Familien werden schwieriger und der Unterstützungsbedarf nimmt zu. Allerdings hatten hier zeitgleich die Fraktionen von CDU und SPD mit gleicher Intention darauf hingewirkt, dass innerhalb des Haushaltes an diesen Kürzungen nicht festgehalten wurde, sondern dass die Förderung in gleicher Höhe wie bisher fortgesetzt werden soll.

Zu den Gesetzesänderungen der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** (SGB II), die insbesondere erhebliche Einschnitte für Arbeitssuchende zur Folge hatte, hat sich die Diakonie Mitteldeutschland mit Stellungnahmen an die Ministerpräsidenten, Mitglieder des Bundestages und an die Fraktionsvorsitzenden der Landtage in Sachsen-Anhalt und Thüringen gewandt. Wir bleiben kritische Begleiter und Berater auch bei den weiteren beabsichtigten und immer noch und wieder nötigen Änderungen innerhalb der HARTZ-Gesetze.

Aber auch Impulsgeber für neue Ansätze: Die Diakonie Mitteldeutschland hat maßgeblich an der Erarbeitung der so genannten „**Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**“ im Diakonischen Werk der EKD mitgearbeitet. Dieses arbeitsmarktpolitische Instrument ist der Versuch, mit den heute schon in Form von ALG II fließenden staatlichen Geldern unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen. Die Diakonie Mitteldeutschland sieht sich in der Verantwortung, im Interesse arbeitsloser Menschen nach Antworten und Konzepten zu suchen, um gesellschaftliche Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und Armut zu verhindern. Politikern in Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde dieses Konzept persönlich vorgestellt.

31 Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung "Gesellschaft im Reformprozess"

Und auch auf Bundesebene kommt dazu das Gespräch mit unserer Beteiligung in Gang.

3. Diakonie im Kirchenkreis

Im Zusammenhang mit dem Konzept der mittleren Ebene der Föderation (Gelbe Seiten) und der dort vorgeschlagenen Verlagerung der Finanzierungsverantwortung für die Kirchenkreissozialarbeit (die es konzeptionell innerhalb der Diakonie Mitteldeutschland nur in Thüringen gibt) auf die Ebene des Kirchenkreises, hat sich eine Arbeitsgruppe³² mit der Zukunft der sozialen Arbeit im Kirchenkreis beschäftigt. Dies mit Blick auf zwei Ebenen. Die erste Ebene betraf die praktische soziale Arbeit vor Ort, die zweite die strategische Ebene innerhalb des Kirchenkreises.

3.1. Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie im Kirchenkreis

Hier wurde – angesichts auch hier in der Vergangenheit ganz unterschiedlicher Ansätze in den Kirchen – ein **gemeinsames Modell für die gesamte Diakonie Mitteldeutschland** erarbeitet. Gedacht ist an einen „Sozialdiakonischen Fachdienst als gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit“.

Nötig dafür wäre eine Fachkraft innerhalb des Kirchenkreises, die folgende Tätigkeitsschwerpunkte haben sollte:

- allgemeine Sozialberatung
- gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit
- Arbeit mit Gruppen
- Initiierung gemeindlicher Aktivitäten
- Begleitung von Menschen im Ehrenamt
- Offene niedrigschwellige Begegnungsangebote.

Die Bezeichnung dieses Fachdienstes könnte – entsprechend der Rahmenkonzeption des DW EKD – „Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie im Kirchenkreis“ sein. Nach Auffassung der AG braucht diese Arbeit allerdings einen Minimalstandard (unter besonderer Berücksichtigung von sozialen Brennpunkten, Bevölkerungs- und Gemeindegliederzahlen (Vorstellung der AG: eine Fachkraft pro Kirchenkreis + 0,25 VK Verwaltung). Dies setzte natürlich voraus, dass dafür die finanziellen Mittel im Budget des Kirchenkreises festgeschrieben würden. Entsprechend der bisherigen unterschiedlichen Praxis könnte der Träger dieses sozialdiakonischen Fachdienstes entweder der Kirchenkreis oder ein kreisdiakonisches Werk oder ein vom Kirchenkreis beauftragter diakonischer Träger sein. Ich möchte schon hier für dieses Modell der „kirchlich gewollten und verantworteten sozialen Arbeit“ werben, weil es unbestritten bleibt, dass wir als Kirche eine große Verantwortung angesichts sozialer Problemlagen haben und auch eine deutliche Erwartungshaltung der Gesellschaft voraussetzen dürfen.³³ Dies umso mehr, weil in der vergangenen Woche – als Ausdruck des gemeinsamen Willens – sich der ehemalige Thüringer Fachverband Kirchenkreissozialarbeit aufgelöst hat und ein gemeinsamer neuer FV für Kirchenkreissozialarbeit und Kreisdiakonie innerhalb der Diakonie Mitteldeutschland gegründet hat.

3.2. Kreisdiakonieausschuss als strategische Plattform

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Frage der Koordination und Mandatierung von kirchlich-diakonischem Handeln, be-

sonders zwischen Einrichtungen und Kirchenkreisen/Kirchengemeinden. Dabei wurde in der o.g. AG konstatiert: In vielen Regionen ist das „Sprechen mit einer Stimme für Kirche und/oder Diakonie“ sehr unterschiedlich umgesetzt, überwiegend aber mangelhaft oder gar nicht vorhanden. Dabei braucht es mit Blick auf kommunalpolitische Verhandlungen und Positionierungen ein abgestimmtes Handeln sowohl der diakonischen Träger untereinander, als auch den Austausch zwischen kirchlichen und diakonischen Vertretern über anstehende aktuelle Problemlagen, – also ein gegenseitiges Wissen um das, was im sozialpolitischen Kontext gerade obenauf liegt. Kirchliche und diakonische Verantwortungsträger sind hier die ersten natürlichen Partner.

In der Diakonischen Konferenz wurde die Einbindung von Kirchengemeinden in diakonische Strukturen und umgekehrt diskutiert und festgestellt, dass die Frage der Einbindung von diakonischen Einrichtungen z. B. in Kreissynoden eher als unzureichend bezeichnet werden muss. Diskutiert wurde dabei die Frage von gesetzten Plätzen für diakonische Einrichtungen und die Stellung des Diakonieausschusses als Pflichtausschuss in der Kreissynode.

Die AG hat es als sinnvoll angesehen, an vorhandene Strukturen wie die der Kreissynode anzuknüpfen und diese auszubauen. Das betrifft die Aufgabe und Zusammensetzung des **Diakonieausschusses** (Abstimmung der Träger untereinander und zwischen Trägern und Kirchenkreisen, strategische Absprachen, Vorschlagsrecht für die Verteilung der Finanzen für kreisdiakonische Arbeit usw.) ebenso wie die Verankerung eines Mandats in Form einer Sprecherin (Außenvertretung, LIGA, Kommunalpartner), die dann „mit einer Stimme“ abgestimmte Positionen vertreten kann. Sofern ein kreisdiakonisches Werk vorhanden ist, sollte nach Meinung der AG die Geschäftsführerin diese Funktion übernehmen. Ansonsten sollte innerhalb des Diakonieausschusses eine Sprecherin gewählt werden.

Im aktuellen Entwurf der künftigen gemeinsamen Verfassung zum „Kirchenkreis“ sind bereits wichtige Intentionen dieses Konzeptes aufgenommen und weitergedacht worden, wofür ich mich ausdrücklich danken möchte.

4. Diakonie Mitteldeutschland – Die Fusion und ihre Folgen

4.1. Standorte

Die Arbeit an der Klärung der Frage nach einem gemeinsamen zentralen Standort für die Diakonie Mitteldeutschland war und bleibt einer der aktuellen innerverbandlichen Schwerpunkte. Dabei ist deutlich geworden, dass der Bezug zu einer Entscheidung der Kirchen erheblich ist. Auch deshalb, aber auch aufgrund der Komplexität der zu bearbeitenden Fragen gibt es noch keine Weichenstellung innerhalb der Diakonie, sondern im Raum stehende Möglichkeiten. Die von der Diakonie beauftragte Beratungsfirma „Lischke Consulting“ hat in ihrer Gutachten-Empfehlung schließlich für die Diakonie Erfurt als am besten geeigneten zentralen Standort benannt. Die AG Standorte Diakonie, welche die Beraterfirma bei der Erstellung des Gutachtens begleitet hat, empfahl dem Vorstand – auch unter dem Eindruck möglicher Kirchenkonstellationen –, Halle als Standort zu favorisieren. Die Kirchenleitung schließlich hat auf ihrer Sitzung im Oktober das Angebot ausgesprochen, für den Fall, dass das Kirchenamt nach Erfurt geht, Magdeburg als zentralen Standort zu wählen. Bei all diesen Möglichkeiten sollten auch immer noch entsprechende Repräsentanzen bei den Regierungen zw. Kirchen (besonders Anhalt) mitgedacht werden. Ich wünsche mir, dass diesbezüglich

32 Teilnehmer: Eisert-Bagemihl (Altenburg), Hänel (Gotha), Stark (Sonneberg), Landmann (Zerbst), Thurn (Salzwedel), Hoffmann (Eisenach), OkonR Brecht, OKR Grüneberg; die angefragten Sup. Lenk (Merseburg) und Pfr. Lindner (Erfurt) konnten ihre Teilnahme nicht ermöglichen.

33 Repräsentative Umfrage von Infratest-Dimap zum Reformationstag: Eine große Mehrheit der Deutschen wünscht sich von den Kirchen vor allem einen besonders starken Einsatz für soziale Belange. (Quelle: TLZ vom 31.10.06)

die Entscheidungen der Synoden in diesen Tagen erhellend auf den Prozess „Standorte Diakonie“ wirken.

4.2. Zentrale Projekte

4.2.1. Programm zur diakonischen und geistlichen Identität

„Diakonie allein“ – unter diesem Motto werden in dem in der Überschrift genannten Sinne – so war es ausdrücklicher Wille der Synoden im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur ACK-Klausel – eine ganze Reihe Aktivitäten durchgeführt: z. B. Glaubenskurse „Christ werden – Christ bleiben“, „Grundkurse Diakonie“ (25-h-Program zu Basiswissen über Glauben und Diakonie), Multiplikatorenseminare (für haupt- und ehrenamtliche zur selbständigen Durchführung des Grundkurses), Begrüßungstage für neue Mitarbeitende aus den Einrichtungen und Rüstzeiten. Dazu gehören auch Fachtage: z. B. zur Einsetzung von Beauftragten für geistliches Leben, für eigene Einführungsveranstaltungen in Einrichtungen oder ein Fachtag gemeinsam mit Einrichtungsleitungen und Mitarbeitervertretungen.

Ein besonderer Höhepunkt war der erste Kongress für Kirche und Diakonie in Halle auf der Messe am 14. Juli, zu dem etwa 400 Mitarbeitende aus Kirche und Diakonie gekommen waren. Solche größeren Veranstaltungen, die wir uns auch künftig vorgenommen haben, sollen vor allem stärkend und ermutigend in die Mitarbeiterschaft wirken und auch dazu dienen, sich der gemeinsamen Grundlagen des Glaubens zu vergewissern.

4.2.2. Mitgliedsbeiträge

Das Ziel der Projektgruppe ist die Erstellung einer einheitlichen Beitragsordnung. Im Moment Einrichtungen, Diakonischem Rat und Vorstand angehören, favorisiert zur Zeit als am besten geeignetes Modell für die Erhebung ein umsatzbasiertes Beitragsschema. Und zwar deshalb, weil dieses Modell nach Meinung der PG in ausreichender Weise die wirtschaftliche Situation der Einrichtung berücksichtigt und eine solidarische Finanzierung ermöglicht. Als Phase der Angleichung der drei bestehenden Ordnungen wird derzeit ein Zeitraum von fünf Jahren diskutiert. Es ist vorgesehen, dass diese Beitragsordnung ab 2008 eingeführt wird.

4.2.3. Budget Fachverbände

Die Projektgruppe, die sich aus Vertretern der Fachverbände, des Diakonischen Rates und des Vorstandes zusammensetzt, hat das Ziel, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, in dem die Generierung, Steuerung und Verwendung der finanziellen Mittel für die Arbeit der Fachverbände abgebildet ist. Ein entsprechendes Modell liegt jetzt vor und soll noch im November dem Diakonischen Rat vorgestellt werden. Die Budgetordnung soll bereits im Jahr 2007 angewendet werden. Notwendig ist hier eine verlässliche Planung für die FV, wobei hier vermerkt werden kann, dass sich im vergangenen Jahr folgende Fachverbände in der Diakonie Mitteldeutschland gegründet haben:

- FV Kindertagesstätten,
- FV für Altenarbeit- und Gemeindekrankenpflege,
- FV Suchtkrankenhilfe,
- FV für Diakonie und geistliches Leben,
- Evangelischer Krankenhausverband,
- FV für Kirchenkreissozialarbeit und Kreisdiakonie,
- FV für Betreuungsrecht.

4.3. Arbeitsrechtliche Kommission (ARK)

Seit Mitte des letzten Jahres beschäftigt uns intensiv das Thema unserer ARK. Die Bedingungen, unter denen eine Arbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission möglich ist, werden inzwischen dankenswerter Weise von Dienstgeberverband

und Gesamtausschuss erörtert. Optimistisch stimmt, dass weiterhin an Eckpunkten zur Novellierung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) gearbeitet wird und zugleich vom Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen die Absicht bekundet wird, in der ARK auf dieser Grundlage dann mit zu arbeiten. Verabredet ist weiterhin eine möglichst frühe Einbindung des Kirchenamtes, wenn diese Eckpunkte mehrheitlich geklärt sind, um dann eine Gesetzesänderung vorzunehmen, mit der im Frühjahr 2008 gerechnet werden könnte.

4.4. Diakonisches Bildungsinstitut

Weitreichende Veränderungen gibt es in unseren Bildungsangeboten. Zum 1. Januar wird es für die Diakonie Mitteldeutschland das „Diakonische Bildungsinstitut Johannes Falk“ (DBI) als gemeinnützige Gesellschaft geben. Weiterentwickelt aus dem bisherigen Diakonischen Bildungswerk gGmbH „Die Brücke“, wird das DBI von fünf diakonischen Gesellschaftern getragen werden, darunter auch wir als Verband. Es ist offen für weitere Gesellschafter und soll zum Kooperationspartner der Diakonie Mitteldeutschland werden, mit Sitz in Eisenach und Standort in Magdeburg.

Das Diakonische Bildungsinstitut nimmt die Ev. Fachschule für Diakonie und Sozialpädagogik in Eisenach auf, die von 2007 an nicht mehr in Trägerschaft der Diakonie Mitteldeutschland als Spitzenverband sein wird, und integriert deren Fort- und Weiterbildung in Kontinuität zum Weiterbildungsseminar in Magdeburg und zum Bildungswerk „Die Brücke“.

4.5. Leistungskatalog der Diakonie Mitteldeutschland

Eine wichtige Erfahrung der vergangenen zwei Jahre in der Geschäftsstelle mit drei Dienststellen in Eisenach, Magdeburg und Dessau war, dass Arbeitsbereiche, die dieselbe Bezeichnung haben, noch lange nicht in gleicher Weise tätig sind. Es gab in den drei Dienststellen verschiedenen Auffassungen über die Schwerpunkte z.B. innerhalb einer Referatstätigkeit oder auch über die Erwartungen, die Mitgliedseinrichtungen an die verschiedenen Dienstleistungen haben. Aus diesen Gründen war es nötig, alle Arbeiten an den jeweiligen Arbeitsplätzen zu erfassen und zu ordnen. Über ein Jahr lief der Prozess zur Erstellung eines Leistungskataloges der Diakonie Mitteldeutschland. Angefangen über Arbeitsgespräche mit jedem Mitarbeitenden und die Erstellung eines ersten Entwurfes über das, was der Verband künftig leisten soll und leisten kann. Weiter über Diskussionen darüber in der Diakonischen Konferenz und in den Fachverbänden und die damit verbundene Überarbeitung des Kataloges. Schließlich bis zur Vorlage des Leistungskataloges im Diakonischen Rat und der Vorstellung in der Mitgliederversammlung. Der Leistungskatalog ist wichtig für die Mitgliedseinrichtungen, die hier sehen können, welche Dienste für sie in ihrem Verband abrufbar und vorhanden sind. Er zeigt aber auch, das es einen engen Zusammenhang gibt zwischen Leistungen und vorhandenem Fachkräftepotential. Die Notwendigkeit der Einsparung auch von Fachpersonal zur Verhinderung einer defizitären Entwicklung bedeutet dann in der Regel auch die Preisgabe von Fachgebieten und Leistungen. Ebenfalls wird deutlich, dass zu unterscheiden ist zwischen Regelleistungen und künftig auch Leistungen, die nur noch gegen ein extra Entgelt erbracht werden können (wie z. B. erwünschte Organisations- und Strukturberatung). Mit Hilfe des Leistungskataloges, der so auch immer Veränderungen unterliegen wird, können diese Zusammenhänge nachvollziehbar und transparent zwischen Verband und Mitgliedseinrichtungen kommuniziert werden.

4.6. Corporate Design

Wir haben uns als Landesverband entschlossen, das im DW der EKD weiter entwickelte Corporate Design der Diakonie zu übernehmen (siehe Ansicht des Leistungskataloges) Es ist

ein Ausbau der vorhandenen Wort-Bild-Marke „Diakonie“ zu einem echten Corporate Design. Das Grundmuster des Quadrates (in Anlehnung an das Kronenkreuz) kann in allen Varianten genutzt werden (Publikationen, Plakate, Briefbögen, Flyer etc.) und basiert farblich auf der Kirchenfarbe violett. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem weiter entwickelten Erscheinungsbild die Erkennbarkeit der Diakonie in der Öffentlichkeit verbessern können.

Oberkirchenrat
Eberhard Grüneberg,
Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland

12. November 2006

Verordnung über die Änderung der Superintendenturen Schleiz und Greiz

Vom 2. September 2006

Mit Zustimmung der beteiligten Kirchengemeinden Braunsdorf und Auma sowie der Kreissynoden Schleiz und Greiz beschließt der Landeskirchenrat gemäß § 56 Abs. 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen die folgende Änderung zum Umfang der Superintendenturen Schleiz und Greiz:

§ 1

- (1) Die Kirchengemeinde Braunsdorf mit Tischendorf wird aus dem Kirchspiel Triptis II der Superintendentur Schleiz ausgegliedert und in das Kirchspiel Auma der Superintendentur Greiz eingegliedert.
- (2) Die Gemeindeglieder sind in geeigneter Weise auf die Änderungen hinzuweisen.

§ 2

Die Übergabe aller einschlägigen Akten und die sonst im Zusammenhang mit der Neugliederung der Superintendenturen zu regelnden Einzelheiten werden von den Superintendenturen in Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenamt Gera veranlasst.

§ 3

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2005 in Kraft.

Eisenach, den 2. September 2006
(4442-50: Schleiz und Greiz)

Der Landeskirchenrat
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Hinweis:

Diese Verordnung ist irrtümlicherweise bereits vor der Beratung und Beschlussfassung im Landeskirchenrat in der

Fassung der Vorlage des Kollegiums des Kirchenamtes vom 29. November 2005 im Amtsblatt veröffentlicht worden (ABl. EKM 2006 S. 43). Die Veröffentlichung vom 29. November 2005 ist somit gegenstandslos.

Eisenach, 15. Dezember 2006

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Änderung der Richtlinien über die Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen für nichtkirchliche Zwecke

Vom 2. September 2006

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat in seiner Sitzung vom 2. September 2006 folgende Änderung der Richtlinien über die Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen für nichtkirchliche Zwecke beschlossen:

§ 1

Die Richtlinien über die Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen für nichtkirchliche Zwecke vom 10. Oktober 1995 (ABl. S. 176), zuletzt geändert am 4. März 2003 (ABl. S. 69), werden wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1.2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:
„Satz 1 gilt nicht für Ton-, Film- und Fernsehaufnahmen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung der öffentlichen und privaten Sender über kirchliche Aktivitäten und Aufgaben; in diesen Fällen entscheidet der zuständige Pfarrer oder der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates.“
2. Die Überschrift zu Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:
„Verfahrensweise und Entscheidungskriterien des Gemeindegemeinderates“

§ 2

Diese Änderungen treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Eisenach, den 2. September 2006
(7125)

Der Landeskirchenrat
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

2. Personalmeldungen

Das Kollegium beauftragte:

- **Pastorin z. A. Diana Engel**, mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 zunächst bis 31. Januar 2007 mit Diensten in der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

Das Kollegium hat folgende Pastorinnen anderer Landeskirchen in den Dienst der ELKTh übernommen:

- die bisherige Pfarrerin der Evang. Kirche in Hessen und Nassau, **Frau Regina Scriba-Lattek**, mit Wirkung vom 1. August 2006, kommissarische Beauftragung mit einer halben Schulpfarrstelle
- der bisherige Pfarrer der Kirchenprovinz Sachsen, **Herr Stefan Kunze**, mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 unter Berufung zum Pfarrer auf Lebenszeit, Übertragung der Pfarrstelle Wasungen
- die bisherige Pfarrerin der Kirchenprovinz Sachsen, **Frau Dorothee Schmitt**, mit Wirkung vom 3. Dezember 2006 unter Berufung zur Pastorin auf Lebenszeit, Übertragung der Pfarrstelle Schönbrunn

Die ELKTh ernannte:

- Frau **Kircheninspektorin Monika Fink** mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 zur Kirchenoberinspektorin

Ordiniert wurde am 8. Oktober 2006 in Bibersschlag:

- **Pfarrer z. A. Dr. Thomas Schlegel**

Das Kollegium hat folgende allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen an:

- **Pastorin Dr. Christine Hauskeller**, für die Zeit vom 1. Dezember 2006 die auf sechs Jahre befristete landeskirchliche Pfarrstelle für Klinikseelsorge im Kreiskrankenhaus in Altenburg (halber DA), verbunden mit einem halben refinanzierten Dienstauftrag in der Evang. Lukasstiftung in Altenburg

Das Kollegium hat folgende Pfarrstellen übertragen an:

- **Pastorin Christine Schäfer**, mit Wirkung vom 1. Dezember 2006, Weida II
- **Pfarrer André Demut**, mit Wirkung vom 10. Dezember 2006, Ronneburg
- **Pfarrer Tobias Steinke**, mit Wirkung vom 7. Januar 2007, Stadroda I

Das Kollegium des Kirchenamtes verlängert folgende Beauftragung:

- **Pastorin Gundula Bomm**, Projektstelle familienbezogene Arbeit in der EKM und Bildungssynode (halber DA) bis 30. April 2007, zusätzlich ab 1. August 2006 kommissarische Beauftragung mit der Kreispfarrstelle für missionarische Gemeindegemeinschaften in der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf bis längstens 30. April 2007 (halber DA)

Mit der kommissarischen Verwaltung von Pfarrstellen beauftragte das Kollegium:

- **Pastorin Carmen Ehrlichmann**, mit Wirkung vom 7. August 2006, Pfarrstelle Ichtershausen (für diese Zeit Anhebung des halben DA auf einen vollen DA)
- **Pastorin Christine Buchholz**, mit Wirkung vom 15. August 2006 bis voraussichtlich 31. Januar 2007, Pfarrstelle Bedheim (für diese Zeit Anhebung des halben DA auf einen vollen DA)

Das Kollegium hat folgendes Dienstverhältnis reduziert:

- **Pfarrer Michael Bickelhaupt**, Schulpfarrer im Schulamtsbereich Artern, mit Wirkung vom 1. September 2006 auf einen drei Viertel Dienstauftrag

Das Kollegium bestätigte die Wahl nachfolgender Pastorin zur Oberpfarrerin als ständige Stellvertretung des Superintendenten für die Dauer von 6 Jahren:

- **Brunhilde Stötzner**, Superintendentur Weimar, mit Wirkung vom 1. Oktober 2006

Berufung nachfolgend aufgeführter Pastorinnen bzw. Pfarrer „z. A.“ zur Pastorin bzw. Pfarrer „auf Lebenszeit“:

- **Magdalene Franz**, mit Wirkung vom 31. Oktober 2006, Seifartsdorf (halber DA)
- **Angelika Schön**, mit Wirkung vom 1. November 2006, Häselrieth verbunden mit einem halben Dienstauftrag Klinikseelsorge im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen
- **Matthias Schubert**, mit Wirkung vom 10. Dezember 2006, Kahla II (halber DA)
- **Joachim Preiser**, mit Wirkung vom 10. Dezember 2006, Ranis
- **Ramona Borm**, mit Wirkung vom 17. Dezember 2006, Mosbach

Berufung nachfolgend genannten Vikars in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe – Amtsbezeichnung Pfarrer „zur Anstellung“ („z. A.“):

- **Dr. Michael Haspel**, mit Wirkung vom 1. Oktober 2006, Direktor der Evang. Akademie Thüringen (mit Wirkung vom 1. April 2006 für die Dauer von sechs Jahren)

Das Kollegium hat folgende Pastorin z. A. zur Fortsetzung der Entsendungszeit eingewiesen:

- **Ulrike Behr**, befristet für den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis voraussichtlich 31. Dezember 2007 in der Kreispfarrstelle der Superintendentur Weimar (halber DA)

Das Kollegium beurlaubte:

- **Pastorin Ulrike Wolter-Victor**, ab 1. Juli 2006 aus familiären Gründen, gleichzeitig Beauftragung vom 1. Juli 2006 an für zwei Jahre kommissarisch mit einer befristet in eine Pfarrstelle umgewandelten gemeindepädagogischen Mitarbeiterstelle im Bereich Marisfeld/Thema/Reuriert (ein Viertel DA)
- **Pfarrer Gottfried Phieler**, für die Zeit vom 1. März 2007 bis längstens 28. Februar 2008 (Sabbatjahr)
- **Pastorin Christine Rösch**, für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis 31. März 2009 (Sabbatjahr)

Das Kollegium verlängerte folgende Beurlaubung:

- **Pfarrer Detlef Kauper**, Dienst beim CVJM Thüringen e.V., bis zur Ruhestandsversetzung

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sind ausgeschieden:

- **Pfarrer Rüdiger Worbes**, mit Wirkung vom 31. August 2006 (Übernahme in den Dienst der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ab 1. September 2006)
- **Pastorin z. A. Annett Wiethölter-Kürstner**, mit Wirkung vom 31. August 2006 (Übernahme in den Dienst der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ab 1. September 2006)
- **Pfarrer Ulrich Götz**, mit Wirkung vom 30. September 2006 (Übernahme in den Dienst der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ab 1. Oktober 2006)
- **Pfarrer Uwe Büchner**, auf seinen Antrag hin mit Wirkung vom 31. Januar 2007

Folgender zeitlicher Ruhestand wurde verlängert:

- **Pfarrvikar i. R. Oskar Böhm**, Verlängerung des zeitlichen Ruhestandes bis zum 31. Januar 2008

In den Ruhestand wurden versetzt:

Gemäß § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 1 PfErgG:

- 31. Dezember 2006, Pfarrer Rainer Bräutigam, Ilmenau II
- 30. April 2007, Rektor Michael Dorsch, Predigerseminar Neudietendorf

- 31. Mai 2007, Pfarrer Arnd Morgenroth, Milz
Gemäß § 104 Abs. 4 PfG i.V.m. Art. 104 b Abs. 2 PfErgG:

Verstorbene:

- **Pfarrer i. R. Joachim Müller**
geb.: 12. April 1929 in Nossen
gest.: 10. April 2006 in Hildburghausen
zuletzt Pfarrer in Lengfeld
- **Superintendent i. R. Hans-Dietrich Bettmann**
geb.: 27. September 1923 in Magdeburg
gest.: 20. August 2006 in Coburg
zuletzt Superintendent in Hildburghausen
- **Pfarrer i. W. Joachim Winter**
geb.: 28. August 1944 in Gera
gest.: 6. September 2006 in Unterwellenborn
OT Langenschade
zuletzt Pfarrer in Langenschade
- **Pfarrer i. R. Paul Wagner**
geb.: 8. März 1925 in Leipzig
gest.: 28. September 2006 in Friedrichroda
zuletzt Pfarrer in Wolferstedt

Eisenach, den 15. Dezember 2006
(4002)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Im Kirchenjahr 2005/2006 wurden heimgerufen:

Pastorin im Amt:

- **Pastorin Doris Piechotta**
geb.: 19. Januar 1959 in Ronneburg
gest.: 28. Mai 2006 in Schmölln
zuletzt Pastorin in Schmölln II

Pfarrer im Ruhestand:

- **Pfarrer i. R. Werner Döhrer**
geb.: 9. Dezember 1924 in Immelborn
gest.: 2. November 2005 in Gotha
zuletzt Pfarrer in Gotha
- **Pfarrer i. R. Klaus Gebhardt**
geb.: 9. Februar 1931 in Gotha
gest.: 5. Februar 2006 in Gotha
zuletzt Pfarrer in Frankenhain
- **Pfarrer i. R. Rüdiger Polster**
geb.: 10. November 1938 in Roßwein
gest.: 5. April 2006 in Heiligenstadt
zuletzt Pfarrer in Bad Blankenburg I
- **Pfarrer i. R. Hans-Martin Vollbrecht**
geb.: 20. Februar 1943 in Sacrau
gest.: 23. April 2006 in Liebschütz
zuletzt Pfarrer in Liebschütz
- **Kirchenrat i. R. Hans-Joachim Schoeps**
geb.: 1. Mai 1933 in Arnstadt
gest.: 30. April 2006 in Bad Staffelstein
zuletzt Pfarrer in Lichtentanne
- **Pfarrer i. R. Reinhard Nitzsche**
geb.: 11. Februar 1918 in Treben
gest.: 5. Mai 2006 in Altenburg
zuletzt Pfarrer in Altenburg III

- **Pfarrer i. R. Volker Pinquart**
geb.: 16. Juli 1943 in Bunzlau
gest.: 24. Mai 2006 in Gera
zuletzt Pfarrer in Tröbnitz
- **Superintendent i. R. Frohmuth Schurig**
geb.: 01. November 1934 in Leipzig
gest.: 28. Juni 2006 in Eisenach
zuletzt Superintendent in Waltershausen-Ohrdruf
- **Kirchenrat i. R. Manfred Sondershaus**
geb.: 25. April 1913 in Breslau
gest.: 31. Juli 2006 in Rudolstadt
zuletzt Superintendent in Rudolstadt
- **Pfarrer i. R. Paul Wagner**
geb.: 8. März 1925 in Leipzig
gest.: 28. September 2006 in Friedrichroda
zuletzt Pfarrer in Wolferstedt

*„Wer an Jesus Christus glaubt,
wird nicht zuschanden werden.“*

Römer 10, 11

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Personalsicherungsprogramm hier: Sozialplan

Zum Ausgleich und zur Milderung von beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen für die Mitarbeiter im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wegen Schließung, Einschränkung (in jeder Form), Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen an einen anderen Ort (Sitzwechsel) sowie zur sozialverträglichen Begleitung von Personalreduzierungen und der Meidung von betriebsbedingten Kündigungen wurde nach § 36 MVGEKD in Verbindung mit § 40 Buchstabe f) MVGEKD die Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 14.12.2006 geschlossen, die nachfolgend bekannt gemacht wird.

Eisenach, den 20. Dezember 2006
(7425-01)

Stefan Große
Vizepräsident

Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan

zwischen

dem Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, hier vertreten durch den Rechtsdezernenten,

und

– Dienstgeber –

dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, hier vertreten durch die Vorsitzende,

– Gesamtausschuss –

Präambel

Zum Ausgleich und zur Milderung von beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen für die Mitarbeiter im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wegen Schließung, Einschränkung (in jeder Form), Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen an einen anderen Ort (Sitzwechsel) sowie zur sozialverträglichen Begleitung von Personalreduzierungen und der Meidung von betriebsbedingten Kündigungen wird nach § 36 MVG.EKD in Verbindung mit § 40 Buchstabe f) MVG.EKD nachfolgende Dienstvereinbarung geschlossen. Diese Dienstvereinbarung trägt der Verantwortung, welche die Kirche mit der Begründung von Arbeits- und Dienstverhältnissen übernommen hat, Rechnung und stärkt die Glaubwürdigkeit kirchlichen Redens und Handelns. Erworbene Kenntnisse und Erfahrungen sowie bewährte Motivation und Loyalität der Mitarbeiter sollen erhalten werden.

**Abschnitt I:
Geltungsbereich**

§ 1
Sachlicher Geltungsbereich

Der Sozialplan findet Anwendung für

- a) die Neuausrichtung der Verwaltungsorganisation der mittleren Ebene im Zuge der föderationsbedingten Struktur- und Rechtsangleichung sowie
- b) die Umsetzung des Strukturanpassungskonzeptes vom 9. Juni 2005 in der gültigen Fassung.

§ 2
Persönlicher Geltungsbereich

- (1) Der Sozialplan gilt für alle seit dem 1. Januar 2006 in einem privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter der Dienststellen und Einrichtungen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und ihrer rechtlich unselbständigen Werke und Stiftungen.
- (2) Der Sozialplan gilt nach Maßgabe von § 24 auch für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

§ 3
Zeitlicher Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung gilt ab 1. Januar 2006 bis einschließlich 31. Dezember 2015.

**Abschnitt II:
Interessenausgleich**

§ 4
Beschreibung der Maßnahmen

Die Maßnahmen gemäß § 1 führen zu Verlegungen von Dienststellen oder von Teilen von Dienststellen an einen anderen Ort und darüber hinaus zu Personalkostensenkungen.

§ 5
Durchführung der Maßnahmen

- (1) Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen und Beschlüsse gemäß § 1 kann es zu Versetzungen und betriebsbe-

dingten Kündigungen sowie Änderungskündigungen von Mitarbeitern kommen. Der Dienstgeber und der Gesamtausschuss stimmen darin überein, dass betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden und dass Versetzungen nur auf zumutbare Arbeitsplätze erfolgen sollen. Die Einzelheiten hinsichtlich der Zumutbarkeitskriterien ergeben sich aus Abschnitt III dieser Dienstvereinbarung.

- (2) Wenn ein Arbeitsverhältnis infolge der Umsetzung der Maßnahmen beendet werden soll, erfolgt dies durch eine ordentliche betriebsbedingte Kündigung, um Nachteile nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) auszuschließen.
- (3) Der Ausgleich der sozialen Folgen wird durch die gleichzeitig vereinbarten Sozialplanbestimmungen in Abschnitt III dieser Dienstvereinbarung geregelt.
- (4) Bei betriebsbedingten Kündigungen im Zusammenhang mit den in § 1 benannten Beschlüssen und Maßnahmen gelten entsprechend § 1 Abs. 3 Kündigungsschutzgesetz die zu berücksichtigenden sozialen Gesichtspunkte. Hierüber wird eine gesonderte Dienstvereinbarung geschlossen.

§ 6
Unterstützung bei Ortswechsel

Der Dienstgeber wird die Mitarbeiter bei Ortswechsel unterstützen. Einzelheiten ergeben sich aus Abschnitt III dieser Dienstvereinbarung. Jeder Mitarbeiter erhält bei Ortswechsel ein entsprechendes schriftliches Arbeitsplatzangebot unter Erfüllung der Anforderungen gemäß § 2 Nachweisgesetz (NachwG). Der Mitarbeiter hat nach Zugang des Angebotes zwei Wochen Zeit, das Angebot schriftlich gegenüber der Personalabteilung im Hause anzunehmen.

§ 7
Inkrafttreten

Der Dienstgeber und der Gesamtausschuss sind sich darüber einig, dass die Verhandlungen über einen Interessenausgleich abgeschlossen sind und durch vorstehende Bestimmungen der Interessenausgleich abschließend geregelt ist. Der Interessenausgleich tritt mit Unterzeichnung dieser Dienstvereinbarung in Kraft.

**Abschnitt III:
Sozialplan**

§ 8
Arbeitsplatzsicherung und -vermittlung

- (1) Der Dienstgeber ist den von einer Maßnahme im Sinne des § 4 betroffenen Mitarbeitern gegenüber nach den folgenden Absätzen zur Arbeitsplatzsicherung verpflichtet. Die Sicherung setzt erforderlichenfalls eine Fortbildung oder Umschulung des Mitarbeiters voraus.
- (2) Der Dienstgeber ist verpflichtet, den Mitarbeitern einen gleichwertigen Arbeitsplatz zu sichern. Ein Arbeitsplatz ist gleichwertig, wenn sich durch die neue Tätigkeit die bisherige Eingruppierung nicht ändert und die Mitarbeiter in der neuen Tätigkeit vollbeschäftigt bzw. im bisherigen Umfang beschäftigt bleiben. Bei der Sicherung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes bei demselben Dienstgeber gilt folgende Reihenfolge:
 - 3. Arbeitsplatz an demselben Ort,
 - 4. Arbeitsplatz an einem anderen Ort.
- (3) Von der vorstehenden Reihenfolge kann im Einvernehmen mit dem Mitarbeiter abgewichen werden. Steht ein gleichwertiger Arbeitsplatz nicht zur Verfügung, sollen die Mitarbeiter entsprechend fortgebildet oder umgeschult wer-

den, wenn ihnen dadurch ein gleichwertiger Arbeitsplatz bei demselben Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden kann.

(4) Kann den Mitarbeitern kein Arbeitsplatz im Sinne des Absatzes 2 zur Verfügung gestellt werden, ist der Dienstgeber verpflichtet, ihnen einen anderen Arbeitsplatz anzubieten. Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 2 gelten entsprechend. Die spätere Bewerbung um einen gleichwertigen Arbeitsplatz ist im Rahmen der Auswahl unter gleich geeigneten Bewerbungen bevorzugt zu berücksichtigen.

(5) Kann den Mitarbeitern kein Arbeitsplatz im Sinne der Absätze 2 bis 4 zur Verfügung gestellt werden, ist der Dienstgeber verpflichtet, sich um einen Arbeitsplatz bei einem anderen Arbeitgeber des kirchlichen Dienstes an demselben Ort zu bemühen.

(6) Kann den Mitarbeitern kein Arbeitsplatz im Sinne der Absätze 2 und 5 zur Verfügung gestellt werden, kann der Dienstgeber ihnen auch einen Arbeitsplatz bei einem anderen Arbeitgeber im Sinne des § 29 Abschn. B Abs. 7 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für den Bereich der östlichen Mitgliedskirchen der UEK³⁴, vorzugsweise an demselben Ort, zuweisen.

(7) Kann den Mitarbeitern kein Arbeitsplatz im Sinne der Absätze 2 und 4 bis 6 zur Verfügung gestellt werden, so wird der Dienstgeber sich um die Vermittlung eines anderen Arbeitsplatzes bemühen (Protokollnotiz).

(8) Der Dienstgeber zahlt einem neuen Dienst- bzw. Arbeitgeber für die Dauer von längstens drei Jahren einen Zuschuss in Höhe von 20 v. H. der Bruttopersonalkosten, wenn die Vermittlung einer unbefristeten Beschäftigung anders nicht erreicht werden kann.

(9) Der Mitarbeiter erhält eine mindestens zweiwöchige Bedenkzeit und die erforderliche bezahlte Freistellung vom Dienst zur Besichtigung/Vorstellung des Arbeitsplatzes sowie eine Sachkostenerstattung.

§ 9

Zumutbarkeit von Maßnahmen der Arbeitsplatzsicherung und -vermittlung

(1) Mitarbeiter sind nur verpflichtet, einen ihnen angebotenen Arbeitsplatz im Sinne des § 8 Abs. 2 bis 7 anzunehmen, soweit er ihnen billigerweise zumutbar ist. Dabei müssen die Anforderungen des angebotenen Arbeitsplatzes insbesondere der Qualifikation, der Ausbildung oder der bisherigen Tätigkeit des Mitarbeiters entsprechen oder durch eine vom Dienstgeber anzubietende Umschulungsmaßnahme erreicht werden können.

(2) Zumutbar ist insbesondere ein Arbeitsplatz, dessen Entfernung zwischen bisherigem und neuem Arbeitsort höchstens 80 km beträgt.

(3) Der Arbeitszeitumfang des angebotenen Arbeitsplatzes muss ferner

- a) mindestens 75 v. H. des bisherigen Arbeitszeitumfanges, wenn der bisherige Arbeitsplatz mehr als 50 v. H. einer Vollbeschäftigung umfasst,
- b) 100 v. H. des bisherigen Arbeitszeitumfanges, wenn der bisherige Arbeitsplatz höchstens 50 v. H. einer Vollbeschäftigung umfasst, betragen. Im Falle des Buchstaben a) darf der Arbeitszeitumfang 50 v. H. einer Vollbeschäftigung nicht unterschreiten.

(4) Die Zumutbarkeit einer Umschulung ist unter Berücksichtigung von Lebensalter, Vorbildung und sozialen Verhältnissen des Mitarbeiters zu beurteilen.

§ 10

Altersteilzeit

(1) Mitarbeiter ab dem 55. Lebensjahr haben Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses, sofern sie die Voraussetzungen des Altersteilzeitgesetzes erfüllen.

(2) Dabei muss der Aufstockungsbetrag so hoch sein, dass der Mitarbeiter 85 v. H. des Nettobetrages des bisherigen monatlichen Arbeitsentgelts bzw. der Bezüge erhält.

§ 11

Teilzeitvereinbarungen

(1) Für Mitarbeiter bis zum 55. Lebensjahr, die keinen Anspruch auf Altersteilzeit haben, ist vor dem direkten Personalabbau durch Kündigung der indirekte Personalabbau anzustreben. Dazu wird die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Teilzeitarbeit durch Befragung unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung geprüft. Ein entsprechender Personalfragebogen wird gemäß § 39 Buchstabe a) MVG.EKD einvernehmlich vereinbart (Protokollnotiz).

(2) Die zustande kommenden Änderungsvereinbarungen zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit werden zweckbefristet, bis sich wieder ein evtl. Personalmehrbedarf ergibt, der Einstellungen ermöglicht, längstens jedoch bis zur Dauer von drei Jahren. Diese Änderungsvereinbarungen zu den Arbeitsverträgen erhalten die Bezeichnung „Teilzeitvereinbarung“.

§ 12

Freiwilliger Eintritt in den Ruhestand

Mitarbeiter, die freiwillig in den Ruhestand gehen und deswegen eine Rentenkürzung wegen einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente zu erwarten haben, erhalten für je 0,3 v. H. Rentenminderung eine Abfindung in Höhe von 5 v. H. der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen, die den Mitarbeitern am letzten Monat vor Ende des Arbeitsverhältnisses zugestanden haben.

§ 13

Änderungskündigungen

Mitarbeiter, die nach §§ 10 bis 12 zur Reduzierung der Personalkapazität beigetragen haben, werden von Änderungskündigungen, die den Umfang ihres Arbeitsverhältnisses betreffen, ausgenommen.

§ 14

Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen

(1) Mitarbeitern soll im Interesse der Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes auf Antrag die Erstattung der Kursgebühren für eine in der Regel bis zu 180 Werktagen dauernde erforderliche berufsbegleitende Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme unter Fortzahlung der Bezüge gewährt werden, sofern der Vertragsschluss für eine solche Maßnahme vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses liegt. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung aufgrund von § 39 Buchstabe d) MVG.EKD bleiben unberührt.

³⁴ Im Weiteren werden die beiden Arbeitsvertragsordnungen mit dem Begriff KAVO zitiert.

§ 15
Abfindungen

- (1) Die Abfindung für Mitarbeiter, die im gegenseitigen Einvernehmen oder aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung durch den Dienstgeber aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, beträgt für jedes volle Jahr der Beschäftigungszeit (§ 19 KAVO) die letzte Monatsvergütung (§ 26 KAVO zzgl. Allg. Zulage).
- (2) Die Höhe der Abfindung nach Absatz 1 darf in der Regel den Betrag von 50.000,- Euro nicht übersteigen.
- (3) Bei sozialen Härtefällen kann im Einvernehmen zwischen dem Rechtsdezernenten des Kirchenamtes und der jeweiligen Mitarbeitervertretung eine von Absatz 1 abweichende Regelung getroffen werden. Hierzu werden die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Mitarbeiter, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 EStG bzw. des § 3 oder § 4 BKGG zustehen würde, erhalten für jedes berücksichtigungsfähige Kind zusätzlich einen Sockelbetrag von 5.000,- Euro.
- (5) Der Absatz 4 gilt auch für nachgewiesene Unterhaltspflichten gegenüber Dritten.
- (6) Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte (§ 2 SGB IX; Stichtage: Tag der Antragstellung und Tag des Ausscheidens) erhalten zusätzlich einen Sockelbetrag von 5.000,- Euro.
- (7) Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Arbeitslosengeld und im unmittelbaren Anschluss daran eine Regelaltersrente oder eine Altersrente für langjährig Versicherte, für schwerbehinderte Menschen oder wegen Arbeitslosigkeit beziehen können, erhalten eine Abfindung gemäß den Absätzen 1 bis 6 mit der Maßgabe, dass die Abfindung zu 20 v. H. gewährt wird.

§ 16
Auszahlung der Abfindungen

- (1) Die Abfindungsansprüche entstehen zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Ansprüche werden mit der Entstehung zur Zahlung fällig.
- (2) Die Mitarbeiter werden auf die Möglichkeit hingewiesen, sich die Abfindungen auch in Teilbeträgen in den Folgejahren auszahlen zu lassen (Protokollnotiz).

§ 17
Wiedereinstellung

Schlagen die beschäftigungssichernden Maßnahmen nach dieser Dienstvereinbarung fehl oder reichen diese zur Personalanpassung nicht aus und werden betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen, gilt im Falle des Freiwerdens von vergleichbaren oder zumutbaren Arbeitsplätzen in der gleichen Dienststelle, während und nach Ablauf der Kündigungsfrist eine Wiedereinstellungspflicht innerhalb von 15 Kalendermonaten als vereinbart, wenn die Gekündigten für die Einstellungen auf die freien Stellen im Vergleich zu anderen Bewerbern gleich geeignet sind.

§ 18
Umzugskosten

- (1) Mitarbeitern, die aus Anlass der Annahme eines vom Dienstgeber angebotenen Arbeitsplatzes innerhalb von zwölf

Monaten nach Antritt des neuen Arbeitsplatzes oder aus Anlass der Annahme eines vom Dienstgeber innerhalb von zwölf Monaten nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis angebotenen Arbeitsplatzes den Wohnort wechseln, werden die Umzugskosten wie folgt erstattet:

- d) Speditionskosten einschließlich Ab- und Aufbau von Möbeln, Packerstunden, Be- und Entladung, Beförderungsauslagen, Versicherung des Umzugsgutes,
 - e) Reisekosten zur Besichtigung einer Wohnung und zur Umsetzung der Familie nach Reisekostenrecht,
 - f) Umzugskostenbeihilfe von 1.200,00 Euro. Sie erhöht sich um 600,00 Euro für den Ehepartner oder die Ehepartnerin und um je weitere 200,00 Euro für jedes andere Familienmitglied.
- (2) Das Verfahren zu den Buchstaben a) und b) richtet sich nach der jeweiligen Umzugskostenverordnung. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu berücksichtigen.
- (3) In besonders begründeten Einzelfällen kann im Einvernehmen mit dem Rechtsdezernenten des Kirchenamtes und der jeweiligen Mitarbeitervertretung auf Antrag der in Absatz 1 Satz 1 genannte Zeitraum auf bis zu 24 Monate erweitert werden.
- (4) Mitarbeiter, die Leistungen nach Absatz 1 erhalten haben, sind von den Regelungen des § 19 ausgenommen.

§ 19
Zuschüsse zu den Fahrtkosten

- (1) Mitarbeitern wird bei Wechsel des Arbeitsortes aus Anlass der Annahme eines vom Dienstgeber angebotenen Arbeitsplatzes für drei Jahre ein Zuschuss
- bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten,
 - bei der Benutzung eines Kraftfahrzeuges auf der Grundlage einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,14 Euro und einer Mitnahmeentschädigung für jede mitgenommene Person je Person und Kilometer in Höhe von 0,02 Euro,
 - bei der Benutzung eines zweirädrigen Kraftfahrzeuges auf der Grundlage einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,07 Euro und
 - bei der Benutzung eines Fahrrades auf der Grundlage einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,07 Euro
- c) für die Dauer von 12 Monaten in voller Höhe und ab dem 13. Monat in Höhe von 50 v. H. vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück,
- d) in Höhe von 50 v. H. - bei Wochenendheimfahrten von der Nebenwohnung zum Wohnort und zurück gewährt.
- (2) Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gelten für die Erstattung der Fahrtkosten die Regelungen der Reisekostenverordnung entsprechend.

§ 20
Arbeitszeitorganisation; Arbeitsplatzorganisation

Zur Reduzierung der zeitlichen und finanziellen Belastungen der Mitarbeiter aufgrund der notwendigen Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück sowie der nach § 19 Abs. 1 anfallenden Kosten kann zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter einvernehmlich eine von den geltenden Dienstvereinbarungen abweichende Verteilung der Wochenarbeitszeit vereinbart werden. Die Eröffnung alternierender Telearbeit wird in einer gesonderten Arbeitsrechtsregelung gefasst.

§ 21

Leistung bei Arbeitsplatzsuche

Den von einer betriebsbedingten Kündigung betroffenen Mitarbeitern ist auf Wunsch abweichend von der Regelung des § 52 Absatz 3 Unterabsatz 1 KAVO eine Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26 KAVO) von maximal zehn Arbeitstagen vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu gewähren. Die bezahlte Freistellung von der Arbeit soll es den Mitarbeitern ermöglichen, sich um einen anderen Arbeitsplatz zu bemühen.

§ 22

Kirchliche Zusatzversorgung

- (1) Für bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt pflichtversicherte Mitarbeiter, die auf Veranlassung des Dienstgebers im gegenseitigen Einvernehmen oder aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung durch den Dienstgeber aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erfolgt im Rahmen der Höherversicherung eine freiwillige Einmalzahlung in Höhe von 3.000,- Euro (Protokollnotiz).
- (2) Für bei der VERKA Kirchliche Pensionskasse VVaG Berlin pflichtversicherte Mitarbeiter, die auf Veranlassung des Dienstgebers im gegenseitigen Einvernehmen oder aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung durch den Dienstgeber aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erfolgt im Rahmen der Höherversicherung eine freiwillige Einmalzahlung in Höhe von 3.000,- Euro.

Abschnitt IV: Schlussvorschriften

§ 23

Ausschluss von Sozialplanleistungen

Mitarbeiter, die die Annahme eines zumutbaren Arbeitsplatzes bei einem Dienstgeber im Geltungsbereich dieses Sozialplanes verweigern oder einem Übergang des Arbeitsverhältnisses nach § 613 a BGB widersprechen, erhalten keine Leistungen nach diesem Sozialplan.

§ 24

Geltung des Sozialplanes für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis

Die Bestimmungen der §§ 10, 18, 19 und 20 sind für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis entsprechend anzuwenden. Die Anwendung von § 10 steht unter dem Vorbehalt der Schaffung entsprechender kirchengesetzlicher Grundlagen.

§ 25

Antragstellung

- (1) Leistungen nach diesem Sozialplan werden auf Antrag gewährt. Der Dienstgeber der nach Maßgabe dieses Sozialplanes betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellt den Antrag auf Gewährung von Leistungen dieses Sozialplanes an das Kirchenamt.
- (2) Vor Antragstellung nach Absatz 1 hat der Dienstgeber in Abstimmung mit den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Richtigkeit des Antrages und die entsprechenden Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung zu gewährleisten.

§ 26

Sprachliche Gleichstellung

Diese Dienstvereinbarung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 27

Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitarbeiter mit Ansprüchen aus dieser Dienstvereinbarung sind verpflichtet, Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf Leistungsansprüche nach dieser Dienstvereinbarung haben, unverzüglich dem Dienstgeber mitzuteilen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Sozialplans unwirksam sein oder werden oder im Widerspruch zu gesetzlichen oder kollektivrechtlichen Regelungen stehen, so behalten die übrigen Regelungen ihre Wirksamkeit. Die unwirksame oder im Widerspruch stehende Regelung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien mit der ersetzten Regelung Gewollten möglichst nahe kommt. Gleiches gilt im Fall einer evtl. Regelungslücke.
- (3) Sofern in diesem Sozialplan nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Mitarbeiter ergänzend die jeweiligen Bestimmungen der Ordnung zur sozialen Absicherung.

§ 28

Rechtsweg

Bei Streitigkeiten zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung aus dieser Dienstvereinbarung steht der Rechtsweg gemäß Abschnitt XI. des MVG.EKD offen.

§ 29

Inkraft- und Außerkrafttreten; Kündigung, Geltungsdauer

- (1) Dieser Sozialplan tritt rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2015.
- (2) Die Beteiligten haben rechtzeitig zu prüfen, ob eine Erweiterung der Geltungsdauer des Sozialplanes aufgrund des Weiterbestehens der in der Präambel dieses Sozialplanes definierten Maßnahmen in Betracht kommt.
- (3) Die ordentliche Kündigung dieses Sozialplanes ist ausgeschlossen.

Eisenach, den 14. Dezember 2006

OKR Dr. Hans-Peter Hübner

Luise Winter

Protokollnotizen zur Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan

Zu § 8 Abs. 7:

Eine einmalige Anfrage bzw. Auskunft bei der Arbeitsagentur ist ausreichend.

Zu § 11 Abs. 1:

Die Teilzeitvereinbarung soll nicht dazu führen, dass die Mitarbeiter weniger als 80 v. H. der bisherigen arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit leisten. Teilzeitvereinbarungen haben als milderes Mittel Vorrang vor entsprechenden Änderungskündigungen. Damit soll vermieden werden, dass nur bestimmte Mitarbeiter von Arbeitszeitreduzierungen betroffen

sind. Vor dem Abschluss von Teilzeitvereinbarungen sollen sie durch eine Anrufungsauskunft bei der Arbeitsagentur abgesichert werden, damit im Fall einer späteren Arbeitslosigkeit keine doppelte Benachteiligung eintritt. Bei einer „unbilligen Härte“ kann auf Verlangen die Arbeitsagentur den Bemessungszeitraum von zwei Jahren erhöhen (§ 130 Abs. 3 SGB III). Nur § 130 Abs. 2 SGB III ist zwingend.

Auszug aus § 130 Abs. 2 SGB III:

„Bei der Ermittlung des Bemessungszeitraums bleiben außer Betracht ... 4. Zeiten in denen die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf Grund einer Teilzeitvereinbarung nicht nur vorübergehend auf weniger als 80 Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung, mindestens aber um fünf Stunden wöchentlich, vermindert war, wenn der Arbeitslose Beschäftigungen mit einer höheren Arbeitszeit innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre vor der Entstehung des Anspruchs während eines sechs Monate umfassenden zusammenhängenden Zeitraums ausgeübt hat.“

Zu § 16 Abs. 2:

Es wird die Konsultation eines Steuerberaters empfohlen.

Zu § 22:

Gemeinsames Ziel der Vertragsparteien ist, dass durch die Einzahlung des Betrages keine Mehrbelastungen – insbesondere steuerlicher Art – für die Mitarbeiter entstehen.



Klüber einkaufen: Rahmenverträge

Die HKD bündelt das Einkaufsvolumen der Kirche und Sozialwirtschaft. So erreichen wir attraktive Preisnachlässe für Einrichtungen, Gemeinden und deren Mitarbeiter.

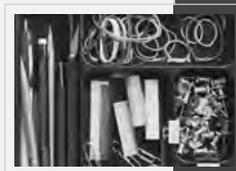


Nutzen Sie unsere Rahmenverträge für die Evangelische Kirche:

- PKW-Kauf* / Autovermietung*
- Mobilfunk* / Festnetz-Telefonie
- Bürobedarf* / Papier*
- EDV / Drucktechnik / Beamer*
- Finanzierung* / Versicherung* / Beratung
- Möbel / Ausstattung / Arbeitsmittel
- Medicalprodukte / Reinigung
- Lebensmittel



*auch für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter!



Aktuell informieren und online kaufen im www.kirchenshop.de

• Telefonie • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Finanzierungen
• Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalprodukte • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de



www.kirchenshop.de